

Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung

Bericht der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs gemäß Landtagsbeschluss 7/328 vom 2.9.2016

Herausgeber: Bildungsministerium Sachsen-Anhalt

Magdeburg, Januar 2018

PK30012018

Gliederung

2

Einleitung**Einrichtung und Tätigkeit der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs**

1	Lehrkräftebedarf an den allgemeinbildenden Schulen bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung	6
1.1	Vorbemerkungen	6
1.2	Entwicklung der Schülerzahlen	6
	Schülerzahlen an Förderschulen	7
1.3	Lehrkräftebedarf	7
1.4	Lehrkräftebestand	8
1.5	Schulorganisatorische Daten der Länder	11
1.6	Einstellungsbedarfe	11
1.7	Konsequenzen aus den Einstellungsbedarfen aus quantitativer Sicht	13
	1 Notwendige Erweiterung der Lehramtsbildung an den Hochschulen und im Vorbereitungsdienst	13
	2 Abschätzung der Dauer der Übergangszeit	14
	3 Lehrkräftebedarf in der Übergangszeit	14
	4 Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in der Übergangszeit	15
1.8	Einstellungsbedarfe aus fächerbezogener Sicht	15
	1 Grundlagen	15
	2 System der Fächer	15
	3 Fächer im Lehramt an Grundschulen	17
	Erläuterungen zur Tabelle	17
	Schlussfolgerungen	17
	4 Fächer im Lehramt an Sekundarschulen	18
	Erläuterungen zur Tabelle	18
	Schlussfolgerungen	19
	5 Fächer im Lehramt an Gymnasien	20
	Erläuterungen zur Tabelle	20
	Schlussfolgerungen	21
	6 Fachrichtungen im Lehramt an Förderschulen	22
	Schlussfolgerungen	22
1.9	Zugang zum Lehramtsstudium an der MLU	23
	1 Lehramt an Grundschulen	23
	2 Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien	23
1.10	Dauer des Studiums	23
	Erläuterungen zur Tabelle	24
1.11	Zukünftige Gestaltung der Fächeranwahl beim Lehramtsstudium	24
	1 Ausgangslage	24
	2 Beschreibung des Systems der Fächer zur Sicherung des schulischen Bedarfes und zur ausreichenden Einsetzbarkeit der Lehrkräfte	25
	3 Fächerbezogene Zielsetzungen an der Grundschule	25

4	Fächerbezogene Zielsetzungen an der Sekundarschule	25
	Weitere Bestimmungen für die Fächer	26
	Erstfächer Technik und Wirtschaft	26
	Hauswirtschaft	26
	Ausbildung im Fach Kunst	26
5	Fächerbezogene Zielsetzungen am Gymnasium	26
	Weitere Bestimmungen für die Fächer	26
	Erstfächer Technik und Wirtschaft	26
	Ausbildung im Fach Kunst	27
6	Fachrichtungen an Förderschulen	27
1.12	Bereitstellung von Studienplätzen und Realisierung der Studienwünsche bei Aufnahme des Studiums	27
2	Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2016/17 bis 2030/31	28
2.1	Einführung	28
2.2	Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen	29
2.3	Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den übrigen allgemeinbildenden Schulen	31
3	Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung an der OvGU	33
3.1	Vorbemerkungen	33
3.2	Entwicklung der Schülerzahlen	33
3.3	Lehrkräftebedarf	34
3.4	Lehrkräftebestand	35
3.5	Schulorganisatorische Daten der Ländern	37
3.6	Einstellungsbedarfe	37
3.7	Konsequenzen aus den Einstellungsbedarfen aus quantitativer Sicht	38
	1 Notwendige Erweiterung der Lehramtsausbildung an der OvGU und im Vorbereitungsdienst	38
	Methodische Ableitung	38
	2 Lehrkräftebedarf in der Übergangszeit	40
	3 Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in der Übergangszeit	40
3.8	Einstellungsbedarfe aus fachrichtungsbezogener und fächerbezogener Sicht	41
	1 Grundlagen	41
	2 System der Fachrichtungen und Fächer - Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)	41
	Studienrichtungen	41
	Berufliche Fachrichtungen	41
	Unterrichtsfächer	42
3.9	Anwahl der Fachrichtungen und Fächer im Lehramt Berufsbildende Schulen (M.Ed.)	42
	Erläuterungen zur Tabelle	43
3.10	Zugang zum Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen (M.Ed.)	44
3.11	Dauer des Studiums	44

3.12	Zukünftige Gestaltung der Fächerwahl beim Studium Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)	45
1	Grundlagen	45
2	Fachrichtungsbezogene Zielsetzungen	45
	Fachrichtung Sozialpädagogik	45
	Fachrichtung Gesundheit und Pflege	45
3	Fächerbezogene Zielsetzungen	46
	Deutsch	46
	Englisch	46
	Informatik	47
	Physik	47
	Ethik	47
	Sozialkunde	47
3.13	Unterstützung der Qualifizierung der Quereinsteiger und der Fortbildung der Seiteneinsteiger	47
4	Ein Blick auf die Lehramtsausbildung in den Ländern Sachsen und Thüringen	48
4.1	Vergleichbarkeit der Studienanfängerzahlen zwischen den Ländern	48
4.2	Lehramtsausbildung in Sachsen – einige Aspekte	48
	Lehrämter	48
	Aussagen zu den einzelnen lehrerausbildenden Einrichtungen	48
	Landesplanung	50
	Studienanfängerzahlen	50
4.3	Lehramtsausbildung in Thüringen – einige Aspekte	50
	Lehrämter	50
	Aussagen zu den einzelnen lehrerausbildenden Einrichtungen	50
	Landesplanung	51
	Studienanfängerzahlen	51
	Jenaer Model der Lehrerbildung	51
4.4	Ländervergleich	52
5	Zusammenfassung	53
5.1	Lehrkräftebedarf an den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung	53
1	Ausgangslage	53
2	Entwicklung der Schülerzahlen	53
3	Lehrkräftebedarf	53
4	Lehrkräftebestand	53
5	Einstellungsbedarf	54
6	Ausbildungsbedarf und Studienanfängerzahlen	54
7	Personalsituation an den Schulen in der Übergangszeit	54
8	Derzeitige Belegung der Studienfächer und die Unterrichtsbedarfe	55
9	Dauer des Studiums	56
10	Die zukünftige Bedarfssituation an den Schulen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Lehramtsausbildung	56

11 Ziele für die zukünftige Gestaltung der Lehramtsausbildung	56
1 Studienberatung	57
2 Fächerbindungen in den Lehrämtern sowie Einordnung der Fächer als Erstfach/Zweifach, Erweiterungsfach und Ergänzungsfach	57
3 Bereitstellung von Studienplätzen, insbesondere in Lehrämtern und Fächern mit hohem Unterrichtsbedarf	58
4 Umfänglichere Einhaltung der Regelstudienzeiten	58
5.2 Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2016/17 bis 2030/31	58
1 Grundschulen	58
Regionale Entwicklung der Zahl der Stammllehrkräfte	58
Regionale Entwicklung der Schülerzahlen	59
2 Übrige allgemeinbildende Schulen	59
Regionale Entwicklung der Zahl der Stammllehrkräfte	59
Regionale Entwicklung der Schülerzahlen	59
5.3 Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung an der OVGU	59
1 Ausgangslage	59
2 Entwicklung der Schülerzahlen, Lehrkräftebedarf	59
3 Lehrkräftebestand	59
4 Einstellungsbedarf	60
5 Ausbildungsbedarf	60
6 Fachrichtungs- und fächerbezogene Ziele bei der Ausbildung Lehramt für berufsbildende Schulen (M.Ed.)	60
5.4 Ein Blick auf die Lehramtsausbildung in den Ländern Sachsen und Thüringen	61
6 Empfehlungen	62
Literatur	63
Anlagen	64
Stellungnahmen	75

Einleitung

Einrichtung und Tätigkeit der Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der 8. Sitzung die Landesregierung aufgefordert, dass die in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Arbeitsgruppe zur Ermittlung der Personalbedarfe umgehend ihre Arbeit aufnimmt (LT-Drs. 7/328 vom 02.09.2016 „Expertengruppe zur Bestimmung des längerfristigen Lehrkräftebedarfs“). Neben der nach Koalitionsvertrag vorgesehenen Ermittlung der Personalbedarfe sollte auch die notwendige kurz- und längerfristige Kapazitätsentwicklung der Lehrerausbildenden Hochschulen dargestellt werden. Weiter sollten auch regionale Aspekte einbezogen werden.

Die Expertengruppe wurde auf der Grundlage des o. g. LT-Beschlusses durch das in der Landesregierung zuständige Ministerium für Bildung (MB) einberufen. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Vertreterinnen und Vertreter der beteiligten Ministerien	
Ministerium für Bildung	Edwina Koch-Kupfer (Leitung der Expertengruppe) Jeannette Ahlborn Franziska Berendt Michael Eckert Karin Frömming Horst Geyer Simone König Ulrike Oehlstöter
Ministerium der Finanzen	Dr. Norbert Eichler André Fender Jan Weber
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Thomas Neumann
Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerausbildenden Hochschulen	
MLU	Prof. Dr. Thomas Bremer Prof. Dr. Wolf Zimmermann
OvGU	Prof. Dr. Frank Bünning Prof. Dr. Franziska Scheffler Christin Thiel
Vertreterinnen und Vertreter des Lehrerhauptpersonalrates	
	Eva Gerth Kerstin Hinz
Vertreterinnen und Vertreter der kommunalen Spitzenverbände	
Städte- und Gemeindebund	Jürgen Leindecker
Landkreistag	Michael Struckmeier
Vertreterinnen und Vertreter des Verbandes Deutscher Privatschulen	
	Jürgen Banse
Vertreterinnen und Vertreter des Landesinstituts für Schulqualität und Lehrerbildung	
	Dr. Siegfried Eisenmann

Die Expertengruppe hat sechs Beratungen durchgeführt und dabei folgende Themen behandelt:

14.12.2016	Konstituierende Sitzung Vorstellung der Experten, Erwartungshaltung und Beitrag der Experten, Klärung der Arbeitsweise der Expertengruppe
15.2.2017	Entwicklung der Schülerzahlen, Altersstruktur der Lehrkräfte, Entwicklungen im Vorbereitungsdienst
5.4.2017	Lehrkräfteprognose, Lehramtsanfänger und Absolventen in den Lehramtsstudiengängen
12.7.2017	Entwicklung der freien Schulen in Sachsen-Anhalt einschließlich der Schülerzahlen Lehrkräftebedarf an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 Teil 1: Die schulformbezogenen Bedarfe aus quantitativer Sicht
27.9.2017	Lehrkräftebedarf an den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 Teil 2: Die schulformbezogenen Bedarfe aus fächerbezogener Sicht und deren Realisierung
29.11.2017	Der Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 Teil 3: Die Bedarfe aus fachrichtungs- und fächerbezogener Sicht und deren Realisierung Die regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2016/17 bis 2030/31; Teil 4 Ein Blick auf die Lehrerausbildung in den Ländern Sachsen und Thüringen; Teil 5

Beratungsgrundlage war jeweils eine Vorlage des MB. Diese wurde im Vorfeld der Beratung den Experten übermittelt und entsprechend dem Beratungsverlauf noch in der Beratung ergänzt oder verändert. Anschließend wurde die Vorlage formal von der Expertengruppe beschlossen.

Auf der letzten Beratung am 29.11.2017 wurde beschlossen, die fünf Berichtsteile zu einem Bericht zu verbinden und durch eine Zusammenfassung zu ergänzen. Des Weiteren wurden auf dieser Beratung durch die Experten Empfehlungen formuliert, die ebenfalls in den Bericht aufgenommen werden sollten. Der Gesamtbericht sollte bis zum 18.12.2017 an alle Mitglieder übersandt werden. Zum den Berichtsteilen Zusammenfassung und Empfehlungen sollte die Beschlussfassung im Umlaufverfahren erfolgen. Sofern eine Rückmeldung für erforderlich gehalten wird, wurde diese bis zum 5.1.2018 erbeten (Ausschlussfrist).

Über diese Verabredung hinaus haben Mitglieder der Expertengruppe in den übermittelten Stellungnahmen auch Teile des Berichtes aufgegriffen, die auf den Beratungen bereits erörtert und beschlossen wurden. Dabei wurden zu einzelnen Sachverhalten abweichende Meinungen, aber auch bekräftigende Auffassungen dargestellt.

Alle Stellungnahmen sind am Ende des Berichtes abgedruckt.

1 Lehrkräftebedarf an den allgemeinbildenden Schulen bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung

1.1 Vorbemerkungen

Die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose wurde vom Statistischen Landesamt im Auftrag des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr und nach Ressortabstimmung im Interministeriellen Arbeitskreis Raumordnung, Landesentwicklung und Finanzen (IMA ROLF) berechnet. Grundlage der Prognose bildet der Bevölkerungsstand am 31.12.2014.

Mit Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurden deren Ergebnisse von der Landesregierung zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt.

Der Einwohnerschwund wird nach dieser neuen Prognose deutlich schwächer ausfallen. Das trifft insbesondere für die erwarteten Schülerzahlen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu. Wurden mit der 5. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für die allgemeinbildenden Schulen für das Schuljahr 2025/26 158.687 Schülerinnen und Schüler prognostiziert (Ausgangsjahr 2012/13 Ist = 165.919), so werden auf der Grundlage der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose im Schuljahr 2025/26 180.066 Schülerinnen und Schüler erwartet (Ausgangsjahr 2016/17 Ist=174.033), also gut 13,5 vH mehr.

Im Koalitionsvertrag 2016-2021 haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Absicht erklärt, eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 vH zu sichern. Dabei sind die Vertragspartner davon ausgegangen, dass dafür aus derzeitiger Sicht ein Arbeitskräftevolumen von 14.500 VZÄ für die allgemeinbildenden Schulen bereitgestellt wird ([1] Seite 68).

Mit der erheblich veränderten Entwicklung der Schülerzahlen einerseits und einer (Neu)Bestimmung des für die Schulen bereitzustellenden Arbeitsvermögens andererseits haben sich gegenüber den Maßgaben der bisherigen Personalplanung stark veränderte Ausgangsbedingungen ergeben. **Daraus folgt die Notwendigkeit einer Neubewertung der Einstellungsbedarfe insgesamt und der daraus abgeleiteten schulformbezogenen und fächerbezogenen Bedarfe.** Als Zeitraum kommen die Schuljahre 2017/18 bis 2030/31 in Betracht, da die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose bis 2030 zur Planungsgrundlage erklärt wurde.

Bezüglich von Einzelheiten der Prognose, insbesondere die Einbeziehung der zugewiesenen Schutzsuchenden, wird auf die einschlägigen Veröffentlichungen verwiesen [2].

In den nachfolgenden Abschnitten werden die Schülerzahlen, der Lehrkräftebedarf und der Lehrkräftebestand für die öffentlichen Schulen dargestellt. Bei der Ermittlung der Einstellungsbedarfe werden dann die Schulen in freier Trägerschaft einbezogen.

1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2016/17. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird für die Schuljahre bis 2030/31 für folgende Schulformen prognostiziert und wie folgt zusammengefasst:

- a) Grundschule (GS)
- b) Sekundarschule und Gemeinschaftsschule (SekS/GemS)
- c) Gymnasium und Schulen des Zweiten Bildungsweges (Gym/ZwBw)
- d) Gesamtschulen und Sportschulen (GesS/SpoS)
- e) Förderschulen (FÖS).

Die Berechnung erfolgt mit einem Quotensummenverfahren. Die altersbezogenen Quoten der einzelnen Schulformen werden unter Verwendung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose fortgeschrieben. Das Schuljahr 2017/18 ist das erste Prognosejahr.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle 1 dargestellt.

Tabelle 1 Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen

	GS	SekS/GemS	Gym/ Zw Bw	GesS/ SpoS	FöS	gesamt
2016/17	66.348	46.369	46.439	5.232	9.645	174.033
2017/18	67.145	46.381	46.676	5.253	9.710	175.165
2017/18 Ist	67.794	47.119	45.899	5.311	9.915	176.038
2018/19	67.453	46.688	47.016	5.294	9.789	176.240
2019/20	67.729	47.245	47.360	5.342	9.874	177.550
2020/21	68.134	47.806	47.697	5.383	9.960	178.980
2021/22	68.382	48.273	48.095	5.426	10.051	180.227
2022/23	68.232	48.750	48.493	5.472	10.129	181.076
2023/24	67.600	49.209	48.868	5.517	10.164	181.358
2024/25	66.538	49.440	49.249	5.554	10.163	180.944
2025/26	65.278	49.542	49.523	5.581	10.142	180.066
2026/27	64.016	49.529	49.507	5.582	10.097	178.731
2027/28	62.685	49.407	49.329	5.565	10.027	177.013
2028/29	61.259	49.135	49.052	5.534	9.923	174.903
2029/30	59.783	48.632	48.643	5.485	9.782	172.325
2030/31	58.309	47.894	48.096	5.418	9.614	169.331

Für das vor uns liegende Jahrzehnt werden nur geringe Veränderungen bei den Schülerzahlen prognostiziert.

Schülerzahlen an Förderschulen

Die Schülerzahlen an den Förderschulen ergeben sich aus dem verwendeten Quotensummenverfahren. In den kommenden Jahren wird sich zeigen, in welchem Umfang diese Schülerinnen und Schüler weiterhin eine Förderschule besuchen oder an eine andere allgemeinbildende Schule wechseln. Bei einem Wechsel würden die Schülerinnen und Schüler den für sie bilanzierten Lehrkräftebedarf „mitnehmen“ und zwar in Höhe des an der Förderschule kalkulierten Bedarfes.

1.3 Lehrkräftebedarf

Der Ausgangspunkt der Bestimmung des Lehrkräftebedarfes sind die Festlegungen im Koalitionsvertrag 2016-2021 ([1] Seite 68).

Die dort getroffenen Festlegungen lassen sich gut in die Neuausrichtung der Personalplanung einordnen. Lehrkräfte in der Altersteilzeit (ATZ) werden mit 0,5 VZÄ auf das VZÄ-Ziel angerechnet, soweit sie im Einzelplan 07 geführt werden, die übrigen Lehrkräfte in ATZ werden im Einzelplan 13 geführt und nicht auf das VZÄ-Ziel angerechnet. Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 waren das 136 Lehrkräfte im Einzelplan 07 und 1.111 Lehrkräfte im Einzelplan 13.

Die Berechnung beginnt mit dem Schuljahr 2016/17. Bei der Fortschreibung der Bedarfe auf das jeweils folgende Schuljahr wird die Steigerung der Schülerzahlen als Faktor für die Bedarfe zugrundegelegt. Für das Schuljahr 2017/18 werden noch die effizienzsteigernden Maßnahmen eingerechnet. Die Fortschreibung endet mit dem Schuljahr 2019/20. Für dieses Schuljahr wird das Erreichen des VZÄ-Zieles von 14.500 VZÄ unterstellt. Die Fortschreibung im Einzelnen findet sich in der Anlage 1.

Man kann an der Berechnung im Einzelnen u.a. erkennen, dass die VZÄ-Beiträge der „mittelfristig nicht zur Verfügung stehenden Lehrkräfte“, „Elternzeit, Mutterschutz, Kinderbetreuung und andere Abwesenheiten“ unter dem „Dach“ des VZÄ-Zieles Platz finden müssen. Nehmen diese Beiträge in der Zukunft stärker als die Schülerzahl zu, so verringert sich zuerst der Umfang der Vertretungsreserve.

Es wurden folgende VZÄ-Bedarfe je Schüler ermittelt.

Tabelle2 VZÄ-Bedarf je Schüler im Schuljahr 2019/20

GS	SekS/ GemS	Gym/ ZwBw	GesS/ SpoS	FöS
0,064005	0,089230	0,077778	0,086264	0,182800

Die Lehrkräftebedarfe für die Schulformen für 2017/18 bis 2019/20 sind ebenfalls der Anlage 1 zu entnehmen, die Bedarfe für die Schuljahre 2020/21 bis 2030/31 werden auf der Grundlage der Schülerzahlen mit den ermittelten VZÄ-Bedarfen je Schüler berechnet.

Tabelle 3 Fortschreibung des Lehrkräftebedarfes in VZÄ

	GS	SekS/ GemS	Gym/ ZwBw	GesS/ SpoS	FöS	gesamt
2017/18	4.282,7	4.119,7	3.614,5	451,4	1.768,7	14.237,0
2018/19	4.283,7	4.133,1	3.626,7	453,0	1.775,5	14.272,0
2019/20	4.335,0	4.215,7	3.683,6	460,8	1.805,0	14.500,0
2020/21	4.360,9	4.265,7	3.709,8	464,4	1.820,7	14.621,5
2021/22	4.376,8	4.307,4	3.740,7	468,1	1.837,3	14.730,3
2022/23	4.367,2	4.350,0	3.771,7	472,0	1.851,6	14.812,5
2023/24	4.326,7	4.390,9	3.800,9	475,9	1.858,0	14.852,4
2024/25	4.258,8	4.411,5	3.830,5	479,1	1.857,8	14.837,7
2025/26	4.178,1	4.420,6	3.851,8	481,4	1.854,0	14.785,9
2026/27	4.097,3	4.419,5	3.850,6	481,5	1.845,7	14.694,6
2027/28	4.012,2	4.408,6	3.836,7	480,1	1.832,9	14.570,4
2028/29	3.920,9	4.384,3	3.815,2	477,4	1.813,9	14.411,7
2029/30	3.826,4	4.339,4	3.783,4	473,2	1.788,1	14.210,5
2030/31	3.732,1	4.273,6	3.740,8	467,4	1.757,4	13.971,3

Der so ermittelte Lehrkräftebedarf ist im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant.

Weitere schulorganisatorische Maßnahmen sind nicht berücksichtigt. Sie können aber im Hinblick auf die Unsicherheiten in der Prognose des Lehrkräftebestandes gegenwärtig vernachlässigt werden.

1.4 Lehrkräftebestand

Eine Altersverteilung der Stammllehrkräfte allgemeinbildender Schulen am 1.8.2016 findet sich in der Anlage 2.

Ausgangspunkt der Berechnung ist der Lehrkräftebestand an allgemeinbildenden Schulen am Stichtag der Unterrichtsversorgung 21.9.2016.

Bei der Fortschreibung des Bestandes wird Folgendes berücksichtigt:

- Übergänge in die Regelaltersrente
- Übergänge in die Pension
- Übergänge in die Freistellungsphase der Altersteilzeit (ATZ)

Diese Ereignisse können personenkonkret nachgebildet werden.

Hinzu kommt die Fluktuation, d.h. Beschäftigte verlassen darüber hinaus den Schuldienst:

- vorzeitiger Übergang in Rente/Pension ab dem 63. Lebensjahr
- Beendigung des Arbeitsverhältnisses durch Kündigung/Auflösung des Arbeitsverhältnisses (ohne anschließenden Übergang in vorzeitige Rente/Pension)
- Dienst-, Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeit
- Versetzung in Einrichtungen außerhalb von Schule
- Lehrertausch in ein anderes Bundesland
- Sterbefall

Diese Abgänge können im Rahmen der Fortschreibung des Lehrkräftebestandes nicht personenkonkret, sondern nur als Zufallsprozess berücksichtigt werden. Dabei soll vermieden werden, dass in den Folgejahren Lehrkräfte, die den Schuldienst vorzeitig verlassen haben und im Rahmen der Fluktuation berücksichtigt worden sind, zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal mit Erreichen der Regelaltersgrenze „abgezogen“ werden.

Nach dem Ende der ATZ nimmt der Wunsch nach vorzeitigem Übergang in die Rente/Pension zu. Langjährig Versicherte und Beamte können auch weiterhin mit Vollendung des 63. Lebensjahres den Schuldienst verlassen, müssen aber Abschläge bzw. eine geringere Pension in Kauf nehmen. Hinzu kommt ein sehr kleiner Kreis von besonders langjährig Versicherten, der abschlagsfrei vorzeitig in Rente gehen kann - aufwachsend von 63 (2015) nach 65 (2029).

Schon jetzt ist der Umfang erheblich. So haben im Schuljahr 2016/17 etwa 150 Lehrkräfte vorzeitig, hauptsächlich nach Vollendung des 63. Lebensjahres, den Schuldienst verlassen.

Es werden für ein erstes Modell folgende Annahmen getroffen:

Etwa die Hälfte der Lehrkräfte verlässt den Schuldienst vorzeitig, und zwar im Altersbereich zwischen Vollendung des 63. Lebensjahres und Vollendung des 67. Lebensjahres. Dabei liegt der Schwerpunkt in den ersten beiden Jahren.

40 vH der Lehrkräfte, die das 63. Lebensjahr vollendet haben, verlassen den Schuldienst. Von den verbleibenden Lehrkräften verlassen ihn 20 vH mit Vollendung des 64. Lebensjahres, die Übrigen mit Erreichen der Regelaltersgrenze.

Zusätzlich wird die „normale Fluktuation“ mit einer jährlichen Abgangsrate von 0,8 vH der jeweils unter 51-Jährigen berücksichtigt.

Die Tabellen 4 und 5 zeigen die Ergebnisse sowohl für die Personen als auch für die damit verbundenen VZÄ (Ausgangspunkt: 1.8.2016).

Tabelle 4 Lehrkräfteerestbestände Stammllehrkräfte in Personen

	GS	SekS/ GemS	Gym/ ZwBw	GesS/ SpoS	FöS	gesamt	Diff zum Vorjahr
01.08.2017	3.955	3.917	3.594	428	2.035	13.929	
01.08.2018	3.846	3.801	3.490	417	1.974	13.528	401
01.08.2019	3.706	3.638	3.344	401	1.900	12.989	539
01.08.2020	3.566	3.449	3.201	385	1.827	12.428	561
01.08.2021	3.400	3.216	3.011	363	1.744	11.734	694
01.08.2022	3.247	2.961	2.815	351	1.654	11.028	706
01.08.2023	3.081	2.731	2.631	330	1.567	10.340	688
01.08.2024	2.904	2.494	2.437	311	1.483	9.629	711
01.08.2025	2.722	2.253	2.252	290	1.384	8.901	728
01.08.2026	2.526	2.033	2.068	271	1.300	8.198	703
01.08.2027	2.328	1.784	1.878	249	1.198	7.437	761
01.08.2028	2.113	1.556	1.699	228	1.099	6.695	742
01.08.2029	1.894	1.287	1.499	199	1.005	5.884	811
01.08.2030	1.685	1.056	1.347	173	905	5.166	718
	Abgänge vom 1.8.2017 bis zum 1.8.2030						
	2.270	2.861	2.247	255	1.130	8.763	

Zur Ermittlung der damit verbundenen VZÄ ist zu berücksichtigen, dass bereits über viele Jahre Lehrkräfte von den Förderschulen an andere allgemeinbildende Schulen abgeordnet werden. Das betrifft 300 VZÄ Abordnungen an die Grundschule und 50 VZÄ Abordnungen an die Sekundarschule. Die mittleren Beschäftigungsumfänge je Lehrkraft (Teilzeitfaktor TZF) sind die Werte des Schuljahres 2016/17.

Die sich ergebenden Lehrkräfteerestbestände in VZÄ sind in Tabelle 5 dargestellt.

Tabelle 5 Lehrkräfteerestbestände in VZÄ

	GS	SekS/ GemS	Gym/ ZwBw	GesS/ SpoS	FöS	gesamt	Diff zum Vorjahr
TZF	0,968	0,965	0,946/0,977	0,956	0,979		
01.08.2017	4.128,4	3.829,9	3.401,2	409,2	1.642,3	13.411,0	
01.08.2018	4.013,9	3.716,5	3.302,7	398,7	1.593,0	13.024,8	386,2
01.08.2019	3.867,5	3.557,4	3.164,5	383,4	1.533,3	12.506,1	518,8
01.08.2020	3.721,2	3.373,2	3.029,2	368,1	1.474,4	11.966,1	540,0
01.08.2021	3.548,3	3.146,3	2.849,4	347,0	1.407,4	11.298,4	667,6
01.08.2022	3.386,9	2.898,0	2.663,9	335,6	1.334,8	10.619,2	679,3
01.08.2023	3.213,4	2.673,9	2.489,8	315,5	1.264,6	9.957,2	662,0
01.08.2024	3.029,7	2.443,1	2.306,1	297,3	1.196,8	9.273,1	684,1
01.08.2025	2.838,9	2.208,1	2.131,0	277,2	1.116,9	8.572,3	700,8
01.08.2026	2.636,8	1.993,8	1.956,9	259,1	1.049,1	7.895,7	676,5
01.08.2027	2.430,1	1.751,0	1.777,1	238,0	966,8	7.163,1	732,7
01.08.2028	2.207,4	1.528,5	1.607,8	218,0	886,9	6.448,6	714,5
01.08.2029	1.981,5	1.266,6	1.418,5	190,2	811,0	5.668,0	780,6
01.08.2030	1.764,5	1.041,3	1.274,7	165,4	730,3	4.976,2	691,8
	Abgänge vom 1.8.2017 bis zum 1.8.2030						
	2363,9	2788,6	2126,6	243,8	911,9	8.434,8	

Zum Schuljahr 2030/31 ist zu erwarten, dass nur noch etwa 37 vH der Lehrkräfte des Schuljahres 2017/18 im Schulbetrieb tätig sein werden.

Die Lehrkräfteresbestände (Ausgangspunkt 1.8.2016) der allgemeinbildenden Schulen am 1.8.2030 stellen sich bei folgenden Annahmen wie folgt dar.

Tabelle 6 Lehrkräfteresbestand am 1.8.2030 bei verschiedenen Übergangsmodellen in die Altersrente

alle Lehrkräfte gehen sofort nach Erreichen des 63. Lbj in die Rente	alle Lehrkräfte gehen in die Regelaltersrente	Modell "40:20:0:0"
3.971	6.316	5.166

Die Daten zeigen, dass sich das Fluktuationsmodell für die vorzeitigen Übergänge in die Rente/Pension zwischen den Eckwerten „alle Lehrkräfte gehen sofort nach Erreichen des 63. Lebensjahres in die Rente“ und „alle Lehrkräfte gehen in die Regelaltersrente“ gut einordnet.

1.5 Schulorganisatorische Daten der Länder

Ein Vergleich schulorganisatorischer Daten allgemeinbildender Schulen der Länder (S - Schüler, K - Klassen, L - Lehrer bzw. Vollzeitlehreereinheit, U - Unterricht) ist auf der Grundlage der Veröffentlichung der KMK „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen“ (Dokumentation der KMK Nr. 211 [3]) möglich. Die dort veröffentlichten Daten beziehen sich jeweils auf die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft insgesamt.

In der Veröffentlichung Nr. 211 finden sich auch die Ländervergleiche für die Größen S/K, S/L (Schüler je Vollzeitlehreereinheit), U/S und U/K jeweils für ausgewählte Schulformen und Schulformzusammenfassungen sowie für die allgemeinbildende Schulen und die berufsbildende Schulen.

Aus der Veröffentlichung wird der Ländervergleich S/L (Schüler je Vollzeitlehreereinheit) für die Allgemeinbildung entnommen und in Anlage 3 dargestellt.

Bei der Berechnung der Größe S/L sind KMK-vereinbarungsgemäß auch die Lehrkräfte in der Freistellungsphase zu berücksichtigen. Das führt zu einer Erhöhung des Wertes – für 2015/16 würde sich statt des Tabellenwertes 12,11 der Wert 12,54 ergeben. Der Einfluss auf den Vergleich ist nicht unerheblich, da andere Länder keinen so hohen Anteil an Beschäftigten in Altersteilzeit besitzen.

Weiter werden für die Grundschule die Größen S/K, S/L, U/S und U/K entnommen und in der Anlage 3 dargestellt.

1.6 Einstellungsbedarfe

Der Einstellungsbedarf ergibt sich als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand. Da der Einstellungsbedarf an den Lehrämtern ausgerichtet ist, wird der Einstellungsbedarf an den GesS/SpoS zu 40 vH auf die SekS/GemS und zu 60 vH auf die Gym/ZwBw aufgeteilt.

Tabelle 7 Einstellungsbedarfe in VZÄ

	GS				Seks/GemS + 40vH GesS/SpoS				Gym/ZwBW + 80 vH GesS/SpoS				F&S				gesamt			
	Lkbedarf	Restbestand	Einstellungsbedarf		Lkbedarf	Restbestand	Einstellungsbedarf		Lkbedarf	Restbestand	Einstellungsbedarf		Lkbedarf	Restbestand	Einstellungsbedarf		Lkbedarf	Restbestand	Einstellungsbedarf	
			jährlich	kumulativ			jährlich	kumulativ			jährlich	kumulativ			jährlich	kumulativ			jährlich	kumulativ
01.08.2017	4.282,7	4.128,4	154,3	154,3	4.300,2	3.993,6	306,7	306,7	3.885,3	3.646,7	238,6	238,6	1.768,8	1.642,3	126,5	126,5	14.237,0	13.411,0	826,0	826,0
01.08.2018	4.283,7	4.013,9	115,5	269,7	4.314,3	3.875,9	131,7	438,3	3.898,6	3.541,9	118,0	356,6	1.775,5	1.593,0	56,0	182,5	14.272,0	13.024,8	421,2	1.247,2
01.08.2019	4.335,0	3.867,5	197,7	467,5	4.400,0	3.710,7	251,0	689,3	3.960,1	3.394,6	208,9	565,5	1.805,0	1.533,3	89,2	271,7	14.500,0	12.506,1	746,8	1.993,9
01.08.2020	4.360,9	3.721,2	172,2	639,7	4.451,5	3.520,4	241,8	931,1	3.988,4	3.250,0	172,8	738,4	1.820,7	1.474,4	74,6	346,3	14.621,5	11.966,1	661,5	2.655,4
01.08.2021	4.376,8	3.548,3	188,8	828,5	4.494,6	3.285,1	278,5	1.209,5	4.021,6	3.057,6	225,6	964,0	1.837,3	1.407,4	83,6	429,9	14.730,3	11.298,4	776,5	3.431,9
01.08.2022	4.367,2	3.386,9	151,8	980,3	4.538,8	3.032,2	297,0	1.506,6	4.054,9	2.865,2	225,7	1.189,7	1.851,6	1.334,8	86,9	516,8	14.812,5	10.619,2	761,4	4.193,3
01.08.2023	4.326,7	3.213,4	133,1	1.113,3	4.581,3	2.800,1	274,6	1.781,2	4.086,4	2.679,1	217,7	1.407,4	1.858,0	1.264,6	76,6	593,4	14.852,4	9.957,2	702,0	4.895,3
01.08.2024	4.258,8	3.029,7	115,7	1.229,1	4.603,2	2.562,1	259,9	2.041,1	4.118,0	2.484,5	226,1	1.633,4	1.857,8	1.196,8	67,6	661,0	14.837,7	9.273,1	669,3	5.564,6
01.08.2025	4.178,1	2.838,9	110,1	1.339,2	4.613,2	2.319,0	253,1	2.294,2	4.140,7	2.297,4	209,9	1.843,3	1.854,0	1.116,9	76,1	737,1	14.785,9	8.572,3	649,1	6.213,7
01.08.2026	4.097,3	2.636,8	121,3	1.460,5	4.612,1	2.097,4	220,5	2.514,7	4.139,5	2.112,4	183,8	2.027,1	1.845,7	1.049,1	59,6	796,6	14.694,6	7.895,7	585,2	6.798,9
01.08.2027	4.012,2	2.430,1	121,5	1.582,0	4.600,6	1.846,2	239,7	2.754,4	4.124,7	1.919,9	177,7	2.204,8	1.832,9	966,8	69,5	866,1	14.570,4	7.163,1	608,5	7.407,4
01.08.2028	3.920,9	2.207,4	131,4	1.713,5	4.575,3	1.615,7	205,1	2.959,5	4.101,6	1.738,6	158,2	2.363,0	1.813,9	886,9	60,9	927,0	14.411,7	6.448,6	555,7	7.963,1
01.08.2029	3.826,4	1.981,5	131,4	1.844,9	4.528,7	1.342,7	226,4	3.186,0	4.067,3	1.532,7	171,5	2.534,6	1.788,1	811,0	50,1	977,1	14.210,5	5.668,0	579,4	8.542,5
01.08.2030	3.732,1	1.764,5	122,7	1.967,6	4.460,5	1.107,4	167,2	3.353,1	4.021,2	1.373,9	112,8	2.647,3	1.757,4	730,3	50,0	1.027,1	13.971,3	4.976,2	452,6	8.995,1

Die VZÄ-Werte werden jeweils auf eine Nachkommastelle gerundet.

Der mittlere jährliche Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2017/18 bis 2030/31 stellt sich wie folgt dar. Die Schulen in freier Trägerschaft werden berücksichtigt und gehen in den Gesamtbedarf ein.

Tabelle 8 Einstellungsbedarfe 2017/18 bis 2030/31 an den allgemeinbildenden Schulen

		insgesamt	davon			
			GS	SekS/GemS+ 0,4*GesS/Spo	Gym/ZwBw + 0,6*GesS/SpoS	FoS
öffentliche Schulen	2017/18 bis 2030/31 in VZÄ	8.995,1	1.967,6	3.353,1	2.647,3	1.027,1
	Durchschnitt je Jahr in VZÄ	642,5	140,5	239,5	189,1	73,4
	TZF		0,968	0,965	0,947	0,979
	Durchschnitt je Jahr in Personen	668,0	145,2	248,2	199,7	74,9
	Anteile in vH		21,7	37,2	29,9	11,2
Schulen in freier Trägerschaft	Durchschnitt je Jahr in Personen	65,1	14,2	24,2	19,5	7,3
Summe	Durchschnitt je Jahr in Personen	733,1	159,3	272,4	219,1	82,2

Die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft beträgt 9,75 vH der Schülerzahl an öffentlichen Schulen (2015/16).

Im Zeitraum von 2017/18 bis 2030/31 beträgt der erwartete Einstellungsbedarf an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 8.995 VZÄ. Das sind jährlich etwa 668 Lehrkräfte. Hinzu kommt ein jährlicher Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft von 65 Lehrkräften. Das sind insgesamt jährlich etwa 733 Lehrkräfte¹. Darüber hinaus werden 10 bis 15 Lehrkräfte allgemeinbildender Fächer für die Tätigkeit an berufsbildenden Schulen benötigt.

1.7 Konsequenzen aus den Einstellungsbedarfen aus quantitativer Sicht

1.7.1 Notwendige Erweiterung der Lehreramtsausbildung an den Hochschulen und im Vorbereitungsdienst

In den Jahren 2006 bis 2015 sind jährlich zwischen 500 bis 650 Studierende in das 1. Fachsemester des Lehramtsstudiums eingetreten, 2016 waren es 750. Ab 2010 haben jährlich zwischen 300 und 350 Studierende das Lehramtsstudium erfolgreich beendet. Die Studienerfolgsquote über alle Lehramter betrug etwa 0,61. Sie unterscheidet sich erheblich zwischen den Lehramtern.

Im Einzelnen können diese Angaben anhand der Anlage 4 nachvollzogen werden.

Wie viele Lehramtsstudierende müssen zukünftig immatrikuliert werden, damit der jährliche Einstellungsbedarf von 733 Lehramtsabsolventen realisiert werden kann?

- Rechnerisch ergibt sich bei der Modellbetrachtung mit einer Studienerfolgsquote von 0,61 eine Zahl von $733/0,61=1.202$ Studienanfängern, um eine Zahl von 733 Lehramtsabsolventen zu erreichen.
- Die Martin-Luther-Universität stellt fest, dass entgegen früheren Erfahrungen damit zu rechnen ist, dass rund 75 Prozent der aktuell Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen werden (Volksstimme 27.7.2017 [4]). Worauf sich diese Annahme stützt und welche Maßnahmen damit

¹ Position des MW: Mit Blick auf die Rückwirkungen auf die benötigten Aufnahmekapazitäten in den Lehramtsstudiengängen können im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2030 zwei Perioden unterschieden werden: Für die Jahre 2025 bis 2030 ist das Lehrkräfteangebot durch Veränderungen bei den Ausbildungskapazitäten beeinflussbar. Für die Jahre 2018 bis 2024 ist dies nicht der Fall. Der durchschnittliche jährliche Einstellungsbedarf für die Jahre 2025 bis 2030 beträgt gemäß Tabelle 7 an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen 571 Lehrkräfte. Zuzüglich des anteiligen Bedarfs von 9,7 % der Schulen in freier Trägerschaft (56 Lehrkräfte) ergibt sich für die Periode insgesamt ein durchschnittlicher jährlicher Einstellungsbedarf von 627 Lehrkräften.

verbunden sein werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Bei der (nicht unterlegten) Studiererfolgsquote von 0,75 wären es $733/0,75=977$ Studienanfänger.²

Es wird davon ausgegangen, dass anfangs mindestens 1.000 bis 1.100 Studienanfänger zur Bedarfsdeckung für allgemeinbildende Lehrkräfte an öffentliche Schulen erforderlich sind. Hinzu kommen etwa 100 zur Bedarfsdeckung für allgemeinbildende Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft und etwa 20 für allgemeinbildende Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sind auf die notwendige Erhöhung der Studierendenzahlen auszurichten.

1.7.2 Abschätzung der Dauer der Übergangszeit

Es ergibt sich eine **Übergangszeit** bis zu dem Zeitpunkt, an dem die erhöhten Studienanfängerzahlen höhere Einstellungszahlen an den Schulen ermöglichen.

Bei einer Erhöhung der Studienanfängerzahlen zum WS 2018/19 würden die Lehramtsabsolventen nach Absolvieren des Vorbereitungsdienstes frühestens im Jahr 2024 für die Schulen zur Verfügung stehen.

1.7.3 Realisierung des Lehrkräftebedarfes in der Übergangszeit durch Lehramtsabsolventen

Es geht im Weiteren um die Frage, wie viele der Lehramtsstudierenden (WS 2016/17) nach Studium und Vorbereitungsdienst in den Schuldienst übernommen werden können?

Die vorgenommene Schätzung der Anzahl der Lehramtsabsolventen auf der Grundlage der Anzahl der Studierenden und der Studiererfolgsquote für die einzelnen Lehrämter findet sich im Einzelnen in der Anlage 4.

Die Betrachtung unterstellt, dass alle Lehramtsabsolventen auch den Vorbereitungsdienst absolvieren und als Lehrkraft beschäftigt werden wollen, über die in der Schule benötigten Fächer verfügen und auch an den Orten ihre Tätigkeit aufnehmen, an denen ein entsprechender Bedarf vorhanden ist.

Tabelle 9 Maximal mögliche Eintritte in den Schuldienst im Vergleich zu den Einstellungsbedarfen (alle Angaben in Personen)

	Lehramtsabsolventen - Eintritt in den Schuldienst							Einstellungsbedarf 2018 bis 2023			
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe	öffentliche Schulen	Schulen in freier Trägerschaft	Summe	Sp 8/Sp11 in vH
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
gesamt	293	360	352	369	415	453	2.241	4.230	413	4.643	48
LA GS	67	122	76	127	151	149	692	991	97	1.088	64
LA SekS	43	44	53	46	55	61	303	1.528	149	1.677	18
LA Gym	113	119	138	145	141	165	821	1.234	120	1.354	61
LA FöS	70	74	85	52	67	78	425	477	47	524	81

² Position des MW: Rechnerisch ergibt sich bei der Modellbetrachtung mit einer Studienabsolventenquote von 0,61 eine Zahl von $627/0,61 = 1.028$ Studienanfängern, um eine Zahl von 627 Lehramtsabsolventen zu erreichen. Nun wird durch die MLU festgestellt, dass entgegen früheren Erfahrungen damit zu rechnen ist, dass rund 75 % der aktuell Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen werden (Volksstimme vom 27.7.2017). Worauf sich diese Annahme stützt und welche Maßnahmen damit verbunden sein werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Bei der (nicht unterlegten) Studienabsolventenquote von 0,75 wären es $627/0,75 = 836$ Studienanfänger.

Die Lehramtsabsolventen der OvGU sind hier nicht berücksichtigt. Bei den derzeitigen Ausbildungsverhältnissen bewegt sich die jährliche Zahl der Lehramtsabsolventen im Lehramt an Sekundarschulen und im Lehramt an Gymnasien zusammen im Bereich von 10 bis 20.

Die Anzahl der gegenwärtig Lehramtsstudierenden (WS 2016/17) wird den Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) in den Jahren 2018 bis 2023 nicht einmal zur Hälfte abdecken können.

1.7.4 Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in der Übergangszeit

Zur Kompensation der Bedarfe müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um

1. Studierende anderer Fächer für ein Lehramtsstudium zu gewinnen,
2. Seiteneinsteiger und Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen und für die schulische Tätigkeit zu qualifizieren,
3. in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräften, deren Lehramtsfächer nur schwer in den Schulbetrieb einzuordnen sind, einen Einsatz zu ermöglichen (ggf. mit Ergänzungsmaßnahmen),
4. Lehrkräfte aus anderen Ländern in den Vorbereitungsdienst und den anschließenden Schuldienst einzustellen.

Die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sind auf die notwendige Erhöhung der Studierendenzahlen auszurichten.

1.8 Einstellungsbedarfe aus fächerbezogener Sicht

1.8.1 Grundlagen

Zur Einordnung der Fächer werden folgende Sachverhalte schulformbezogen betrachtet:

1. Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf
2. Vergleich des Anteils der Lehramtsstudierenden in einem Fach mit dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf

Zu 1. Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf

Die Einteilung der Fächer erfolgt in folgende Kategorien:

- a) Hoher Unterrichtsanteil; in den Schulformtabellen gelb markiert
- b) Mittlerer Unterrichtsanteil; in den Schulformtabellen blau markiert
- c) Geringer Unterrichtsanteil; in den Schulformtabellen braun markiert

Zu 2. Vergleich des Anteils der Lehramtsstudierenden in einem Fach mit dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf

Ein solcher Vergleich findet sich bei Klemm für Rheinland-Pfalz ([5]). Klemm verwendet dabei die Anzahl der Studierenden des 1. Fachsemesters. Da für die MLU die Anzahl der Studierenden aller Fachsemester vorliegt und diese Informationen ein umfassenderes Bild der Anwahl der Fächer ermöglicht, werden diese Angaben zugrunde gelegt (Stand: WS 2016/17).

1.8.2 System der Fächer

Für das Lehramt an Grundschulen sind die Fächer Deutsch und Mathematik und ein Drittfach zu studieren.

Für das Lehramt an Sekundarschulen und für das Lehramt an Gymnasien müssen zwei Fächer studiert werden (Erstfach, Zweitfach). Diese Fächer können zusätzlich auch als Drittfach studiert werden (Erweiterungsfach). Abweichend davon können Astronomie, Psychologie, Deutsch als Zweitsprache und Integrationspädagogik nur als Ergänzungsfach, d. h. mit verringertem Stundenumfang, studiert werden.

Festlegungen zu den Fächern im Einzelnen finden sich in der Verordnung über die 1. Staatsprüfungen für Lehrämter (1. LPVO Allg.bild.Sch. [6]).

Tabelle 10 Studiermöglichkeiten ausgewählter Fächer für das Lehramt an Sekundarschulen und das Lehramt an Gymnasien

Fach	Lehramt	
Astronomie	SekS, Gym	nur als Ergänzungsfach zu Ma, Phy oder Geo
Psychologie	Gym	Ergänzungsfach
Deutsch als Zweitsprache	alle LÄ	Ergänzungsfach
Integrationspädagogik	alle LÄ	Ergänzungsfach
Hauswirtschaft	SekS, FöS	Ergänzungsfach (derzeit kein Studienangebot)
Philosophie	Gym	Erstfach oder Zweitfach oder Erweiterungsfach
Informatik	SekS, Gym	SekS: Erweiterungsfach Gym: Erstfach oder Zweitfach oder Erweiterungsfach
Wirtschaft	SekS, Gym	Erstfach im BA-MA-Studiengang an der OvGU
Technik	SekS, Gym	Erstfach im BA-MA-Studiengang an der OvGU
Rechtskunde	SekS, Gym	kann nicht studiert werden (Kurse am LISA)

Ergänzungsfach: Studium mit deutlich abgesenktem Umfang (zwischen 30 und 50 LP)

Erweiterungsfach: Studium im Umfang des zweiten Unterrichtsfaches

Verschiedene Unterrichtsfächer entsprechen beim Lehramtsstudium abweichend bezeichneten Studienfächern.

Tabelle 11 Bezeichnung der Unterrichtsfächer beim Lehramtsstudium

Unterrichtsfach	Studienfach (1. LPVO Allg.bild.Sch.)
Ethikunterricht	Ethik
Ev. Religionsunterricht	Ev. Religion
Kath. Religionsunterricht	Kath. Religion
Kunsterziehung	Kunst

1.8.3 Fächer im Lehramt an Grundschulen

Es wird der Unterrichtsbedarf der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt.

Tabelle 12 Unterrichtsbedarf und LA-Studierende in den jeweiligen Fächern – LA an Grundschulen an der MLU (alle Fachsemester)

Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf		Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf	Studierende LA GS alle FS		Sp7/Sp5
	LWS	vH			FZ	vH	
1	2	3	4	5	6	7	8
Deutsch	24.351	29,8	Deutsch	29,8	611	32,5	1,09
Mathematik	19.177	23,4	Mathematik	23,4	611	32,5	1,39
Sachunterricht	10.605	13,0	Gestalten	9,3	54	2,9	0,31
Sport einschl.	8.109	9,9	Sport einschl.	9,9	95	5,1	0,51
Gestalten	7.620	9,3	Musik	4,8	72	3,8	0,79
Musik	3.943	4,8	Sachunterricht	13,0	203	10,8	0,83
Ethikunterricht	3.507	4,3	Ethikunterricht	4,3	83	4,4	1,03
Englisch	3.228	3,9	Englisch	3,9	78	4,1	1,05
Ev. Religionsunt.	1.187	1,5	Ev. Religionsunt.	1,5	65	3,5	2,38
Kath. Religionsunt.	60	0,07	Kath. Religionsunt.	0,07	9	0,48	6,56
	81.786	100,00	Fallzahl		1.881	100,0	
			Kopfzahl		611		
Weitere Unterrichtsbedarfe können den Fächern nicht fest zugeordnet werden.							
Umfang	19.704						

Erläuterungen zur Tabelle

Grundlage ist der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Grundschulen für das Schuljahr 2016/17.

Die Angaben zu den Lehramtsstudierenden in den Fachsemestern (Stand: WS 2016/17) beruhen auf Informationen der Stabsstelle für Hochschulplanung.

Bei der **Fallzahl** werden Studierende bei jedem Fach ausgewiesen. Studierende mit einer Kombination von drei Fächern erscheinen in diesen Statistiken also dreimal. Die **Kopfzahl** gibt die Anzahl der Studierenden an.

Im WS 2016/17 haben 48 Studierende ein weiteres Drittfach belegt (=1.881-3x611=48).

Die Unterrichtsfächer mit einem hohen Unterrichtsanteil sind gelb, die mit einem mittleren Unterrichtsanteil blau und die mit einem geringen Unterrichtsanteil braun markiert.

In Spalte 8 ist der Quotient aus Spalte 7/Spalte 5 als Maß dafür angegeben, inwieweit der Anteil der Lehramtsstudierenden in einem Fach dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf entspricht. Je größer die Abweichung von 1,0 ist, umso weniger entspricht der Anteil der Lehramtsstudierenden im betreffenden Fach dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf.

Die blau markierten Fächer werden aufsteigend nach der Größe des Quotienten sortiert.

Schlussfolgerungen

Die universelle Einsetzbarkeit aller Lehrkräfte wird durch die Verpflichtung des gleichzeitigen Erwerbs der Lehrbefähigungen für Deutsch und Mathematik gewährleistet. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme der Lehramtsabsolventen nach dem Vorbereitungsdienst als Lehrkräfte an den Schulen des Landes sind gegeben.

Der über die vollständige Übernahme hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2018 bis 2023 beträgt etwa 400 Lehrkräfte (Tabelle 9).

1.8.4 Fächer im Lehramt an Sekundarschulen

Es wird der Unterrichtsbedarf der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt.

Tabelle 13 Unterrichtsbedarf und LA-Studierende in den jeweiligen Fächern – LA an Sekundarschulen an der MLU (alle Fachsemester)

Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf		Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf	Studierende LA Gym alle FS		Sp7/Sp5	Veränderung FZ Sp 6 entsprechend Unterrichtsbedarf (Sp5-Sp7)*1.259/100	Einstellungsbedarf 2018 bis 2023 Kopfzahl = 1.677 Fallzahl = 3.438 3.438*Sp5/100	zusätzliche Einstellungen Sp10-Sp6*303/615
	LWS	vH			FZ	vH				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Mathematik	10.254	14,0	Mathematik	14,0	109	8,7	0,62	67	480	426
Deutsch	10.097	13,7	Englisch	12,4	100	7,9	0,64	56	427	378
Englisch	9.129	12,4	Deutsch	13,7	116	9,2	0,67	57	473	415
Sport	5.527	7,5	Kunsterziehung 3)	3,2	10	0,8	0,25	30	108	103
Technik	4.027	5,5	Musik	3,2	11	0,9	0,28	29	109	103
Hauswirtschaft	3.986	5,4	Chemie	3,1	25	2,0	0,64	14	107	95
Ethikunterricht	3.820	5,2	Physik	4,8	43	3,4	0,71	18	166	145
Biologie	3.584	4,9	Ethikunterricht	5,2	75	6,0	1,15	-10	179	142
Physik	3.548	4,8	Sport	7,5	145	11,5	1,53	-50	259	187
Geschichte	3.143	4,3	Geographie	3,9	92	7,3	1,86	-43	135	90
Geographie	2.882	3,9	Biologie	4,9	157	12,5	2,56	-96	168	90
Musik	2.324	3,2	Geschichte	4,3	138	11,0	2,56	-84	147	79
Kunsterziehung	2.316	3,2	Französisch	1,6	10	0,8	0,49	10	56	51
Chemie	2.285	3,1	Russisch	2,0	14	1,1	0,57	11	68	61
Wirtschaft	1.573	2,1	Astronomie	0,5	18	1,4	2,61	-11	19	10
Russisch	1.445	2,0	Sozialkunde	1,7	70	5,6	3,35	-49	57	23
Sozialkunde	1.219	1,7	Ev. Religionsunt.	0,92	105	8,3	9,02	-93	32	-20
Französisch	1.193	1,6	Kath. Religionsunt.	0,02	15	1,2	63,05	-15	1	-7
Ev. Religionsunt.	679	0,92	Informatik 1)		6	0,5				
Astronomie	403	0,55	Fallzahl		1.259	100,0				
Kath. Religionsunt.	14	0,02	Kopfzahl		615					
	73.447	100,0	Fallzahl/Kopfzahl		2,05					
Weitere Unterrichtsbedarfe können den Fächern nicht fest zugeordnet werden.			Technik	5,5	OvGU				188	
			Hauswirtschaft 2)	5,4					187	
Umfang			Wirtschaft	2,1	OvGU				74	

1) kein gesondert ausgewiesenes Fach

2) derzeit kein Studienangebot

3) WS 2017/18

Erläuterungen zur Tabelle

Grundlage ist der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Sekundarschulen und Gemeinschaftsschulen für das Schuljahr 2016/17. Auf die Einbeziehung des Anteils 40 vH Gesamtschulen/Sportschulen wird verzichtet, weil erstens dieser Anteil nur etwa 4,5 vH der Sekundarschulen/Gemeinschaftsschulen beträgt und zweitens die Fächerstruktur Unterschiede aufweist. Eine wesentliche Veränderung der vH-Anteile der Fächer wäre durch die Einbeziehung nicht gegeben.

Die Angaben zu den Lehramtsstudierenden in den Fachsemestern (Stand: WS 2016/17) beruhen auf Informationen der Stabsstelle für Hochschulplanung.

Bei der **Fallzahl** werden Studierende bei jedem Fach ausgewiesen. Studierende mit einer Kombination von drei Fächern erscheinen in diesen Statistiken also dreimal. Die **Kopfzahl** gibt die Anzahl der Studierenden an.

Die Unterrichtsfächer mit einem hohen Unterrichtsanteil sind gelb, die mit einem mittleren Unterrichtsanteil blau und die mit einem geringen Unterrichtsanteil braun markiert.

In Spalte 8 ist der Quotient aus Spalte 7/Spalte 5 als Maß dafür angegeben, inwieweit der Anteil der Lehramtsstudierenden in einem Fach dem Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf entspricht. Je größer die Abweichung von 1,0 ist, umso weniger entspricht der Anteil der Lehramtsstudierenden in dem betreffenden Fach dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf.

Die blau markierten Fächer werden aufsteigend nach der Größe des Quotienten(Spalte 8) sortiert.

In Spalte 9 ist die Veränderung der Fallzahl im jeweiligen Fach angegeben, damit der Anteil der Lehramtsstudierenden in dem betreffenden Fach dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf entspricht. (Positive) Zahlen bedeuten, dass dafür mehr Fachbelegungen erforderlich wären, negative Zahlen bedeuten, dass dafür weniger Fachbelegungen erforderlich wären. Bezogen sind die Fallzahlen auf die 615 Lehramtsstudierenden.

In Spalte 10 werden ausgehend vom Einstellungsbedarf für die Jahre 2018 bis 2023 von 1.677 Personen (Tabelle 9) mit $(1.677 \cdot 2,05 =) 3.438$ Lehrbefähigungsfächern die auf die einzelnen Fächer entfallenden Fallzahlen berechnet.

In Spalte 11 werden die notwendigen zusätzlichen Einstellungen an den Schulen des Landes nach Fallzahlen berechnet.

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 werden nach der Schätzung in Anlage 4 insgesamt 303 nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung erfüllen. Die Fallzahlen der Spalte 6 sind proportional umzurechnen ($FZ \cdot 303 / 615$).

Ein negatives Vorzeichen bei den zusätzlichen Einstellungen bedeutet, dass in dem betreffenden Fach der gesamte Einstellungsbedarf aus den Lehramtsabsolventen gedeckt werden kann und darüber hinaus noch ein Überhang besteht.

Ein positives Vorzeichen bedeutet, dass in dem betreffenden Fach alle Lehramtsabsolventen und darüber hinaus zusätzliche Einstellungen weiterer Lehrkräfte benötigt werden.

Schlussfolgerungen

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 werden nach der Schätzung in Anlage 4 insgesamt 303 Lehramtsabsolventen nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung als Lehrkraft an den Schulen des Landes erfüllen. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme sind gegeben.

Der über die vollständige Übernahme hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2018 bis 2023 beträgt etwa 1.370 Lehrkräfte (Tabelle 9).

Aus Tabelle 13 ergibt sich folgendes Bild für den Fachbezug des zusätzlichen Einstellungsbedarfes.

Tabelle 14 Fachbezug des zusätzlichen Einstellungsbedarfes 2018 bis 2023 an Sekundarschulen

Zusätzlicher Einstellungsbedarf	Fächer
sehr hoch	Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik
hoch	Sport, Physik, Ethikunterricht, Kunsterziehung, Musik, Chemie, Französisch
Mittel	Geografie, Biologie, Geschichte, Technik, Wirtschaft
Gering	Sozialkunde, Astronomie, Russisch
kann durch die LAA realisiert werden	Ev. Religionsunterricht, Kath. Religionsunterricht

Der Bedarf in Hauswirtschaft wurde nicht eingeordnet.

Für das Lehramt an Sekundarschulen ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Bedarf in den nach der Wende neu eingeführten Fächern - Ethikunterricht, Ev. Religionsunterricht, Kath. Religionsunterricht, Sozialkunde - in den vergangenen 25 Jahren umfangreich realisiert worden ist. In diesen Fächern arbeiten nun in größerem Umfang jüngere Lehrkräfte.

1.8.5 Fächer im Lehramt an Gymnasien

Es wird der Unterrichtsbedarf der Anzahl der Studierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern gegenübergestellt.

Tabelle 15 Unterrichtsbedarf und LA-Studierende in den jeweiligen Fächern – LA an Gymnasien an der MLU (alle Fachsemester)

Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf		Unterrichtsfach	Unterrichtsbedarf	Studierende LA Gym alle FS		Sp7/Sp5	Veränderung FZ Sp 6 entsprechend Unterrichtsbedarf (Sp5 Sp7)*2.353/100	Einstellungsbedarf 2018 bis 2023 Kopfzahl = 1.354 Fallzahl = 2.857 2.857*Sp6/100	zusätzliche Einstellungen Sp10-Sp6*821/1.114
	LWS	vH			FZ	vH				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
Deutsch	8.345	12,3	Deutsch	12,3	174	7,4	0,60	125	352	224
Mathematik	8.348	12,3	Englisch	11,7	181	7,7	0,66	101	334	201
Englisch	7.907	11,7	Mathematik	12,3	237	10,1	0,82	58	353	178
Geschichte	5.028	7,4	Kunsterziehung	3,9	35	1,5	0,38	61	111	85
Sport	4.675	6,9	Chemie	4,3	47	2,0	0,46	60	124	90
Biologie	4.396	6,5	Physik	5,5	78	3,3	0,61	55	156	99
Physik	3.698	5,5	Geographie	4,6	95	4,0	0,88	14	131	61
Musik	3.284	4,9	Musik	4,9	115	4,9	1,01	-1	139	54
Geographie	3.106	4,6	Geschichte	7,4	178	7,6	1,02	-3	212	81
Ethikunterricht	2.970	4,4	Sport	6,9	166	7,1	1,02	-4	197	75
Chemie	2.939	4,3	Französisch	3,7	92	3,9	1,05	-5	106	38
Kunsterziehung	2.631	3,9	Ethikunterricht	4,4	112	4,8	1,08	-9	125	43
Französisch	2.514	3,7	Biologie	6,5	174	7,4	1,14	-23	186	57
Russisch	1.503	2,2	Russisch	2,2	43	1,8	0,82	10	64	32
Sozialkunde	1.502	2,2	Sozialkunde	2,2	56	2,4	1,07	-4	63	22
Ev. Religionsunt.	1.360	2,0	Latein	1,7	84	3,6	2,06	-46	50	-12
Latein	1.175	1,7	Ev. Religionsunt.	2,0	109	4,6	2,30	-66	57	-23
Spanisch	633	0,94	Spanisch	0,94	90	3,8	4,09	-73	27	-40
Informatik	376	0,56	Astronomie	0,42	47	2,0	4,72	-40	12	-23
Astronomie	286	0,42	Informatik	0,56	69	2,9	5,27	-60	16	-35
Wirtschaftslehre	254	0,38	Kath. Religionsunt.	0,18	32	1,4	7,37	-30	5	-18
Psychologie	250	0,37	Italienisch	0,24	57	2,4	9,96	-55	7	-35
Italienisch	165	0,24	Griechisch	0,04	15	0,6	17,35	-15	1	-10
Kath. Religionsunt.	125	0,18	Philosophie	0,04	67	2,8	73,11	-71	1	-48
Rechtsskunde	85	0,13	Fallzahl		2.353	100,0				
Technik	29	0,04	Kopfzahl		1.114					
Philosophie	26	0,04	Fallzahl/Kopfzahl		2,11					
Griechisch	25	0,04								
	67.636,7	100,0	Ethik und Philosophie 1)	4,43	179	7,6	1,72	-81	127	-5
			Psychologie 2)	0,37	MLU				11	
Weitere Unterrichtsbedarfe können den Fächern nicht fest zugeordnet werden.			Wirtschaftslehre	0,38	OvGU				11	
			Technik	0,04	OvGU				1	
Umfang	5.592		Rechtsskunde	0,13	LISA				4	

- 1) Zusammenfassung von Ethik und Philosophie
- 2) derzeit nur berufsbegleitend in Anspruch genommen
- 3) WS 2017/18

Erläuterungen zur Tabelle:

Grundlage ist der Unterrichtsbedarf der öffentlichen Gymnasien für das Schuljahr 2016/17. Auf die Einbeziehung der Anteile 60 vH Gesamtschulen/Sportschulen und Schulen des zweiten Bildungsweges wird verzichtet, weil erstens diese insgesamt nur etwa 7,5 vH der Gymnasien betragen und zweitens die Fächerstruktur der Anteile Unterschiede aufweisen. Eine wesentliche Veränderung der vH-Anteile der Fächer wäre durch die Einbeziehung nicht gegeben.

Die Angaben der Lehramtsstudierenden in den Fachsemestern (Stand: WS 2016/17) beruhen auf Informationen der Stabsstelle für Hochschulplanung.

Bei der **Fallzahl** werden Studierende bei jedem Fach ausgewiesen. Studierende mit einer Kombination von drei Fächern erscheinen in diesen Statistiken also dreimal. Die **Kopfzahl** gibt die Anzahl der Studierenden an.

Die Unterrichtsfächer mit einem hohen Unterrichtsanteil sind gelb, die mit einem mittleren Unterrichtsanteil blau und die mit einem geringen Unterrichtsanteil braun markiert.

In Spalte 8 ist der Quotient aus Spalte 7/Spalte 5 als Maß dafür angegeben, inwieweit der Anteil der Lehramtsstudierenden in einem Fach dem Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf entspricht. Je größer die Abweichung von 1,0 ist, umso weniger entspricht der Anteil der Lehramtsstudierenden in dem betreffenden Fach dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf.

Die blau markierten Fächer werden aufsteigend nach der Größe des Quotienten(Spalte 8) sortiert.

In Spalte 9 ist die Veränderung der Fallzahl im jeweiligen Fach angegeben, damit der Anteil der Lehramtsstudierenden in dem betreffenden Fach dem Anteil des Faches am Gesamtunterrichtsbedarf entspricht. (Positive) Zahlen bedeuten, dass dafür mehr Fachbelegungen erforderlich wären, negative Zahlen bedeuten, dass dafür weniger Fachbelegungen erforderlich wären. Bezogen sind die Fallzahlen auf die 1.114 Lehramtsstudierenden.

In Spalte 10 werden ausgehend vom Einstellungsbedarf für die Jahre 2018 bis 2023 von 1.354 Personen (Tabelle 9) mit $(1.354 \cdot 2,11 =) 2.857$ Lehrbefähigungsfächern die auf die einzelnen Fächer entfallenden Fallzahlen berechnet.

In Spalte 11 werden die notwendigen zusätzlichen Einstellungen an den Schulen des Landes nach Fallzahlen berechnet.

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 werden nach der Schätzung in Anlage 4 insgesamt 821 nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung erfüllen. Die Fallzahlen der Spalte 6 sind proportional umzurechnen ($FZ \cdot 821 / 1.114$).

Ein negatives Vorzeichen bei den zusätzlichen Einstellungen bedeutet, dass in dem betreffenden Fach der gesamte Einstellungsbedarf aus den Lehramtsabsolventen gedeckt werden kann und darüber hinaus noch ein Überhang besteht.

Ein positives Vorzeichen bedeutet, dass in dem betreffenden Fach alle Lehramtsabsolventen und darüber hinaus zusätzliche Einstellungen weiterer Lehrkräfte benötigt werden.

Schlussfolgerungen

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 werden nach der Schätzung in Anlage 4 insgesamt 821 Lehramtsabsolventen nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung an den Schulen des Landes erfüllen. Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme sind gegeben.

Der über die vollständige Übernahme hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2018 bis 2023 beträgt etwa 530 Lehrkräfte (Tabelle 9).

Aus Tabelle 15 ergibt sich folgendes Bild für den Fachbezug des zusätzlichen Einstellungsbedarfes.

Tabelle 16 Fachbezug des zusätzlichen Einstellungsbedarfes 2018 bis 2023 an Gymnasien

Zusätzlicher Einstellungsbedarf	Fächer
sehr hoch	Kernfächer Deutsch, Englisch, Mathematik
hoch	Kunsterziehung, Physik, Chemie, Französisch
mittel	Geschichte, Sport, Geografie, Musik, Biologie
gering	Russisch, Sozialkunde, Technik, Wirtschaftslehre
kann durch die LAA realisiert werden	Griechisch, Latein, Kath. Religionsunterricht, Ethikunterricht/Philosophie *), Astronomie, Ev. Religionsunterricht, Italienisch, Informatik, Spanisch

*) Die Zahlen der Studierenden in Ethik und in Philosophie sind aufgrund des unterrichtlichen Einsatzes zusammen zu betrachten.

Für das Lehramt an Gymnasien ist dem Umstand Rechnung zu tragen, dass der Bedarf in den nach der Wende neu eingeführten Fächern - Ethikunterricht/Philosophie, Ev. Religionsunterricht, Kath. Religionsunterricht, Sozialkunde, Griechisch, Italienisch, Spanisch - in den vergangenen 25 Jahren umfänglich realisiert worden ist. In diesen Fächern arbeiten nun in größerem Umfang lebensjüngere Lehrkräfte.

Das Fach Französisch ist weiter zu entwickeln. Mit der Erweiterung des Angebotes in Französisch wird die Nachfrage nach Russisch zurückgehen.

1.8.6 Fachrichtungen im Lehramt an Förderschulen

Die Gleichverteilung der Ausbildungsplätze auf die nachfolgenden Kombinationen hat sich bewährt:

- a) Geistigbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik
- b) Geistigbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik
- c) Lernbehindertenpädagogik/ Sprachbehindertenpädagogik
- d) Lernbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik
- e) Sprachbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik

Schlussfolgerungen

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 werden nach der Schätzung in Anlage 4 insgesamt 425 Lehramtsabsolventen nach erfolgreichem Abschluss von Studium und Vorbereitungsdienst die Voraussetzungen für eine Einstellung an den Schulen des Landes erfüllen Die Voraussetzungen für die vollständige Übernahme sind gegeben.

Der über die vollständige Übernahme hinaus bestehende zusätzliche Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes in den Jahren 2018 bis 2023 beträgt etwa 100 Lehrkräfte (Tabelle 9).

1.9 Zugang zum Lehramtsstudium an der MLU

1.9.1 Lehramt an Grundschulen

Für das Lehramt und alle zugehörigen einzelnen Fächer besteht ein Uni-NC. Für die Fächer Gestalten, Musik und Sport muss eine Eignungsprüfung absolviert werden.

1.9.2 Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien

Für die Immatrikulation in den Fächern ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 17 Immatrikulation in den Fächern (MLU)

	LA Gym	LA SekS	
Biologie	NC	NC	2016/17 alle Bewerber zugel.
Chemie	NC	NC	2016/17 alle Bewerber zugel.
Deutsch	NC	NC	2016/17 alle Bewerber zugel.
Englisch	NC	frei	
Ethik	NC	NC	2016/17 alle Bewerber zugel.
Ev. Religion	frei	frei	
Französisch	frei	frei	
Geografie	NC	NC	
Geschichte	NC	NC	2016/17 alle Bewerber zugel.
Griechisch	frei		
Informatik	frei		
Italienisch	frei		
Kath. Religion	frei	frei	
Kunst (Burg)	frei/EP	frei/EP	
Latein	frei		
Liturgische Musik (EHK)	frei/EP		
Mathematik	NC	NC	2016/17 kein NC
Musik	frei/EP		
Philosophie	NC		
Physik	NC	NC	2016/17 kein NC
Russisch	NC	NC	
Sozialkunde	NC	NC	
Spanisch	frei		
Sport	NC/EP	NC/EP	

Im WS 2017/18 hat es für das LA SekS gegenüber den vorstehenden Angaben folgende Änderungen gegeben: Ma frei, Sport frei/EP.

Informationen, in welchem Umfang es bei zulassungsbeschränkten Studiengängen zu Abweisungen bei der Fächeranwahl kommt, liegen nicht vor.

1.10 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit (RSZ) für das Lehramt an Grundschulen beträgt 7 Semester. Ab WS 2017/18 wurde die RSZ auf 8 Semester verlängert mit optionaler Rückwirkung auf 2016/17.

Die Regelstudienzeit für das Lehramt an Sekundarschulen beträgt 8 Semester, für das Lehramt an Gymnasien und für das Lehramt an Förderschulen jeweils 9 Semester.

Für die Studienzeiten (HSS - Hochschulsesemester und FS - Fachsemester) ergibt sich folgendes Bild.

Tabelle 18 Dauer des Studiums anhand verschiedener Angaben

Lehramt	RSZ	Prüfungsjahr 2015 Durchschnitt Erstimmatrikulation bis Abschluss	Abschluss im WS 2016/17 und SoS 2017			
			Durchschnitt		80Prozentwert	
		Jahre	FS	HSS	FS	HSS
1	2	3	4	5	6	7
Grundschulen	7	4,9	7,8	8,4	8	9
Sekundarschulen	8	6,4	10,9	11,8	13	17
Gymnasien	9	6,3	11,4	11,8	14	16
Förderschulen	9	5,7	10,4	11,1	11	12

Erläuterungen zur Tabelle

Spalte 3: Angabe MW/StaLA [7]

Spalten 4 bis 7: Auswertung der Absolventen im WS 2016/17 und SoS 2017 durch das LPA

Erläuterung 80 Prozentwert: 80 vH der Lehramtsabsolventen des Lehramtes an Sekundarschulen haben das Fachstudium innerhalb von 13 Semestern absolviert.

Die Angaben für die Dauer des Studiums schließen das Prüfungssemester ein.

Die Studiendauer für ein Lehramtsstudium (Anzahl FS) übersteigt mit Ausnahme des Lehramtes an Grundschulen die RSZ erheblich.

Weiter sind für das Lehramt an Sekundarschulen und für das Lehramt an Gymnasien größere Unterschiede zwischen der Anzahl der HSS und der FS festzustellen.

Die Studienorganisation sollte überprüft werden, ob Veränderungen vorgenommen werden können, damit die Regelstudienzeiten umfänglicher erreicht werden.

1.11 Zukünftige Gestaltung der Fächeranwahl beim Lehramtsstudium

1.11.1 Ausgangslage

Neben der notwendigen Erhöhung der Zahl der Lehramtsstudenten ist es erforderlich, die Möglichkeiten der Fächeranwahl neu zu justieren und den Studienablauf zu verkürzen.

Die dafür notwendigen Änderungen sind beginnend ab dem WS 2018/19 vorzunehmen.

In den letzten Jahren kam aufgrund der haushaltsmäßigen Begrenzungen für die Einstellungen in den Schuldienst nur ein Teil der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für eine Einstellung in den Schuldienst in Betracht. Aufgrund der begrenzten Zahl von Neueinstellungen konnten bei der Auswahl (weitestgehend) Lehrkräfte gewonnen werden, die über die für den Unterricht erforderlichen Fächer bzw. Fächerkombinationen verfügen.

Für den Vorbereitungsdienst war und ist eine solche Auswahl allerdings nicht möglich. Hier kam es bei verschiedenen Fächern immer wieder zu Problemen, Einsatzschulen zu finden und die fachseminaristische Ausbildung zu sichern. In besonderen Fällen waren Wartezeiten damit verbunden.

Die Gesamtsituation hat sich grundlegend geändert. Zukünftig wird es möglich und nötig, fast alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die Arbeit in den Schulen Sachsen-Anhalts zu gewinnen. Alle in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräfte haben eine Perspektive im Schuldienst des Landes. Die Schulen

sind aber darauf angewiesen, dass die Lehramtsabsolventen die Fächer mitbringen, die für den konkreten Unterricht in der jeweiligen Schule erforderlich sind.

1.11.2 Beschreibung des Systems der Fächer zur Sicherung des schulischen Bedarfes und zur ausreichenden Einsetzbarkeit der Lehrkräfte

Im Einzelnen bedeutet das u.a.:

1. Der Lehrkräftenachwuchs in den Kernfächern muss stetig gesichert werden.
2. Der Lehrkräftenachwuchs in den Fächern muss gestärkt werden, in denen derzeit der Anteil der Studierenden bezogen auf den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf geringer ist.
3. Für Fächer, für die nur geringer oder sehr geringer Bedarf besteht, müssen klare Regelungen für eine Anwahl aufgestellt werden.
4. Die Fachkombinationen müssen ausreichende Einsatzmöglichkeiten der Lehrkräfte an einer Schule sichern (ohne dass eine Lehrkraft von vorn herein an mehreren Schulen eingesetzt werden muss).

Solche Maßgaben bringen auch Vorteile für die Organisation des Vorbereitungsdienstes. Eine „gewisse“ Konzentration bezüglich der Fächerkombinationen würde dazu führen, dass die Ausbildung im Vorbereitungsdienst effektiver durchgeführt werden kann. Die derzeit bestehende „Vereinzelung“ (sehr wenige Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in manchen Fächerkombinationen, teilweise nur eine Lehrkraft) würde zurückgedrängt.

Grundlage für die Ableitungen sind die schulformbezogenen Tabellen zum Unterrichtsbedarf und den Lehramtsstudierenden aller Fachsemester in den jeweiligen Fächern (Tabellen 12, 13 und 15).

Die Maßgaben müssen nach größeren Zeitabständen überprüft werden.

1.11.3 Fächerbezogene Zielsetzungen an der Grundschule

Es hat sich bewährt, dass die Fächer Deutsch und Mathematik verpflichtend zu belegen sind. Die Drittfächer Sport und Gestalten sind auszubauen

1.11.4 Fächerbezogene Zielsetzungen an der Sekundarschule

Bei der Wahl der Zweiten Fremdsprache können die Schülerinnen und Schüler häufig nicht zwischen Russisch und Französisch wählen, weil Französisch an den Schulen gegenwärtig nicht ausreichend angeboten werden kann. Das überhöht den Unterrichtsbedarf für Russisch und mindert den für Französisch bezogen auf die Wahlwünsche der Schülerinnen und Schüler. In diesem Sinne werden die Fächer Russisch und Französisch in der nachfolgenden Tabelle „umbewertet“.

Die dargestellten Verhältnisse in der Tabelle 13 legen folgende Zuordnung der Fächer nahe.

Tabelle 19 Erstfächer und Zweitfächer für das Studium Lehramt an Sekundarschulen

Erstfächer	Kernfächer Deutsch, Englisch und Mathematik; Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Sport und Zuordnung Französisch
Zweitfächer	Ethik, Biologie, Kunst, Musik Zuordnung Russisch, Sozialkunde, Ev. Religion, Kath. Religion nur in Verbindung mit einem Kernfach

Weitere Bestimmungen für die Fächer:

Philosophie, Ethik, Ev. Religion, Kath. Religion: es kann nur eines der Fächer studiert werden, unabhängig davon ob als Erstfach, Zweitfach oder Erweiterungsfach.

Erstfächer Technik und Wirtschaft

Bei den Erstfächern Technik und Wirtschaft sollte ein stärkerer Ausbau der Kapazitäten erfolgen und die Kombination zumindest mit naturwissenschaftlichen Fächern ermöglicht werden.

Hauswirtschaft

Das Fach Hauswirtschaft sollte zukünftig als Ergänzungsfach an einer Hochschule ermöglicht werden.

Ausbildung im Fach Kunst

Im Lehramt an Sekundarschulen findet im Fach Kunst faktisch keine Ausbildung statt. Im Zeitraum von 2013 bis 2016 hat 1 Lehramtsabsolvent die Ausbildung beendet. Hier sind Konsequenzen für die zukünftige Sicherung der Ausbildung zu prüfen. Derzeit (SoS 2017/18) befinden sich neun Studierende in der Ausbildung.

1.11.5 Fächerbezogene Zielsetzungen am Gymnasium

Bei der Wahl der Zweiten Fremdsprache können die Schülerinnen und Schüler häufig nur Russisch wählen. Das überhöht den Unterrichtsbedarf für Russisch. Deshalb wird Russisch in der nachfolgenden Tabelle „umbewertet“.

Die dargestellten Verhältnisse in der Tabelle 15 legen folgende Zuordnung der Fächer nahe.

Tabelle 20 Erstfächer und Zweitfächer für das Studium Lehramt an Gymnasien

Erstfächer	Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch; Chemie, Physik, Geographie, Geschichte, Sport und Zuordnung Französisch
Zweitfächer	Sozialkunde, Ethik/Philosophie, Biologie, Latein, Kunst, Musik Zuordnung Russisch, Ev. Religion, Kath. Religion und Spanisch nur in Verbindung mit einem Kernfach

Weitere Bestimmungen für die Fächer

Informatik: Es wird zunächst der Ist-Stand beibehalten, jedoch ist eine Überprüfung des Status quo erforderlich

Griechisch: sollte künftig nicht mehr Erstfach oder Zweitfach sein, sondern nur Erweiterungsfach

Italienisch: sollte künftig nicht mehr Erstfach oder Zweitfach sein, sondern nur Erweiterungsfach

Philosophie, Ethik, Ev. Religion, Kath. Religion: es kann nur eines der Fächer studiert werden, unabhängig davon ob als Erstfach, Zweitfach oder Erweiterungsfach.

Erstfächer Technik und Wirtschaft

Bei den Erstfächern Technik und Wirtschaft sollte ein Ausbau der Kapazitäten erfolgen und die Kombination zumindest mit naturwissenschaftlichen Fächern ermöglicht werden.

Ausbildung im Fach Kunst

Die derzeitige Ausbildung kann den Bedarf der Schulen nicht erfüllen. Hier sind Konsequenzen für die zukünftige Sicherung der Ausbildung zu prüfen. Derzeit (SoS 2017/18) befinden sich 35 Studierende in der Ausbildung.

1.11.6 Fachrichtungen an Förderschulen

Die bisher verabredeten Kombinationen für die förderpädagogischen Fachrichtungen haben sich bewährt. Das betrifft auch die Gleichverteilung der Studienplätze auf diese Kombinationen:

- a) Geistigbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik
- b) Geistigbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik
- c) Lernbehindertenpädagogik/ Sprachbehindertenpädagogik
- d) Lernbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik
- e) Sprachbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik

1.12 Bereitstellung von Studienplätzen und Realisierung der Studienwünsche bei Aufnahme des Studiums

Sofern für das Lehramt an Sekundarschulen nicht ausreichend Bewerber zur Verfügung stehen, sind alle Möglichkeiten zu nutzen, dafür weitere Bewerber mit dem Studienwunsch Lehramt an Gymnasien oder aus anderen Studiengängen zu gewinnen (u.a. Studienberatung).

Bleiben danach weiterhin Studienplätze für das Lehramt an Sekundarschulen frei, so ist die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien zu erhöhen. Ist bei der Nichtauslastung mit einem längerfristigen Trend zu rechnen, sollte parallel zur Erweiterung der Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Förderschulen um jeweils 5 bis 7,5 vH (d.h. 50 bis 75 bezogen auf die Gesamtzahl 1.000) erhöht werden.

Wenn ein Studierender ein Lehramtsstudium aufnimmt, sollte er in der Regel die im Rahmen der Vorgaben von ihm ausgewählten Fächer ohne Verzögerung studieren können. Ein späterer Fachwechsel der Studierenden, wie gegenwärtig umfänglich üblich, wäre damit nicht mehr erforderlich.

Für das Studium Lehramt an Sekundarschulen wäre die freie Anwahl der Bedarfsfächer auch ein Signal an die Bewerber und entspräche der Bedarfslage des Landes. Das würde insgesamt zu einer Verringerung der Studiendauer in allen Lehrämtern führen.

Die Anzahl der Studienplätze muss sich am lehramtsbezogenen Bedarf (Tabelle 9) und dessen Untersetzung auf die Fächer anhand der Unterrichtsbedarfe (entsprechend Tabellen 12, 13 und 15) orientieren. Das kann im Rahmen einer freien Anwahl oder durch NCs in „ausreichender Höhe“ umgesetzt werden.

Eine rein rechnerische Bestimmung findet sich in Anlage 5.

2 Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2016/17 bis 2030/31

2.1 Einführung

Ziel ist es, einen ersten Überblick über die regionale Entwicklung der Schülerzahlen und der Lehrkräftebestände in den Kreisen bis 2030 zu geben. In dem ersten Schritt bleibt die unterschiedliche Ausgangslage - unterschiedliche Ausstattung mit Lehrkräften (Unterrichtsversorgung) und die unterschiedliche „Effektivität“ der kreislichen Schulplanung - unberücksichtigt.

Ausgangspunkte der Betrachtung sind

- a) die Anzahl der Stammllehrkräfte an einer Schulform bzw. an einer Zusammenfassung von Schulformen in Personen und
- b) die Anzahl der zugehörigen Schülerinnen und Schüler.

Die Anzahl der Stammllehrkräfte einer Schulform wird ausgehend vom Schuljahr 2016/17 für die einzelnen Schuljahre und jeweils für die Landkreise und kreisfreien Städten fortgeschrieben. Dabei kommt das in Nummer 1.4 beschriebene Modell zur Anwendung.

Gleichfalls wird die Schülerzahl einer Schulform ausgehend vom Schuljahr 2016/17 für die einzelnen Schuljahre und jeweils für die Landkreise und kreisfreien Städten fortgeschrieben. Dabei kommt ein Quotensummenverfahren zur Anwendung. In dem Verfahren werden die altersbezogenen Quoten der Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Schulformen kreisbezogen unter Verwendung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose fortgeschrieben.

Dabei werden die allgemeinbildenden Schulen wie folgt zusammengefasst:

- a) Grundschulen
- b) allgemeinbildende Schulen ohne Grundschulen (--> „übrige“ allgemeinbildende Schulen)

Aufgrund der sehr unterschiedlichen Entwicklung der Schülerzahlen sind für die Betrachtung zwei Gruppen zu bilden:

- a) die kreisfreien Städte Halle und Magdeburg
- b) die Landkreise und die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau

Damit die Übersichten aufgrund der Vielzahl von Informationen einigermaßen „lesbar“ bleiben, werden die Daten vornehmlich als vH-Werte dargestellt. Für einzelne Schuljahre finden sich ebenfalls die zugehörigen Ursprungswerte.

2.2 Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den Grundschulen

Die Fortschreibung der Zahl der Stammllehrkräfte und die prognostizierten Schülerzahlen an den Grundschulen sind der Tabelle 21 zu entnehmen.

Tabelle 21 Stammllehrkräfte und Schüler an den Grundschulen in den Schuljahren 2016/17 bis 2030/31

	Schuljahr																		Anzahl STABW
	2016/17		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31		
	lst	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17	
Sachsen-Anhalt	4.083	100	96,9	94,2	90,8	87,3	83,3	3.247	79,5	75,5	71,1	66,7	61,9	57,0	51,8	46,4	1.685	41,3	
Summe	818	100,0	97,3	91,7	85,8	83,0	80,1	632	77,3	74,1	70,2	64,5	59,4	54,6	49,5	44,0	325	39,7	
Halle (Saale), Stadt	433	100,0	96,8	90,1	84,8	81,3	79,2	330	76,2	73,4	69,7	63,5	58,0	54,0	49,2	44,1	174	40,2	
Magdeburg, LH	385	100,0	97,9	93,5	87,0	84,9	81,0	302	78,4	74,8	70,6	65,7	61,0	55,3	49,9	43,9	151	39,2	
Summe	3.265	100,0	96,8	94,8	92,0	88,4	84,1	2.615	80,1	75,8	71,4	67,2	62,5	57,6	52,3	47,0	1.360	41,7	
Dessau-Roßlau, Stad	132	100,0	97,7	94,7	90,9	81,1	77,3	99	75,0	73,5	66,7	62,1	55,3	47,0	42,4	39,4	45	34,1	-0,97
Altmarkkreis Salzwed	181	100,0	95,6	92,8	87,8	84,5	84,0	141	77,9	75,7	71,3	64,1	56,9	51,9	42,0	37,6	59	32,6	-1,17
Anhalt-Bitterfeld	286	100,0	96,5	94,8	92,0	88,8	85,7	218	76,2	72,0	66,1	60,8	56,6	50,7	45,8	41,3	99	34,6	-0,91
Börde	348	100,0	98,0	95,4	91,4	88,2	81,0	267	76,7	72,7	68,1	65,2	61,8	58,3	52,6	45,1	137	39,4	-0,29
Burgenlandkreis	323	100,0	98,1	96,6	95,0	93,2	90,7	284	87,9	83,9	81,1	77,7	73,4	67,8	62,8	57,6	172	53,3	1,49
Harz	397	100,0	95,0	92,9	90,9	88,2	82,4	317	79,8	75,3	72,3	67,0	63,7	62,2	57,7	51,9	182	45,8	0,54
Jerichower Land	180	100,0	98,9	94,4	91,1	87,2	84,4	148	82,2	80,0	73,9	67,2	62,8	55,0	46,1	40,0	61	33,9	-1,00
Mansfeld-Südharz	252	100,0	95,2	94,4	94,4	93,3	88,5	211	83,7	79,8	77,4	75,0	69,8	66,3	61,9	57,1	131	52,0	1,33
Saalekreis	363	100,0	97,0	94,8	91,2	86,8	81,5	289	79,6	73,6	71,3	67,2	61,4	56,5	52,1	46,6	154	42,4	0,10
Salzland	352	100,0	96,9	95,5	93,5	88,9	83,8	279	79,3	77,0	69,9	66,5	62,5	58,2	54,0	49,1	155	44,0	0,31
Stendal	223	100,0	98,2	98,2	93,7	87,9	84,8	182	81,6	72,2	68,2	62,8	55,6	48,9	41,3	34,1	61	27,4	-1,84
Wittenberg	228	100,0	94,7	93,0	89,9	87,3	82,9	180	78,9	73,7	67,1	65,8	61,8	55,3	52,6	49,6	104	45,6	0,51
STABW			1,4	1,5	2,0	3,2	3,3		3,4	3,6	4,4	4,8	5,3	6,3	7,2	7,3		7,8	

	Schuljahr ...																		Anzahl STABW
	2016/17		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31		
	lst	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17	
Sachsen-Anhalt	66.348	100,0	101,2	101,7	102,1	102,7	103,1	68.232	102,8	101,9	100,3	98,4	96,5	94,5	92,3	90,1	58.309	87,9	
Summe	13.820	100,0	102,5	104,3	105,7	106,9	108,5	15.187	109,9	111,1	112,1	112,9	113,4	113,6	113,2	112,5	15.378	111,3	
Halle (Saale), Stadt	7.296	100,0	102,3	103,7	104,2	104,8	106,2	7.883	108,0	109,8	111,2	111,9	112,4	112,4	112,1	111,3	8.046	110,3	
Magdeburg, LH	6.524	100,0	102,7	105,0	107,3	109,4	111,0	7.304	112,0	112,5	113,2	114,0	114,6	114,9	114,5	113,7	7.332	112,4	
Summe	52.528	100,0	100,9	101,0	101,1	101,6	101,6	53.045	101,0	99,5	97,2	94,6	92,0	89,5	86,8	84,2	42.931	81,7	
Dessau-Roßlau, Stad	2.269	100,0	101,1	101,4	101,4	100,5	99,3	2.222	97,9	96,3	94,2	92,0	90,0	87,8	85,5	83,1	1.832	80,8	-0,37
Altmarkkreis Salzwed	2.771	100,0	101,2	100,9	101,0	102,4	103,7	2.910	105,0	105,9	104,8	102,2	99,2	96,1	92,8	89,6	2.397	86,5	1,82
Anhalt-Bitterfeld	4.771	100,0	101,2	101,3	101,2	101,2	101,0	4.801	100,6	99,7	98,0	95,8	93,5	91,0	88,4	85,6	3.957	82,9	0,46
Börde	5.499	100,0	100,4	100,4	101,1	102,1	101,7	5.510	100,2	97,6	94,6	91,8	89,2	86,5	83,7	80,9	4.302	78,2	-1,33
Burgenlandkreis	5.281	100,0	100,8	101,2	101,7	102,4	103,2	5.457	103,3	102,2	100,4	98,3	96,1	93,8	91,4	88,9	4.568	86,5	1,82
Harz	6.148	100,0	100,3	100,4	100,7	101,6	102,3	6.240	101,5	99,8	97,5	95,0	92,6	90,2	87,8	85,5	5.124	83,3	0,62
Jerichower Land	2.887	100,0	100,8	100,9	101,5	103,2	103,9	2.979	103,2	100,9	97,5	94,2	91,3	88,5	85,8	83,3	2.336	80,9	-0,31
Mansfeld-Südharz	4.015	100,0	100,6	100,6	100,7	100,9	100,5	4.010	99,9	98,2	95,6	92,9	90,3	87,7	85,0	82,2	3.196	79,6	-0,81
Saalekreis	6.047	100,0	101,8	102,3	102,0	101,7	101,3	6.051	100,1	98,3	95,8	93,0	90,3	87,7	85,1	82,7	4.866	80,5	-0,48
Salzland	5.628	100,0	100,3	99,7	100,2	101,3	101,7	5.708	101,4	99,8	97,1	94,2	91,3	88,4	85,5	82,8	4.516	80,2	-0,57
Stendal	3.519	100,0	101,7	102,2	101,8	101,6	101,0	3.528	100,3	99,3	97,4	95,1	92,9	90,6	88,1	85,6	2.927	83,2	0,55
Wittenberg	3.693	100,0	100,5	100,9	100,6	100,0	99,5	3.627	98,2	96,5	94,3	91,7	89,1	86,5	83,9	81,3	2.910	78,8	-1,12
STABW			0,5	0,7	0,5	0,8	1,4		2,0	2,5	2,9	2,9	2,9	2,8	2,8	2,7		2,6	

Befund:

Man sieht, dass die Entwicklung der Stammllehrkräfte bezogen auf alle Kreise einem weitgehend einheitlichen Verlauf folgt. Der Bestand fällt bis 2030/31 auf etwa 40 vH des Ausgangswertes 2016/17 ab.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen zeigen sich zwei Verläufe.

In den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg nehmen die Schülerzahlen in den Grundschulen stetig zu und erreichen 2030/31 etwa 110 vH des Ausgangswertes 2016/17.

In den Landkreisen und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau nehmen im durchschnittlichen Verlauf die

Schülerzahlen bis zur Mitte der 20-er Jahre um einige Prozentpunkte zu und fallen dann bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts auf etwa 80 vH des Ausgangswertes 2016/17 ab.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Unterschiede in den Schülerzahlen der Kreise sind erheblich geringer als die Unterschiede in der Anzahl der Stammllehrkräfte. Grundlage für diese Aussage ist die Bewertung der jeweiligen Standardabweichung.

Die nachfolgenden Betrachtungen für die ausgewählten Schuljahre 2016/17 und 2030/31 sollen Aufschluss geben, welche Veränderungen im Bestand der Stammllehrkräfte und in den Schülerzahlen erwartet werden und wie die einzelnen kreislichen Entwicklungen zur Gesamtentwicklung stehen. Dazu wird die Tabelle 22 herangezogen:

Tabelle 22 Schuljahre 2016/17 und 2030/31 an den Grundschulen

Stammllehrkräfte an Grundschulen in Personen

	Schuljahr					Differenz 2030/31 - 2016/17	Differenz zur durchschn. Entwicklung
	2016/17		2030/31				
	Ist	vH 2016/17	absolut	vH 2016/17	Anzahl STABW	absolut	absolut
Sachsen-Anhalt	4.083	100,0	1.685	41,3			
Summe	818	100,0	325	39,7		-493	
Halle (Saale), Stadt	433	100,0	174	40,2		-259	2
Magdeburg, LH	385	100,0	151	39,2		-234	-2
Summe	3.265	100,0	1.360	41,7		-1.905	
Dessau-Roßlau, Stad	132	100,0	45	34,1	-0,97	-87	-10
Altmarkkreis Salzwed	181	100,0	59	32,6	-1,17	-122	-16
Anhalt-Bitterfeld	286	100,0	99	34,6	-0,91	-187	-20
Börde	348	100,0	137	39,4	-0,29	-211	-8
Burgenlandkreis	323	100,0	172	53,3	1,49	-151	37
Harz	397	100,0	182	45,8	0,54	-215	17
Jerichower Land	180	100,0	61	33,9	-1,00	-119	-14
Mansfeld-Südharz	252	100,0	131	52,0	1,33	-121	26
Saalekreis	363	100,0	154	42,4	0,10	-209	3
Salzland	352	100,0	155	44,0	0,31	-197	8
Stendal	223	100,0	61	27,4	-1,84	-162	-32
Wittenberg	228	100,0	104	45,6	0,51	-124	9

Schüler an Grundschulen

	Schuljahr					Differenz 2030/31 - 2016/17	Differenz zur durchschn. Entwicklung
	2016/17		2030/31				
	Ist	vH 2016/17	absolut	vH 2016/17	Anzahl STABW	absolut	absolut
Sachsen-Anhalt	66.348	100,0	58.309	87,9			
Summe	13.820	100,0	15.378	111,3		1.558	
Halle (Saale), Stadt	7.296	100,0	8.046	110,3		750	-72
Magdeburg, LH	6.524	100,0	7.332	112,4		808	72
Summe	52.528	100,0	42.931	81,7		-9.597	
Dessau-Roßlau, Stadt	2.269	100,0	1.832	80,8	-0,37	-437	-22
Altmarkkreis Salzwedel	2.771	100,0	2.397	86,5	1,82	-374	132
Anhalt-Bitterfeld	4.771	100,0	3.957	82,9	0,46	-814	58
Börde	5.499	100,0	4.302	78,2	-1,33	-1.197	-192
Burgenlandkreis	5.281	100,0	4.568	86,5	1,82	-713	252
Harz	6.148	100,0	5.124	83,3	0,62	-1.024	99
Jerichower Land	2.887	100,0	2.336	80,9	-0,31	-551	-24
Mansfeld-Südharz	4.015	100,0	3.196	79,6	-0,81	-819	-85
Saalekreis	6.047	100,0	4.866	80,5	-0,48	-1.181	-76
Salzland	5.628	100,0	4.516	80,2	-0,57	-1.112	-84
Stendal	3.519	100,0	2.927	83,2	0,55	-592	51
Wittenberg	3.693	100,0	2.910	78,8	-1,12	-783	-108

Befund:

Die Zahlen der Lehrkräfte im Burgenlandkreis, im Landkreis Mansfeld-Südharz und im Landkreis Harz nehmen erheblich langsamer ab als im durchschnittlichen Verlauf.

In den nördlichen Kreisen - Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal, Landkreis Jerichower Land - und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nimmt die Zahl der Grundschullehrkräfte überdurchschnittlich ab.

2.3 Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an den übrigen allgemeinbildenden Schulen

Die Fortschreibung der Zahl der Stammllehrkräfte und die prognostizierten Schülerzahlen an den übrigen allgemeinbildenden Schulen sind der Tabelle 23 zu entnehmen.

Tabelle 23 Stammllehrkräfte und Schüler an den übrigen allgemeinbildenden Schulen in den Schuljahren 2016/17 bis 2030/31

Stammllehrkräfte an den übrigen allgemeinbildenden Schulen in Personen

	Schuljahr																			Anzahl STABW
	2016/17		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31			
	Ist	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17		
Sachsen-Anhalt	10.265	100,0	97,2	94,3	90,4	86,3	81,2	7.781	75,8	7.259	6.725	6.179	5.672	5.109	4.582	3.990	3.481	33,9		
	2.262	100,0	97,5	92,4	86,8	82,1	77,1	1.654	73,1	1.558	1.458	1.335	1.209	1.083	977	859	761	33,6		
Halle (Saale), Stadt	1.281	100,0	97,1	92,5	87,3	83,0	78,4	960	74,9	900	843	771	709	641	580	503	454	35,4		
Magdeburg, LH	981	100,0	98,1	92,4	86,1	81,0	75,3	694	70,7	658	615	564	500	442	397	356	307	31,3		
	8.003	100,0	97,1	94,9	91,5	87,5	82,4	6.127	76,6	5.701	5.259	4.844	4.455	4.099	3.769	3.461	3.172	34,0		
Dessau-Roßlau, Stadt	319	100,0	96,2	92,8	85,0	77,7	72,1	213	66,8	195	181	166	151	137	123	109	95	21,6		
Altmarkkreis Salzwedel	420	100,0	98,1	96,0	91,0	85,0	77,9	303	72,1	271	241	211	181	151	121	91	61	31,7		
Anhalt-Bitterfeld	717	100,0	96,0	92,6	88,8	84,7	78,5	528	73,6	493	458	423	388	353	318	283	248	27,9		
Börde	775	100,0	97,7	94,1	88,1	83,5	78,6	551	71,1	510	475	440	405	370	335	300	265	28,4		
Burgenlandkreis	794	100,0	98,6	97,6	96,3	93,6	88,4	653	82,2	607	561	515	469	423	377	331	285	39,3		
Harz	1.146	100,0	96,8	95,9	94,1	91,3	85,8	921	80,4	853	796	739	682	625	568	511	454	37,7		
Jerichower Land	414	100,0	96,1	91,1	82,9	77,3	72,7	289	69,8	268	247	226	205	184	163	142	121	32,1		
Mansfeld-Südharz	583	100,0	98,1	96,7	95,9	94,7	90,2	495	84,9	459	423	387	351	315	279	243	207	46,5		
Saalekreis	802	100,0	97,1	95,0	92,5	90,3	86,4	646	80,5	597	548	499	450	401	352	303	254	38,4		
Salzland	854	100,0	96,0	94,7	91,1	87,4	80,9	638	74,7	605	562	519	476	433	390	347	304	32,7		
Stendal	586	100,0	97,1	93,5	88,9	79,5	74,4	397	67,7	374	349	324	299	274	249	224	199	22,4		
Wittenberg	593	100,0	96,8	95,3	94,6	92,4	89,4	493	83,1	469	445	421	397	373	349	325	301	39,1		
STABW			0,9	1,9	4,2	6,1	6,6		6,4	182,7	106,4	96,8	90,8	83,5	75,8	68,5	61,2	7,4		

Schüler an übrigen allgemeinbildenden Schulen

	Schuljahr ...																			Anzahl STABW
	2016/17		2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22	2022/23		2023/24	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29	2029/30	2030/31			
	Ist	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	vH 2016/17	abs.	vH 2016/17		
Sachsen-Anhalt	107.685	100,0	100,3	101,0	102,0	102,9	103,9	112.844	104,8	105,6	106,2	106,6	106,5	106,2	105,5	104,5	111.022	103,1		
	22.946	100,0	101,8	103,9	106,2	108,4	110,4	25.768	112,3	114,0	115,5	116,7	117,7	118,5	119,1	119,6	27.502	119,9		
Halle (Saale), Stadt	12.515	100,0	101,9	103,9	106,1	108,3	110,1	13.976	111,7	112,9	114,2	115,3	116,1	116,9	117,5	118,2	14.846	118,6		
Magdeburg, LH	10.431	100,0	101,6	103,9	106,3	108,5	110,7	11.792	113,0	115,4	117,1	118,4	119,5	120,4	121,1	121,4	12.656	121,3		
	84.739	100,0	99,9	100,2	100,8	101,5	102,1	87.076	102,8	103,4	103,7	103,9	103,5	102,8	101,9	100,4	83.520	98,6		
Dessau-Roßlau, Stadt	3.348	100,0	101,4	102,7	104,1	105,8	107,4	3.630	108,4	108,9	109,0	108,6	107,5	106,2	104,7	103,0	3.386	101,1		
Altmarkkreis Salzwedel	4.615	100,0	99,7	99,7	100,1	101,0	102,3	4.759	103,1	103,5	104,2	105,4	106,3	106,7	106,8	106,3	4.849	105,1		
Anhalt-Bitterfeld	7.699	100,0	99,9	100,4	101,0	101,8	102,8	7.961	103,4	103,8	104,1	104,2	103,9	103,3	102,4	101,3	7.677	99,7		
Börde	8.392	100,0	100,0	100,8	101,7	102,4	103,0	8.719	103,9	104,7	104,8	104,6	103,9	102,8	101,3	99,3	8.121	96,8		
Burgenlandkreis	8.105	100,0	100,2	100,8	101,8	102,5	102,9	8.384	103,4	104,4	105,1	105,6	105,6	105,5	105,0	104,1	8.329	102,8		
Harz	11.503	100,0	99,4	99,2	99,1	98,8	98,5	11.371	98,8	99,2	99,3	99,4	99,1	98,6	97,7	96,4	10.889	94,7		
Jerichower Land	4.337	100,0	99,6	99,2	99,9	100,6	101,1	4.412	101,7	102,9	104,0	104,4	104,2	103,5	102,5	100,7	4.262	98,3		
Mansfeld-Südharz	6.576	100,0	99,5	99,2	99,1	99,5	100,1	6.604	100,4	100,9	101,3	101,2	100,8	100,0	98,9	97,3	6.273	95,4		
Saalekreis	8.883	100,0	100,9	102,6	104,5	106,1	107,4	9.662	108,8	109,8	110,2	110,3	109,6	108,5	107,0	105,2	9.161	103,1		
Salzland	9.011	100,0	100,1	100,7	101,3	101,8	102,2	9.243	102,6	103,0	103,4	103,5	103,3	102,8	101,9	100,4	8.869	98,4		
Stendal	5.981	100,0	98,8	98,1	97,9	98,4	99,3	5.987	100,1	100,6	101,2	101,4	101,0	100,3	99,4	98,2	5.785	96,7		
Wittenberg	6.289	100,0	99,8	99,7	99,8	100,0	100,3	6.345	100,9	101,1	101,0	100,8	100,1	99,0	97,6	96,0	5.918	94,1		
STABW			0,7	1,4	2,0	2,4	2,8		3,1	3,2	3,2	3,2	3,2	3,2	3,3	3,4		3,6		

Befund übrige allgemeinbildende Schulen:

Man sieht, dass die Entwicklung der Stammllehrkräfte bezogen auf alle Kreise einem weitgehend einheitlichen Verlauf folgt. Der Bestand fällt bis 2030/31 auf etwa 35 vH des Ausgangswertes 2016/17 ab.

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen zeigen sich zwei Verläufe.

In den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg nehmen die Schülerzahlen in den übrigen allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich zu und erreichen 2030/31 etwa 120 vH des Ausgangswertes 2016/17.

In den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau nehmen im durchschnittlichen Verlauf die Schülerzahlen bis zur Mitte der 20-er Jahre um ein paar Prozentpunkte zu und fallen dann bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts etwa auf den Ausgangswert 2016/17.

Für die folgenden Jahre gilt: Die Unterschiede in den Schülerzahlen der Kreise sind erheblich geringer als die Unterschiede in der Anzahl der Stammllehrkräfte. Grundlage für diese Aussage ist die Bewertung der jeweiligen Standardabweichung.

Die nachfolgenden Betrachtungen für die ausgewählten Schuljahre 2016/17 und 2030/31 sollen Aufschluss geben, welche Veränderungen im Bestand der Stammllehrkräfte und in den Schülerzahlen erwartet werden und wie die einzelnen kreislichen Entwicklungen zur Gesamtentwicklung stehen. Dazu wird die Tabelle 24 herangezogen:

Tabelle 24 Schuljahre 2016/17 und 2030/31 an den übrigen allgemeinbildenden Schulen

Stammllehrkräfte an den übrigen allgemeinbildenden Schulen in Personen

	Schuljahr					Differenz 2030/31 - 2016/17	Differenz zur durchschn. Entwicklung
	2016/17		2030/31				
	Ist	vH 2016/17	absolut	vH 2016/17	Anzahl STABW	absolut	absolut
Sachsen-Anhalt	10.265	100,0	3.481	33,9			
Summe	2.262	100,0	761	33,6		-1.501	
Halle (Saale), Stadt	1.281	100,0	454	35,4		-827	23
Magdeburg, LH	981	100,0	307	31,3		-674	-23
Summe	8.003	100,0	2.720	34,0		-5.283	
Dessau-Roßlau, Stadt	319	100,0	69	21,6	-1,67	-250	-39
Altmarkkreis Salzwedel	420	100,0	133	31,7	-0,31	-287	-10
Anhalt-Bitterfeld	717	100,0	200	27,9	-0,82	-517	-44
Börde	775	100,0	220	28,4	-0,76	-555	-43
Burgenlandkreis	794	100,0	312	39,3	0,72	-482	42
Harz	1.146	100,0	432	37,7	0,50	-714	43
Jerichower Land	414	100,0	133	32,1	-0,25	-281	-8
Mansfeld-Südharz	583	100,0	271	46,5	1,69	-312	73
Saalekreis	802	100,0	308	38,4	0,60	-494	35
Salzland	854	100,0	279	32,7	-0,18	-575	-11
Stendal	586	100,0	131	22,4	-1,57	-455	-68
Wittenberg	593	100,0	232	39,1	0,69	-361	30

Schüler an den übrigen allgemeinbildenden Schulen

	Schuljahr					Differenz 2030/31 - 2016/17	Differenz zur durchschn. Entwicklung
	2016/17		2030/31				
	Ist	vH 2016/17	absolut	vH 2016/17	Anzahl STABW	absolut	absolut
Sachsen-Anhalt	107.685	100,0	111.022	103,1			
Summe	22.946	100,0	27.502	119,9		4.556	
Halle (Saale), Stadt	12.515	100,0	14.846	118,6		2.331	-154
Magdeburg	10.431	100,0	12.656	121,3		2.225	154
Summe	84.739	100,0	83.520	98,6		-1.219	
Dessau-Roßlau, Stadt	3.348	100,0	3.386	101,1	0,72	38	86
Altmarkkreis Salzwede	4.615	100,0	4.849	105,1	1,83	234	301
Anhalt-Bitterfeld	7.699	100,0	7.677	99,7	0,32	-22	89
Börde	8.392	100,0	8.121	96,8	-0,50	-271	-150
Burgenlandkreis	8.105	100,0	8.329	102,8	1,18	224	341
Harz	11.503	100,0	10.889	94,7	-1,09	-614	-448
Jerichower Land	4.337	100,0	4.262	98,3	-0,08	-75	-13
Mansfeld-Südharz	6.576	100,0	6.273	95,4	-0,89	-303	-209
Saalekreis	8.883	100,0	9.161	103,1	1,28	278	406
Salzland	9.011	100,0	8.869	98,4	-0,04	-142	-12
Stendal	5.981	100,0	5.785	96,7	-0,52	-196	-110
Wittenberg	6.289	100,0	5.918	94,1	-1,25	-371	-280

Befund:

Die Anzahl der Stammllehrkräfte im Burgenlandkreis, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis und im Landkreis Wittenberg nimmt erheblich langsamer ab als im durchschnittlichen Verlauf.

In den Landkreisen Stendal, Börde, Anhalt-Bitterfeld und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Zahl der Lehrkräfte überdurchschnittlich ab.

3 Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung an der OvGU

3.1 Vorbemerkungen

Mit Kabinettsbeschluss vom 26. Juli 2016 wurde die 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose bis 2030 von der Landesregierung zur einheitlichen Planungsgrundlage für alle Landesbehörden erklärt.

Der Einwohnerschwund wird nach dieser neuen Prognose deutlich schwächer ausfallen. Das trifft insbesondere für die erwarteten Schülerzahlen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen zu.

Im Koalitionsvertrag 2016-2021 haben CDU, SPD und Bündnis 90/Die Grünen die Absicht erklärt, eine Unterrichtsversorgung von durchschnittlich 103 vH zu sichern. Dabei sind die Vertragspartner davon ausgegangen, dass dafür aus derzeitiger Sicht ein Arbeitskräftevolumen von 1.900 VZÄ für die berufsbildenden Schulen bereitgestellt wird (Koalitionsvertrag Seite 68, [2]).

Mit der veränderten Entwicklung der Schülerzahlen einerseits und einer (Neu)Bestimmung des für die Schulen bereitzustellenden Arbeitsvermögens andererseits haben sich gegenüber den Maßgaben der bisherigen Personalplanung veränderte Ausgangsbedingungen ergeben. **Daraus folgt die Notwendigkeit einer Neubewertung der Einstellungsbedarfe insgesamt und der daraus abgeleiteten fachrichtungsbezogenen und fächerbezogenen Bedarfe.**

Bezüglich von Einzelheiten der Prognose, insbesondere die Einbeziehung der zugewiesenen Schutzsuchenden, wird auf die einschlägigen Veröffentlichungen verwiesen ([1]).

In den nachfolgenden Nummern werden die Schülerzahlen, der Lehrkräftebedarf und der Lehrkräftebestand für die öffentlichen Schulen beschrieben. Bei der Ermittlung der Einstellungsbedarfe werden dann die Schulen in freier Trägerschaft einbezogen.

3.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Ausgangspunkt ist das Schuljahr 2016/17. Die Entwicklung der Schülerzahlen wird für die Schuljahre bis 2030/31 für folgende Schulformen prognostiziert und zu einer Gesamtzahl zusammengefasst:

- a) Teilzeitberufsschule (BS)
- b) Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)
- c) Berufsfachschulen (BFS)
- d) Fachoberschulen (FOS)
- e) Fachschule (FS)
- f) Fachgymnasium (FG).

Die Berechnung erfolgt mit einem Quotensummenverfahren. Die altersbezogenen Quoten der einzelnen Schulformen werden unter Verwendung der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose fortgeschrieben. Das Schuljahr 2017/18 ist das erste Prognosejahr.

Für das BVJ wird folgende Abnahme der derzeit (2017/18) etwa 1.500 Migrationsschüler angenommen: 2018/19- 1.125, 2019/20 - 750 und 2020/21 - 375, ab 2021/22 kein über die Annahmen der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose hinausgehender Migrationsanteil.

Die Ergebnisse sind in nachfolgender Tabelle 25 dargestellt.

Tabelle 25 Schülerzahlen an berufsbildenden Schulen

	BS	BVJ	BFS	FOS	FS	FG	gesamt
2017/18	27.407	2.933	4.821	2.085	1.826	2.042	41.114
2018/19	27.555	2.535	4.832	2.089	1.825	2.055	40.891
2019/20	27.537	2.142	4.802	2.068	1.813	2.035	40.397
2020/21	27.385	1.780	4.765	2.049	1.799	2.010	39.788
2021/22	27.208	1.434	4.751	2.045	1.777	2.002	39.217
2022/23	27.081	1.443	4.743	2.050	1.754	2.007	39.078
2023/24	27.020	1.466	4.748	2.059	1.732	2.021	39.046
2024/25	27.088	1.504	4.788	2.090	1.715	2.051	39.236
2025/26	27.281	1.520	4.839	2.125	1.709	2.089	39.563
2026/27	27.504	1.516	4.865	2.139	1.712	2.114	39.850
2027/28	27.685	1.517	4.880	2.142	1.718	2.117	40.059
2028/29	27.828	1.523	4.893	2.149	1.724	2.120	40.237
2029/30	27.952	1.539	4.921	2.162	1.729	2.130	40.433
2030/31	28.102	1.546	4.951	2.180	1.731	2.148	40.658

Für das vor uns liegende Jahrzehnt werden nur geringe Veränderungen bei den Schülerzahlen prognostiziert.

3.3 Lehrkräftebedarf

Die berufsbildenden Schulen sind sogenannte „Bündelschulen“, d. h. die Vielzahl der Bildungsgänge wird „unter einem Dach = eine Schule“ personell, sächlich und organisatorisch geführt. Die Lehrkräfte unterrichten in der Regel in verschiedenen Bildungsgängen. Insofern werden keine auf die einzelnen Schulformen ausgerichteten Bedarfsangaben getroffen, sondern nur eine Bedarfsangabe für die berufsbildenden Schulen insgesamt.

Der Ausgangspunkt der Bestimmung des Lehrkräftebedarfes sind die Festlegungen im Koalitionsvertrag 2016 bis 2021 ([1] Seite 68).

Die dort getroffenen Festlegungen lassen sich gut in die Neuausrichtung der Personalplanung einordnen. Lehrkräfte in der Altersteilzeit (ATZ) werden mit 0,5 VZÄ auf das VZÄ-Ziel angerechnet, soweit sie im Einzelplan 07 geführt werden, die übrigen Lehrkräfte in ATZ werden im Einzelplan 13 geführt und nicht auf das VZÄ-Ziel angerechnet. Zu Beginn des Schuljahres 2016/17 waren das 3 Lehrkräfte im Einzelplan 07 und 168 Lehrkräfte im Einzelplan 13.

Für das Schuljahr 2016/17 ergab sich ein VZÄ-Wert von 1.878, für die Jahre 2017 und 2018 werden im Haushaltsplan folgende VZÄ-Ziele festgelegt: 2017 - 1880 VZÄ und 2018 - 1887 VZÄ. Für das Schuljahr 2019/20 wird seitens des MB das Erreichen des VZÄ-Ziels von 1.900 VZÄ unterstellt.

Es wurde für die berufsbildenden Schulen insgesamt ein VZÄ-Bedarf je Schüler ermittelt (Tabelle 26). Das erscheint aufgrund der weitgehenden Konstanz der Schülerzahlen als gerechtfertigt. Üblicherweise werden wegen des unterschiedlichen Lehrkräftebedarfs die Bildungsgänge nach Vollzeit und Teilzeit unterschieden, die Bedarfsberechnung für die beiden Bereiche getrennt vorgenommen und die Ergebnisse dann zusammengeführt.

Tabelle 26 VZÄ-Bedarf je Schüler für die berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2019/20

BbS insgesamt	0,047033
---------------	----------

Die Bedarfe für die Schuljahre 2020/21 bis 2030/31 werden auf der Grundlage der Schülerzahlen mit dem ermittelten VZÄ-Bedarf je Schüler von 0,047033 berechnet (Tabelle 27).

Tabelle 27 Fortschreibung des Lehrkräftebedarfes in VZÄ

	Lehrkräftebedarf
	VZÄ
2016/17	1878,0
2017/18	1880,0
2018/19	1887,0
2019/20	1900,0
2020/21	1871,4
2021/22	1844,5
2022/23	1838,0
2023/24	1836,5
2024/25	1845,4
2025/26	1860,8
2026/27	1874,3
2027/28	1884,1
2028/29	1892,5
2029/30	1901,7
2030/31	1912,3

Der so ermittelte Lehrkräftebedarf ist im Betrachtungszeitraum weitgehend konstant. Weitere schulorganisatorische Maßnahmen sind nicht berücksichtigt. Sie können aber im Hinblick auf die Unsicherheiten in der Prognose des Lehrkräftebestandes gegenwärtig vernachlässigt werden.

3.4 Lehrkräftebestand

Eine Altersverteilung der Stammllehrkräfte berufsbildender Schulen am 1.8.2016 findet sich in der Anlage 6.

Ausgangspunkt der Fortschreibung ist der Lehrkräftebestand an berufsbildenden Schulen am Stichtag der Unterrichtsversorgung 4.11.2016

Die **Fortschreibung des Bestandes** und die dabei zu berücksichtigende **Fluktuation** erfolgt analog den Berechnungen für den Lehrkräftebestand an allgemeinbildenden Schulen. Bezüglich von Einzelheiten wird auf die betreffende Darstellung verwiesen.

Auch an berufsbildenden Schulen besteht in erheblichem Maße der Wunsch nach vorzeitigem Übergang in die Rente/Pension. Zusätzlich wird die „normale Fluktuation“ mit einer jährlichen Abgangsrate von 0,9 vH der jeweils unter 51-Jährigen berücksichtigt.

Die Tabelle 28 zeigt die Ergebnisse sowohl für die Personen als auch für die damit verbundenen VZÄ (Ausgangspunkt: 4.11.2016).

Es werden dabei drei Beschäftigtengruppen einzeln ausgewiesen:

- a) Lehrkräfte mit mindestens einer Verwendungsmöglichkeit in einem BbS-affinen Berufsbereich (Theorie)

Diese Lehrkräfte erteilen sowohl berufstheoretischen Unterricht als auch Unterricht in allgemeinbildenden Fächern.

- b) Lehrkräfte mit einem Unterrichtseinsatz in ausschließlich allgemeinbildenden Fächern (Theorie ABF)

- c) Lehrkräfte für Fachpraxis

Diese Lehrkräfte erteilen grundsätzlich fachpraktischen Unterricht.

Tabelle 28 Lehrkräfteerestbestand Stammlehrkräfte in Personen und in VZÄ nach Beschäftigungsgruppen

	Lehrkräfteerestbestand				
	gesamt	davon			gesamt
		Theorie	Theorie-ABF	Fachpraxis	TZF=0,969
Personen	Personen	Personen	Personen	VZÄ	
2017/18	1.886	1.258	400	228	1.827,5
2018/19	1.823	1.217	387	219	1.766,5
2019/20	1.750	1.167	375	208	1.695,8
2020/21	1.676	1.112	365	199	1.624,0
2021/22	1.587	1.054	344	189	1.537,8
2022/23	1.491	985	329	177	1.444,8
2023/24	1.389	918	310	161	1.345,9
2024/25	1.289	856	288	145	1.249,0
2025/26	1.196	791	267	138	1.158,9
2026/27	1.102	729	252	121	1.067,8
2027/28	1.015	667	241	107	983,5
2028/29	918	596	225	97	889,5
2029/30	831	537	208	86	805,2
2030/31	744	480	189	75	720,9
Abgänge insgesamt vom 1.8.2017 bis zum 1.8.2030					
	1.142	778	211	153	
Lehrkräfte 2030/31 zu 2017/18 in vH					
	39,4	38,2	47,3	32,9	

Zum Schuljahr 2030/31 ist zu erwarten, dass nur noch 39 vH der Lehrkräfte des Schuljahres 2017/18 im Schulbetrieb tätig sein werden.

Die Daten der Tabelle 29 zeigen, dass sich das Fluktuationsmodell für die vorzeitigen Übergänge in die Rente/Pension zwischen den Eckwerten „alle Lehrkräfte gehen sofort nach Erreichen des 63. Lebensjahres in die Rente“ und „alle Lehrkräfte gehen in die Regelaltersrente“ gut einordnet.

Tabelle 29 Lehrkräfteerestbestand am 1.8.2030 bei verschiedenen Übergangsmodellen in die Altersrente

alle Lehrkräfte gehen sofort nach Erreichen des 63. Lbj in die Rente	alle Lehrkräfte gehen in die Regelaltersrente	Modell "40:20:0:0"
668	890	744

3.5 Schulorganisatorische Daten der Länder

Ein Vergleich schulorganisatorischer Daten allgemeinbildender Schulen der Länder K (S - Schüler, K - Klassen, L – Lehrer bzw. Vollzeitlehreereinheit) ist auf der Grundlage der Veröffentlichung der KMK „Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen“ (Dokumentation der KMK Nr. 211, [3]) möglich. Die dort veröffentlichten Daten beziehen sich auf die öffentlichen Schulen und die Schulen in freier Trägerschaft insgesamt.

In der Veröffentlichung Nr. 211 finden sich auch die Ländervergleiche für die Größen S/K, S/L (Schüler je Vollzeitlehreereinheit), U/S und U/K jeweils für ausgewählte Schulformen und Schulformzusammenfassungen sowie für allgemeinbildende Schulen und berufsbildende Schulen insgesamt.

Aus der Veröffentlichung wird der Ländervergleich S/L (Schüler je Vollzeitlehreereinheit) für die Berufsbildung entnommen und in Anlage 3 dargestellt.

Bei der Berechnung der Größe S/L sind KMK-vereinbarungsgemäß auch die Lehrkräfte in der Freistellungsphase zu berücksichtigen. Das führt zu einer Erhöhung des Wertes – für 2015/16 würde sich statt des Tabellenwertes 19,57 der Wert 20,42 ergeben. Der Einfluss auf den Vergleich ist nicht unerheblich, da andere Länder nicht einen so hohen Anteil an Altersteilzeit besitzen.

Weiter werden für die Teilzeitberufsschule die Größen S/K, S/L, U/S und U/K entnommen und in der Anlage 3 dargestellt.

3.6 Einstellungsbedarfe

Der Einstellungsbedarf ergibt sich als Differenz aus dem Lehrkräftebedarf und dem Lehrkräftebestand.

Tabelle 30 Einstellungsbedarfe in VZÄ und Personen

	Lehrkräfte- bedarf	Lehrkräfte- restbestand	Einstellungsbedarf			
			jährlich	kumulativ	jährlich	kumulativ
	VZÄ	VZÄ	VZÄ	VZÄ	Personen	Personen
2017/18	1880,0	1827,5	52,5	52,5	54	54
2018/19	1887,0	1766,5	68,0	120,5	70	124
2019/20	1900,0	1695,8	83,7	204,2	87	211
2020/21	1871,4	1624,0	43,2	247,4	44	255
2021/22	1844,5	1537,8	59,3	306,7	62	317
2022/23	1838,0	1444,8	86,5	393,2	89	406
2023/24	1836,5	1345,9	97,4	490,6	100	506
2024/25	1845,4	1249,0	105,8	596,4	109	615
2025/26	1860,8	1158,9	105,5	701,9	109	724
2026/27	1874,3	1067,8	104,6	806,5	108	832
2027/28	1884,1	983,5	94,1	900,6	97	929
2028/29	1892,5	889,5	102,4	1.003,0	106	1.035
2029/30	1901,7	805,2	93,5	1.096,5	97	1.132
2030/31	1912,3	720,9	94,9	1.191,4	97	1.229

Zur Ermittlung der Einstellungsbedarfe in Personen wurden zuerst der Lehrkräftebedarf und der Lehrkräftebestand mit dem TZF=0,969 in Personen (jeweils ganzzahlig gerundet) umgerechnet.

Der Einstellungsbedarf an den berufsbildenden Schulen in den Schuljahren 2017/18 bis 2030/31 stellt sich wie folgt dar.

Tabelle 31 Einstellungsbedarf 2017/18 bis 2030/31 an den berufsbildenden Schulen

	Einstellungsbedarf	insgesamt
öffentliche Schulen	2017/18 bis 2030/31 in VZÄ	1.191,4
	TZF	0,969
	Personen gesamt	1.229
	Durchschnitt je Jahr in Personen	87,8
Schulen in freier Trägerschaft	Anteile in vH	21,8
	Personen gesamt	268
	Durchschnitt je Jahr in Personen	19,1
Summe	Personen gesamt	1497
	Durchschnitt je Jahr in Personen	106,9

Die Vollzeitschülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft beträgt 21,8 vH der Vollzeitschülerzahl an öffentlichen Schulen (2015/16).

Der Einstellungsbedarf 2017/18 bis 2030/31 an den berufsbildenden Schulen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) beträgt insgesamt 1.497 Lehrkräfte, der mittlere jährliche Einstellungsbedarf 107 Lehrkräfte.

3.7 Konsequenzen aus dem Einstellungsbedarfen aus quantitativer Sicht

3.7.1 Notwendige Erweiterung der Lehramtsausbildung an der OvGU und im Vorbereitungsdienst

Zuerst muss die Frage geklärt werden, wie viele Lehramtsabsolventen der OvGU einbezogen werden können, wenn 100 Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) eingestellt werden sollen? Diese Lehrkräfte sollen dem Fachbedarf in den Berufsbereichen entsprechen.

Methodische Ableitung

Die im Unterricht eingesetzten Lehrkräften können drei Beschäftigtengruppen zugeordnet werden:

- a) Lehrkräfte mit mindestens einer Verwendungsmöglichkeit in einem BbS-affinen Berufsbereich
- b) Lehrkräfte mit ausschließlich allgemeinbildenden Fächern
- c) Lehrkräfte für Fachpraxis

Legt man den derzeitigen Anteil an Fachpraxislehrkräften zugrunde, so sind 12 Fachpraxislehrkräfte einzubeziehen.

Als Nächstes wird bestimmt, wie viele der nach Abzug der Fachpraxislehrkräfte verbleibenden 88 Lehrkräfte nach dem Lehramtsstudium an der OvGU und dem anschließenden Vorbereitungsdienst einbezogen werden können.

Dazu wird der Unterrichtsbedarf nach den Berufsbereichen und für den Berufsbereich Allgemeinbildende Fächer nach den einzelnen Fächern betrachtet (Schuljahr 2015/16).

Die an der OvGU ausgebildeten Berufsbereiche und allgemeinbildenden Fächer sind blau markiert. Im Vorgriff auf eine der Empfehlungen - Aufbau der Fachrichtung an der OvGU - ist der Bereich Sozialpädagogik bereits einbezogen.

Tabelle 32 Unterrichtsbedarf in den Berufsbereichen und in den allgemeinbildenden Fächern

Berufsbereiche		Unterrichtsbedarf		
		gesamt		AntOvGU
		LWS	vH	vH
Wirtschaft und Verwaltung	WIV	5.468	24,7	24,7
Sozialpädagogik	SPÄ	2.987	13,5	13,5
Metalltechnik	MTE	2.478	11,2	11,2
Gesundheit, Pflege und Körperpflege	GPK	2.125	9,6	9,6
Ernährung und Hauswirtschaft	EHW	1.904	8,6	
ohne Berufsbereich (Sonstige)	OBB	1.406	6,3	
Elektrotechnik	ETE	1.054	4,8	4,8
Bautechnik	BTE	802	3,6	3,6
Fahrzeugtechnik	FZT	789	3,6	
Agrarwirtschaft	AGR	744	3,4	
Labor- und Prozesstechnik	LPT	575	2,6	2,6
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik	FRO	519	2,3	
Informationstechnik	ITE	511	2,3	2,3
Holztechnik	HTE	448	2,0	
Medientechnik	MDT	229	1,0	
Textiltechnik und Gestaltung (einschl. Leder und Mode)	TGL	129	0,6	
Drucktechnik	DTE	0	0,0	
	Summe	22.166	100,00	72,2

Allgemeinbildende Fächer		Unterrichtsbedarf		
		gesamt		AntOvGU
		LWS	vH	vH
Deutsch	Deu	3.025	26,5	26,5
Sport	Spo	2.217	19,4	19,4
Sozialkunde	Soz	2.133	18,7	18,7
Mathematik	Mat	999	8,7	8,7
Englisch	Eng	910	8,0	
Ethikunterricht	Eth	606	5,3	5,3
Biologie	Bio	264	2,3	
Informatik	Inf	203	1,8	1,8
Physik	Phy	190	1,7	
Geschichte	Ges	158	1,4	
Chemie	Che	155	1,4	
Französisch	Frz	153	1,3	
Spanisch	Spa	143	1,2	
Russisch	Rus	107	0,9	
Evang. Religionsunterricht	EvR	64	0,6	0,0
Geografie	Geo	41	0,4	
Musik	Mus	21	0,2	
Kunsterziehung	Kun	19	0,2	
Berufs-, Gesetzes- und Staatsbürgerkunde (BGS)	BGS	12	0,1	
Pädagogik für Lernbehinderte (FLB)	FLB	0	0,0	
Kath. Religionsunterricht	KaR	0	0,0	
Latein	Lat	0	0,0	
	Summe	11.418	100,0	80,4

Von den nach Abzug der Fachpraxislehrkräfte verbleibenden 88 Lehrkräften könnten etwa 72 vH in den Fachrichtungen Wirtschaft und Verwaltung, Sozialpädagogik, Metalltechnik, Gesundheit und Pflege, Elektrotechnik, Bautechnik, Labor- und Prozesstechnik sowie Informationstechnik entsprechend dem Bedarfsprofil der berufsbildenden Schulen eingestellt werden. Also etwa 64 Lehrkräfte, die das Studium an der OvGU und anschließend den Vorbereitungsdienst absolviert haben.

Hinweis: In der Systematik der Berufsbereiche gibt es den Berufsbereich Gesundheit, Pflege und Körperpflege. Die berufliche Fachrichtung des Studiums an der OvGU heißt Gesundheit und Pflege.

Es ist vorstellbar, dass Lehrkräfte nach dem Studium an der OvGU und dem Vorbereitungsdienst in (affinen) Berufsbereichen tätig werden können, die nicht der studierten Fachrichtung entsprechen. Dazu müssen sich diese schon während des Vorbereitungsdienstes und ggf. danach individuell qualifizieren. Für diese modellhafte Betrachtung wird von 11 Lehrkräften ausgegangen.

Es können also etwa 75 Lehramtsabsolventen der OvGU nach deren Vorbereitungsdienst einbezogen werden, wenn 100 Lehrkräfte an den berufsbildenden Schulen eingestellt werden sollen.

Die „restlichen“ 13 Lehrkräfte werden für die Bedarfe in den nicht abgedeckten Berufsbereichen und für die nicht abgedeckten allgemeinbildenden Fächer benötigt. Dafür kommen Lehrkräfte mit Lehrbefähigungen für allgemeinbildende Fächer und für die nicht abgedeckten Berufsbereiche Personen durch Seiteneinstieg oder Quereinstieg oder Lehrkräfte aus anderen Ländern in Betracht.

In den Studienjahren 2011/12 bis einschließlich 2015/16 haben 190 Absolventen einen Abschluss Lehramt an berufsbildenden Schulen/M. Ed. erworben, d. h. jährlich etwa 38.

Für die zukünftige Sicherung des berufsbildenden Schulwesens in Sachsen-Anhalt ist jährlich eine Zahl von etwa 80 Lehramtsabsolventen für berufsbildende Schulen (M.Ed.) erforderlich. Das bedeutet mindestens eine Verdoppelung der Absolventenzahl (nicht Studienanfängerzahl!) an der OvGU.

Die Neuausrichtung kann frühestens mit dem WS 2018/19 beginnen.

Hinzu kommen ein jährlicher Bedarf von insgesamt etwa 12 Fachpraxislehrkräften sowie etwa 10 bis 15 Lehrkräften für allgemeinbildende Fächer und in Einzelfällen Lehrkräfte für Fachrichtungen, die an der OvGU nicht ausgebildet werden.

Die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sind auf die notwendige Erhöhung der Studierendenzahlen auszurichten.

3.7.2 Lehrkräftebedarf in der Übergangszeit

In der Übergangszeit bis 2024 können die Lehramtsabsolventen der OvGU bei vollständiger Übernahme nach dem Vorbereitungsdienst knapp die Hälfte des Bedarfes an Lehrkräften für den fachtheoretischen Unterricht abdecken.

Neben den zusätzlichen Einstellungen von Lehrkräften für den fachtheoretischen Unterricht besteht ein jährlicher Bedarf von insgesamt etwa 12 Fachpraxislehrkräften und etwa 10 bis 15 Lehrkräften für allgemeinbildende Fächer und in Einzelfällen Lehrkräfte mit Fachrichtungen, die an der OvGU nicht ausgebildet werden.

3.7.3 Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in der Übergangszeit

Zur Kompensation der Bedarfe müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um

1. Studierende anderer Fächer für ein Lehramtsstudium zu gewinnen
Dazu könnte auch gehören, Studierenden von Fachhochschulen ohne Abitur einen Weg zum Lehramtsstudium zu eröffnen.
2. Seiteneinsteiger und Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen und für die schulische Tätigkeit zu qualifizieren
3. in Sachsen-Anhalt ausgebildete Lehrkräften, deren Lehramtsfachrichtungen und Fächer nur schwer in den Schulbetrieb einzuordnen sind, einen Einsatz zu ermöglichen (ggf. mit Ergänzungsmaßnahmen)
4. Lehrkräfte aus anderen Ländern in den Vorbereitungsdienst und den anschließenden Schuldienst einzustellen. Das gilt insbesondere für die Berufsbereiche, die in Sachsen-Anhalt nicht studiert werden können.

Die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sind auf die notwendige Erhöhung der Studierendenzahlen auszurichten. Die Einwerbung von Quereinsteigern ist dabei zu berücksichtigen.

3.8 Einstellungsbedarfe aus fachrichtungsbezogener und fächerbezogener Sicht

3.8.1 Grundlagen

Zur Einordnung der Fachrichtungen und Fächer werden folgende Sachverhalte schulformbezogen betrachtet:

1. Anteil der Fachrichtung bzw. des Faches am Unterrichtsbedarf
2. Vergleich des Anteils der Lehramtsabsolventen in einer Fachrichtung bzw. in einem Fach mit dem Anteil am Unterrichtsbedarf

Zu 1. Anteil einer Fachrichtung bzw. eines Faches am Unterrichtsbedarf

Die Einteilung erfolgt in folgende Kategorien:

- a) Hoher Unterrichtsanteil; gelb markiert
- b) Mittlerer Unterrichtsanteil; blau markiert
- c) Geringer Unterrichtsanteil; braun markiert.

Zu 2. Vergleich des Anteils der Lehramtsabsolventen in einer Fachrichtung bzw. in einem Fach mit dem Anteil am Unterrichtsbedarf

Ein ähnlicher Vergleich findet sich bei Klemm für Rheinland-Pfalz ([5]).

Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden Aussagen zur Einordnung der Fächer bei der Studienanwahl getroffen.

3.8.2 System der Fachrichtungen und Fächer - Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.)

Die nachfolgende Darstellung ist am Internetauftritt der OvGU angelehnt ([8]).

ABSCHLUSS	Master of Education (M.Ed.)
REGELSTUDIENZEIT	4 Semester
STUDIENBEGINN	Winter-/Sommersemester
ZULASSUNGSBESCHRÄNKT	N.C. für einige Fächer
ZULASSUNGSVORAUSSETZUNGEN	Ein abgeschlossenes Bachelorstudium im Bachelorstudiengang Berufsbildung B.Sc. (Profil: Ingenieur- oder Wirtschaftspädagogik). RSZ: 6 Semester oder Studienabschlüsse anderer Studiengänge, sofern in einer einschlägigen beruflichen Fachrichtung, in Berufs- und Betriebspädagogik sowie in einem zweiten Unterrichtsfach bestimmte Leistungen erbracht worden sind.

Studienrichtungen

Die Studierenden wählen (je nach Vorstudium) eine **berufliche Fachrichtung** sowie ein **Unterrichtsfach**.

Berufliche Fachrichtungen:

Gesundheits- und pflegepädagogische Fachrichtung:
Gesundheit und Pflege (nur im Ausbildungsteil M. Ed.)

Ingenieurpädagogische Fachrichtungen:

- Bautechnik,
- Elektrotechnik,
- Informationstechnik,
- Metalltechnik,
- Prozesstechnik,

Wirtschaftspädagogische Fachrichtung:

- Wirtschaft und Verwaltung

Unterrichtsfächer

- Deutsch,
- Ethik,
- Informatik (nicht mit der Fachrichtung Informationstechnik kombinierbar)
- Mathematik,
- Sozialkunde
- Sport (zulassungsbeschränkt / Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung)
- Ev. Religion (in der Zielvereinbarung ausgewiesen, bisher keine Bewerber).

Für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst (2. Phase der Lehramtsausbildung) ist eine einschlägige berufspraktische Tätigkeit im Umfang 52 Wochen nachzuweisen.

3.9 Anwahl der Fachrichtungen und Fächer im Lehramt Berufsbildende Schulen (M. Ed.)

Es wird untersucht, wie die derzeit an der OVGU ausgebildeten Lehramtsabsolventen für das Lehramt an berufsbildenden Schulen den an den berufsbildenden Schulen des Landes bestehenden Unterrichtsbedarfen in den Berufsbereichen und in den allgemeinbildenden Fächern entsprechen.

Ausgangspunkt der Betrachtungen sind die Lehramtsabsolventen der Studienjahre 2011/12 bis 2015/16. Eine zusammengefasste Darstellung findet sich in der nachfolgenden Tabelle 33. Von den Originaldaten der Anlage 7 wurden die letzten 5 Jahre zusammengefasst.

Tabelle 33 Die Anwahl der Fachrichtungen und Fächer im Lehramt Berufsbildende Schulen

		2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	Summe	D	En	Eth	Inf	Ma	Soz	Spo
BTE	Bautechnik	4	2	2		4	12		1	4		4		3
ETE	Elektrotechnik	3	5	2		2	12			1	3	4	1	3
GPK	Gesundheit und Pflege				2	10	12	3		2			7	
ITE	Informationstechnik						0							
LPT	Labor- und Prozesstechnik					1	1					1		
MTE	Metalltechnik	1	4	9	5	4	23		2	1	3	6	1	10
WIV	Wirtschaft und Verwaltung	23	41	29	20	17	130	2	22	41	6	31	6	22
		31	52	42	27	38	190	5	25	49	12	46	15	38

Tabelle 34 Vergleich des Anteils der Lehramtsabsolventen in einer Fachrichtung bzw. in einem Fach mit dem Anteil am Unterrichtsbedarf

Berufsbereiche		Unterrichtsbedarf Theorie		Lehramtsabsolventen Studienjahre 2010/11 bis 2015/16		Sp6/Sp4	LAA jährlich Sp5/6	jährl. Einst.bedarf 80*Sp4/100
		LWS	vH	Fallzahlen	vH			
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Wirtschaft und Verwaltung	WIV	5.468	24,7	130	68,4	2,8	22	20
Sozialpädagogik	SPÄ	2.987	13,5				0	11
Metalltechnik	MTE	2.478	11,2	23	12,1	1,1	4	9
Gesundheit, Pflege und Ernährung und Hauswirtschaft	GPK	2.125	9,6	12	6,3	0,7	2	8
	EHW	1.904	8,6				0	7
Elektrotechnik	ETE	1.054	4,8	12	6,3	1,3	2	4
Bautechnik	BTE	802	3,6	12	6,3	1,7	2	3
Fahrzeugtechnik	FZT	789	3,6				0	3
Agrarwirtschaft	AGR	744	3,4				0	2
Labor- und Prozesstechnik	LPT	575	2,6	1	0,5	0,2	0	2
Farbtechnik, Raumgestaltung	FRO	519	2,3				0	2
Informationstechnik	ITE	511	2,3				0	2
Holztechnik	HTE	448	2,0				0	1
Medientechnik	MDT	229	1,0				0	1
Textiltechnik und Gestaltung	TGL	129	0,6				0	0
ohne Berufsbereich (Sonstige)	OBB	1.406	6,3				0	5
Drucktechnik	DTE	0	0,0				0	0
	Summe	22.166	100,0	190	100,0		32	80

ABF Allgemeinbildende Fächer								
Deutsch	Deu	3.025	26,5	5	2,6	0,1	1	22
Sport	Spo	2.217	19,4	38	20,0	1,0	8	16
Sozialkunde	Soz	2.133	18,7	15	7,9	0,4	3	15
Mathematik	Mat	999	8,7	46	24,2	2,8	9	7
Englisch	Eng	910	8,0	25	13,2	1,7	5	7
Ethikunterricht	Eth	606	5,3	49	25,8	4,9	10	4
Biologie	Bio	264	2,3				0	2
Informatik	Inf	203	1,8	12	6,3	3,6	2	1
Physik	Phy	190	1,7				0	1
Geschichte	Ges	158	1,4				0	1
Chemie	Che	155	1,4				0	1
Französisch	Frz	153	1,3				0	1
Spanisch	Spa	143	1,2				0	1
Russisch	Rus	107	0,9				0	1
Evang. Religionsunterricht	EvR	64	0,6				0	0
Geografie	Geo	41	0,4				0	0
Musik	Mus	21	0,2				0	0
Kunsterziehung	Kun	19	0,2				0	0
Berufs-, Gesetzes- und Pädagogik für Lernbehinderte	BGS	12	0,1				0	0
	FLB	0	0,0				0	0
Kath. Religionsunterricht	KaR	0	0,0				0	0
Latein	Lat	0	0,0				0	0
	Summe	11.418	100,0	190	100,0		38	80

Erläuterungen zur Tabelle:

In den Spalten 1 und 2 sind die Bezeichnungen und Abkürzungen für Berufsbereiche und die allgemeinbildenden Fächer dargestellt.

In den Spalten 3 und 4 ist der Unterrichtsbedarf in den Berufsbereichen und in den allgemeinbildenden Fächern angegeben. Er ist der Potenzialanalyse des Schuljahres 2015/16 entnommen.

Die Unterrichtsfächer mit einem hohen Unterrichtsanteil sind gelb, die mit einem mittleren Unterrichtsanteil blau und die mit einem geringen Unterrichtsanteil braun markiert.

Der Anteil des Faches Englisch in den Berufsbereichen ist nicht gesondert ausgewiesen.

In den Spalten 5 und 6 sind die Lehramtsabsolventen der Studienjahre 2011/12 bis 2015/16 eingetragen. Grundlage ist eine Information der OvGU für die Studienjahre 2010/11 bis 2015/16 (Tabelle 9 und Anlage 7). Alle Lehramtsabsolventen belegen eine berufliche Fachrichtung und ein allgemeinbildendes Unterrichtsfach.

In Spalte 7 ist der Quotient aus Spalte 6/Spalte 4 angegeben. Er ist ein Maß dafür, inwieweit der Anteil der Lehramtsabsolventen bezogen auf eine Fachrichtung/ ein allgemeinbildendes Fach dem jeweiligen Anteil am Unterrichtsbedarf entspricht. Je größer die Abweichung von 1,0 ist, umso weniger entspricht der Anteil der Lehramtsabsolventen in der betreffenden Fachrichtung/ dem betreffenden Fach dem Anteil der Fachrichtung/ des Faches am Unterrichtsbedarf.

In Spalte 8 wird die durchschnittliche jährliche Zahl der LAA in den Fachrichtungen und Fächern angegeben.

In Spalte 9 wird der durchschnittliche jährliche Einstellungsbedarf von 80 LAA der OvGU (nach deren Vorbereitungsdienst) auf die Fachrichtungen und Fächer aufgeteilt.

Seite 39: Bei 100 Einstellungen entfallen 75 auf LAA der OvGU, beim durchschnittlichen Bedarf von 106,9 Einstellungen (Tabelle 31) ergeben sich 80 LAA.

Tabelle 35 zeigt Verteilung der Lehramtsabsolventen auf die Berufsbereiche und Fächer. Dabei wird der Anteil auf den Unterrichtsbedarf bezogen.

Tabelle 35 Anteil der Lehramtsabsolventen bezogen auf den Unterrichtsbedarf

sehr gering	LPT	Deu
gering	GPK	Soz
(annähernd) proportional	MTE, ETE	Spo, En
höher	BTE	Ma
deutlich höher	WIV	Inf, Ethik

Die Verteilung der Lehramtsabsolventen auf die Fachrichtungen und Fächer weist erhebliche Verwerfungen gegenüber der Bedarfsstruktur der berufsbildenden Schulen auf.

3.10 Zugang zum Lehramtsstudium für berufsbildende Schulen (M.Ed.)

Der Bachelor-Studiengang Berufsbildung – Profil Ingenieurpädagogik und Wirtschaftspädagogik (B.Sc.) ist nicht zulassungsbeschränkt. Gleiches gilt für den anschließenden M.Ed. Lehramt berufsbildende Schulen.

Als einziges Fach ist das Zweitfach Sport zulassungsbeschränkt. Weiter ist der Nachweis der bestandenen Eignungsprüfung erforderlich.

3.11 Dauer des Studiums

Die Regelstudienzeit (RSZ) für den Bachelor-Studiengang Berufsbildung – Profil Ingenieurpädagogik und Wirtschaftspädagogik (B.Sc.) beträgt 6 Semester. Die RSZ des anschließenden Studienganges Lehramt berufsbildende Schulen M. Ed. beträgt 4 Semester.

Informationen über die individuelle Dauer des Studiums liegen nicht vor.

Die individuelle Dauer des Studiums sollte ausgewertet werden. Die Studienorganisation sollte überprüft werden mit dem Ziel, die Regelstudienzeiten umfänglicher zu erreichen.

3.12 Zukünftige Gestaltung der Fächerwahl beim Studium Lehramt an berufsbildenden Schulen (M. Ed.)

3.12.1 Grundlagen

Neben der notwendigen Verdopplung der Zahl der Lehramtsabsolventen ist es erforderlich, die Möglichkeiten der Fachrichtungswahl und der Fächerwahl zu erweitern und im Einzelnen neu zu justieren.

Die dafür notwendigen Änderungen sind beginnend ab dem WS 2018/19 vorzunehmen.

Es gelten folgende allgemeine Grundsätze

1. Der Lehrkräftenachwuchs muss stetig gesichert werden.
2. Der Lehrkräftenachwuchs in den Fachrichtungen und Fächern muss gestärkt werden, in denen derzeit der Anteil der Studierenden bezogen auf den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf geringer ist.
3. Für Fächer, für die nur geringer oder sehr geringer Bedarf besteht, müssen klare Regelungen für eine Anwahl aufgestellt werden. Es sollte gewährleistet werden, dass diese nicht (auf Dauer) von einer erheblich überproportionalen Anzahl von Studierenden angewählt werden.

Solche Maßgaben bringen auch Vorteile für die Organisation des Vorbereitungsdienstes. Eine „gewisse“ Konzentration bezüglich der Fächerkombinationen wird dazu führen, dass die Ausbildung im Vorbereitungsdienst effektiver durchgeführt werden kann. Die derzeit bestehende „Vereinzelung“ (sehr wenige Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst in manchen Fächerkombinationen, teilweise nur eine Lehrkraft) würde zurückgedrängt.

3.12.2 Fachrichtungsbezogene Zielsetzungen

Fachrichtung Sozialpädagogik

Im **Bereich Sozialpädagogik** sind aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und der vorgezeichneten Entwicklung langfristig erhebliche Bedarfe gegeben.

Zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses ist qualifiziertes Lehrpersonal vorzuhalten. Das betrifft den Unterricht für jährlich mehr als 3.000 Schülerinnen und Schülern insgesamt an den öffentlichen Schulen FS für Sozialpädagogik (→ „Staatlich anerkannte Erzieher/in“), BFS Sozialassistenten und BFS Kinderpflege und einer etwa gleich großen Schülerzahl an diesen Schulen in freier Trägerschaft insgesamt.

Die Fachrichtung Sozialpädagogik gehört in anderen Ländern an allen Standorten, an denen Lehrkräfte für berufsbildende Schulen ausgebildet werden, zum Standard.

Es sind aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und der vorgezeichneten Entwicklung langfristig erhebliche Bedarfe gegeben.

Ziel:

Es werden dringend Lehramtsabsolventen mit dieser Fachrichtung benötigt, die nur unter Zuführung zusätzlicher Ressourcen zum Aufbau dieser Fachrichtung an der OVGU ausgebildet werden könnten.

Fachrichtung Gesundheit und Pflege

Im **Bereich Gesundheit und Pflege** sind aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und der vorgezeichneten Entwicklung langfristig erhebliche Bedarfe gegeben.

In den Gesundheitsfachberufen (inkl. Pflegeberufe) sind bundesweit und landesspezifisch sehr große Schülerzahlen vorhanden. Allein in der Ausbildung zum Altenpfleger, zum Gesundheits- und

Krankenpfleger, zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger sowie in den Helferberufen befinden sich etwa 4.000 Schülerinnen und Schüler.

Die Bundes- und die Landesregierung erhoffen sich durch das neue Pflegeberufegesetz, welches die Ausbildung generalisiert, einen Fachkräftezuwachs. Die Vorgaben des neuen Pflegeberufegesetzes weisen insgesamt mindestens 2.100 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht aus, wovon den Hauptanteil der theoretische Unterricht ausmachen wird.

Hinzu kommt, dass adäquat zur neuen Pflegeausbildung eine neue Ausbildung zur Pflegeassistentin zu generieren ist. Bisher gibt es eine einjährige Altenpflegehelfer- und Krankenpflegehelferausbildung mit einem Stundenvolumen von etwa 700 Theoriestunden und etwa 800 Schülerinnen und Schülern. Andere Bundesländer bieten eine zweijährige Assistenzausbildung an. Dies erscheint vor dem Hintergrund der Einbindung von Migranten in die Pflegeausbildung auch für Sachsen-Anhalt sinnvoll.

Die derzeit in den Bildungsgängen eingesetzten Diplommedizinpädagogen (DDR-Ausbildung) werden in den nächsten Jahren aus dem Dienst ausscheiden.

Ziel:

Diese Belegung sollte angesichts der erwarteten Zunahme des Bedarfes verstetigt und ausgebaut werden. Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend mehr Lehrkräfte mit dieser Fachrichtung.

3.12.3 Fächerbezogene Zielsetzungen

Deutsch

Deutsch ist das zentrale allgemeinbildende Fach der beruflichen Bildung.

Eine Ausbildung im Studiengang Lehramt an berufsbildenden Schulen M.Ed. findet faktisch nicht statt. Hinzu kommt, dass bereits heute Defizite in der Versorgung mit dem Fach Deutsch bestehen. Eine wesentliche Unterstützung durch Lehrkräfte aus dem allgemeinbildenden Schulwesen ist nicht zu erwarten, weil auch dort erhebliche Versorgungsprobleme bestehen.

Ziel:

Es muss dringend eine erheblich stärkere Anwahl des Faches erreicht werden. Als Potenzial werden insbesondere Studierende der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung gesehen.

Englisch

Das Fach Englisch ist in den Stundentafeln der Bildungsgänge, die zu beruflichen und/oder höherwertigen schulischen Abschlüssen führen (z.T. BFS; FS, verbindlich FOS, FG) enthalten. In allen Rahmenlehrplänen der dualen Berufsausbildung sind mindestens 40 Stunden Englischkenntnisse lernfeldintegriert zu unterrichten.

In das Zweifach Englisch wird seit dem Studienjahr 2015/16 nicht mehr immatrikuliert.

Das Fach Englisch gehört in anderen Ländern an allen Standorten, an denen Lehrkräfte für berufsbildende Schulen ausgebildet werden, zum Standard.

Dabei ist es wichtig, auch Angebote für Technisches Englisch, Wirtschaftsenglisch und Englisch für sozialpädagogische und (sozial)pflegerische Berufe integriert oder zusätzlich zu ermöglichen. Ein Angebot Englisch hätte auch für die Studiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien positive Auswirkungen. So könnte zum Kurzfach Wirtschaft oder zum Kurzfach Technik das Langfach Englisch gewählt werden, und damit der schulische Einsatz der betreffenden Lehrkräfte erheblich verbessert werden.

Ziel:

Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend Lehrkräfte in diesem Fach. Es ist in Abstimmung mit den Universitäten zu prüfen, inwiefern unter der Voraussetzung der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Fachdidaktik und Fachwissenschaft im nötigen Umfang Lehramtsabsolventen im Fach Englisch ausgebildet werden können.

Informatik

Inhalte dieses Faches sind in allen technischen Berufen und in den Wirtschaftsberufen zu finden. Als Stundentafelfach findet sich Informatik nur im Fachgymnasium.

Ziel:

Neben der Zweifachausbildung in Informatik ist eine umfassende Integration informationstechnischer Sachverhalte in die technischen Fachrichtungen und die Wirtschaftswissenschaften wichtig. Es soll bezüglich einer Zweifachausbildung zunächst der Ist-Stand beibehalten werden, jedoch ist eine Überprüfung des Status quo erforderlich.

Physik

Das Fach Physik ist vorrangig in den Stundentafeln der Bildungsgänge, die zu höherwertigen schulischen Abschlüssen führen (z.T. BFS; FS, verbindlich FOS, FG) zu finden. Die intensive Vernetzung der Technik mit der Physik ist in allen gewerblich-technischen Berufen und Bildungsgängen unumstritten. Aber auch Gesundheitsfachberufe (z. B. Physiotherapeuten) weisen Inhalte auf, für die ein Zweifach Physik nutzbar wäre.

Ziel:

Die Möglichkeit der Einbeziehung von Physik als Zweifach in das Lehramt für berufsbildende Schulen sollte geprüft werden.

Ein Angebot hätte auch für die Studiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien positive Auswirkungen.

Ethik

Ziel:

Die Anwahl des Faches in Verbindung mit der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung sollte begrenzt werden.

Sozialkunde

Ziel:

Eine stärkere Anwahl des Faches ist zur Erfüllung der Stundentafeln erforderlich.

3.13 Unterstützung der Qualifizierung der Quereinsteiger und der Fortbildung der Seiteneinsteiger

Die Unterstützung könnte u.a. in Folgendem bestehen:

- Übernahme von Veranstaltungen in der Berufspädagogik für Quereinsteiger in den Vorbereitungsdienst (nach entsprechender Änderung des Schulgesetzes)
- Fachbezogene und berufspädagogische Fortbildungsveranstaltungen für Seiteneinsteiger

4 Ein Blick auf die Lehramtsausbildung in die Ländern Sachsen und Thüringen

4.1 Vergleichbarkeit der Studienanfängerzahlen zwischen den Ländern

Zur Vergleichbarkeit der Ausbildungszahlen zwischen den Ländern wird ein Überblick über die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen Schulen vorangestellt.

Tabelle 36 Schülerzahlen an den allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen in SN, ST und TH; Schuljahr 2015/16

	SN	ST	TH
allgemeinbildende Schulen	353.872	188.245	187.166
berufsbildende Schulen	99.389	46.976	50.352
gesamt	453.261	235.221	237.518
Verhältnis	1,93	1,00	1,01

In der letzten Zeile ist das Verhältnis der Gesamtschülerzahl zur Gesamtschülerzahl von ST angegeben.

4.2 Lehramtsausbildung in Sachsen – einige Aspekte

Lehrämter

RSZ

Lehramt an Grundschulen: 8 Semester

Lehramt an Mittelschulen: 9 Semester

Lehramt an Gymnasien: 10 Semester

Lehramt Sonderpädagogik: 10 Semester

Lehramt an berufsbildenden Schulen: 10 Semester

Vorbereitungsdienst mit einer Dauer von 18 Monaten. Dieses „Referendariat“ kann zum 1. Februar (Bewerbungsschluss: 1. September, Ausschlussfrist) und zum 1.8. (Bewerbungsschluss: 1. März, Ausschlussfrist) eines jeden Jahres begonnen werden. Die Gestaltung wird derzeit überprüft.

Es besteht eine VO mit Fächerbindungen für das Studium.

Aussagen zu den einzelnen lehrerausbildenden Einrichtungen

TU Chemnitz

Die Grundschullehrerausbildung an der technischen Universität Chemnitz wurde zum Wintersemester 2013/14 wieder eingeführt.

Im Oktober 2017 haben die ersten 73 Absolventen die erste Staatsprüfung bestanden.

Aktuell gibt es 422 Studierende.

Gesichert ist die Ausbildung derzeit nur bis 2020.

120 Studienplätze pro Jahr

Die TU ist bestrebt, auch für das Lehramt an berufsbildenden Schulen auszubilden.

Tabelle 37

Studienorte und dort angebotene Fächer		SACHSEN	
Fach	Studienorte		
	TU Chemnitz	TU Dresden	U Leipzig
Biologie			M G SP
Chemie		M G B	M G SP
Deutsch	GS	GS M G B	GS M G SP
Deutsch als Zweitsprache		GS M G B	GS M G SP
Englisch	GS	GS M G B	GS M G SP
Ethik/Philosophie	GS	GS M G B	GS M G SP
Evangelische Religion		GS M G B	GS M G SP
Französisch †		GS M G B	GS M G SP
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung		M	M SP
Gemeinschaftskunde/Rechtserziehung/Wirtschaft		G B	G
Geographie		M G	
Geschichte		M G B	M G SP
Griechisch †		G	G
Informatik		M G B	M G SP
Italienisch †		G	G
Katholische Religion		GS M G B	
Kunst †	GS	GS M G	GS M G SP
Latein †		G	G
Mathematik	GS	GS M G B	GS M G SP
Musik †		GS M G ‡	GS M G ‡ SP ‡
Physik		M G B	M G SP
Polnisch †		GS M G B	GS M G SP
Russisch †		M G B	M G SP
Sachunterricht	GS	GS	GS SP
Sorbisch †			GS M G
Spanisch †		M G	M G
Sport †	GS		GS M G SP
Tschechisch †		GS M G B	GS M G SP
Werken	GS	GS	GS SP
Wirtschaft-Technik-Haushalt-/Soziales	GS	GS M	SP
Berufliche Fachrichtungen:			
Bautechnik		B	
Elektrotechnik und Informationstechnik		B	
Farbtechnik, Raumgestaltung und Oberflächentechnik		B	
Gesundheit und Pflege		B	
Holztechnik		B	
Labor- und Prozesstechnik		B	
Lebensmitteltechnik, Ernährungs- und Hauswirtschaftswissenschaft		B	
Metall- und Maschinentechnik		B	
Sozialpädagogik		B	
Textiltechnik und Bekleidung		B	
Wirtschaftspädagogik *		B	
Förderschwerpunkte / Sonderpädagogik:			
Emotionale und soziale Entwicklung			SP
Geistige Entwicklung			SP
Körperliche und motorische Entwicklung			SP
Lernen			SP
Sprache			SP

<p>Erklärung der Zeichen:</p> <p>GS = Lehramt an Grundschulen (Erste Staatsprüfung)</p> <p>M = Lehramt an Mittelschulen (Erste Staatsprüfung)</p> <p>G = Lehramt an Gymnasien (Erste Staatsprüfung)</p> <p>B = Lehramt an berufsbildenden Schulen (Erste Staatsprüfung)</p> <p>SP = Lehramt Sonderpädagogik (Erste Staatsprüfung)</p>	<p>Erklärung der Fußnoten:</p> <p>1 Eignungsprüfungen durch die Universität oder Hochschule</p> <p>2 Hochschule für Musik Carl Maria von Weber Dresden</p> <p>3 Hochschule für Musik und Theater „Felix Mendelssohn Bartholdy“ Leipzig</p> <p>4 Das Fach Wirtschaftspädagogik wird als BA/MA-Studiengang angeboten. Eine Zulassung zum Referendariat kann nur erfolgen, wenn Wirtschaftspädagogik in Verbindung mit einem allgemein bildenden Fach studiert wurde.</p> <p>5 nur als Erweiterungsprüfung möglich</p>
---	--

An der TU Dresden wurden die Lehramtsfächer Spanisch, Tschechisch, Polnisch und Griechisch zwischenzeitlich eingestellt.

Landesplanung

Seit 2012 werden mit den Universitäten Leipzig, Dresden und Chemnitz Sonderzielvereinbarungen abgeschlossen hinsichtlich der Studienanfängerzahlen für jedes Lehramt und des Fächerkanons für die Lehramter an Mittel-/Oberschulen und Gymnasien in Form von zwei Fächergruppen, Auswahl: entweder zwei Fächer aus Fächergruppe 1 oder je ein Fach aus jeder Fächergruppe).

Ab WS 2017/18 wurden die Zielvereinbarungen verlängert und die Studienanfängerzahlen für das Lehramt an Oberschulen nochmals erhöht.

Im Jahr 2011 wurde eine Kapazität von ca. 1.000 Studienanfängerzahlen vorgehalten, aktuell soll es eine Kapazität von 2.375 Studienanfängerplätzen geben.

Die Finanzierung dieser Kapazität ist gesichert.

Studienanfängerzahlen

WS 2015/16: 2.101 Studienanfänger im 1. Fachsemester ohne Master (Sächsischer Landtag Drs. 6/6653)

WS 2017/18: es soll es eine Kapazität von 2.375 Studienanfängerplätzen geben → 1,231 *)

*) Umrechnung auf Sachsen-Anhalt anhand der Schülerzahlen

4.3 Lehramtsausbildung in Thüringen – einige Aspekte

Lehrämter

Lehramt an Grundschulen

Lehramt an Regelschulen

Lehramt an Gymnasien

Lehramt an berufsbildenden Schulen

Lehramt für Förderpädagogik

Beginn Vorbereitungsdienst: 1.2. und 1.8.

Der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Regelschulen, an Gymnasien, an berufsbildenden Schulen und für Förderpädagogik dauert grundsätzlich 24 Monate, der Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Grundschulen dauert grundsätzlich 18 Monate.

Es besteht eine VO mit Fächerbindungen für das Studium (seit 2014).

Aussagen zu den einzelnen lehrerausbildenden Einrichtungen

Friedrich-Schiller-Universität Jena

Abschluss Erstes Staatsexamen für die Lehramter an Regelschulen (9 Semester) und Gymnasien (10 Semester)

Universität Erfurt

Abschluss M.Ed. für Lehramter an Grundschulen, Regelschulen, Förderpädagogik, BbS (für alle Lehramter 10 Semester).

Das Programm Master of Education Berufsbildende Schulen der Universität Erfurt vertieft ein erfolgreich abgeschlossenes Studium in einer der beruflichen Fachrichtungen Bautechnik; Elektrotechnik; Metalltechnik; Gesundheit, Pflege und Körperpflege; Sozialpädagogik und in einem der allgemeinbildenden Unterrichtsfächer Deutsch, Englisch, Ethik, Evangelische Religionslehre, Französisch, Katholische Religionslehre, Mathematik, Sozialkunde oder Sport.

Landesplanung

Die im Jahr 2013 erhobene Personalbedarfsprognose zur Bevölkerungs- und Schülerzahlentwicklung ist Planungsinstrument für die Lehrerbedarfe in Thüringen, wobei der faktische Einstellungsbedarf in den Schuldienst nach ca. sechs bis sieben Jahren für bestimmte Fächer, Lehrämter und Regionen des Landes schwer zu beziffern ist. Das gemeinsam verabredete Planungsziel entfaltet jedoch keine Rechtswirkung. Es besteht die Erwartungshaltung des Landes, dass die Kapazität der Universität ausgeschöpft wird.

Das Land richtet seine Erwartungen hinsichtlich der Anzahl der Studienanfängerplätze und der fachbezogenen Bedarfe - soweit bekannt - an die Universitäten: Über die Studienberatung wird über Fächergruppen, in denen besonders hohe Bedarfe bestehen, informiert, dadurch ist eine gewisse Steuerung über die Verordnung zur Fächerauswahl hinaus möglich.

Das Interesse der Universität besteht darin, möglichst viele Studienanfänger registrieren zu können. Deshalb gibt es wenig NC-gesteuerte Studiengänge.

Mit einem NC belegt sind an der Universität Jena das Fach Biologie und an der Universität Erfurt die Bachelorstudiengänge für die Lehrämter an Grundschulen und Förderpädagogik, wobei die Masterstudiengänge nicht kapazitätsbeschränkt sind.

Zum Wintersemester 2017/18 gab es (an der Universität Erfurt) mit Stand vom 27.10.17 für das Lehramt an Grundschulen 266 Immatrikulationen (Erhöhung um 50 Plätze) und für das Lehramt an Förderschulen 63 Immatrikulationen.

Die Uni Jena hat zum WS 2017/18 728 Immatrikulationen für das Lehramt an Gymnasien und 76 Immatrikulationen für das Lehramt an Regelschulen vorgenommen.

Die Zahl der Immatrikulationen für diese Lehrämter M.Ed. in Erfurt ist nicht bekannt.

Studienanfängerzahlen

WS 2017/18: 1.133 + nicht bekannte Zahl von Immatrikulationen Uni Erfurt für LA Regelschulen M.Ed. und Lehramt an berufsbildenden Schulen M.Ed. → 1.122 +x*)

*) Umrechnung auf Sachsen-Anhalt anhand der Schülerzahlen

Jenaer Modell der Lehrerbildung

Das Jenaer Modell der Lehrerbildung übernimmt für die erste Phase die Modularisierung der Studiengänge auf der Grundlage des Bologna-Prozesses der europäischen Studienreform, aber es hält an der Grundständigkeit des Studiums fest ([9]).

Die gute fachliche Qualität der Ausbildung von Lehrern wird durch das Jenaer Modell nicht geschmälert. Es schafft jedoch Zeit und Raum für die Inhalte der Berufswissenschaften

- durch das Eingangspraktikum: 320 Stunden pädagogische Arbeit mit Kindern,
- durch das kooperativ mit den Thüringer Schulen durchgeführte Praxissemester von fünf Monaten Dauer in der Mitte des Studiums,
- durch eine Öffnung der zweiten und (beabsichtigt auch der) dritten Phase der Lehrerbildung für berufswissenschaftliche Angebote der Universität.

Das Jenaer Modell lässt ohne großen Zeitverlust noch nach zwei Studienjahren sowohl Einstiege in das Lehramtsstudium aus den Bachelor-Studiengängen als auch Ausstiege zu den 2-Fach-Bachelor/Master-Studiengängen zu. Dies setzt eine individuelle Beratung der Studiengangwechsler voraus.

4.4 Ländervergleich

Es ist festzustellen, dass Sachsen und Thüringen die Studienanfängerzahlen bereits vor einigen Jahren erhöht haben und die notwendigen Veränderungen in der Lehramtsausbildung mit Sonderzielvereinbarungen eingebracht haben.

Sachsen stellt mit dem Paket „Lehrerversorgung für Sachsen“ für die Jahre 2017 und 2018 rund 213 Millionen Euro bereit. Die finanziellen Aufwendungen in Thüringen sind nicht bekannt.

5 Zusammenfassung

5.1 Lehrkräftebedarf an den allgemeinbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung

5.1.1 Ausgangslage

Die Abnahme der Einwohnerzahl wird nach der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose (6. RBP) deutlich schwächer ausfallen als in der bisherigen Planungsgrundlage angenommen. Das trifft auch für die erwarteten Schülerzahlen an den allgemeinbildenden Schulen zu.

Mit dem Koalitionsvertrag erfolgt eine Festlegung des Arbeitskräftevolumens für allgemeinbildende Schulen in Höhe von 14.500 VZÄ.

Deshalb ist eine Neubewertung des Einstellungsbedarfes insgesamt und der daraus abgeleiteten schulformbezogenen und fächerbezogenen Bedarfe erforderlich. Daraus sind die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung (einschließlich für den Vorbereitungsdienst) zu ziehen.

5.1.2 Entwicklung der Schülerzahlen

Nach der 6. RBP werden die Schülerzahlen im Primarbereich von 2016/17 bis 2021/22 bis auf etwa 103 vH des Ausgangswertes 2016/17 (66.348) ansteigen, danach nehmen die Prognosewerte bis 2030/31 auf 88 vH des Ausgangswertes ab.

Die Schülerzahlen in den Sekundarstufen I und II werden nach der Prognose von 2016/17 bis 2025/26 bis auf etwa 107 vH des Ausgangswertes 2016/17 (107.685) ansteigen, danach nehmen die Werte nach der Prognose bis 2030/31 auf 103 vH des Ausgangswertes ab.

Die reale Entwicklung der Schülerzahl im Schuljahr 2017/18, die um mehr als 800 Schülerinnen und Schüler über dem Prognosewert (Basis 6. RBP) für das Schuljahr 2017/18 liegt, deutet ebenso wie die real höhere Geburtenentwicklung der ersten Prognosejahre der 6. RBP 2015 und 2016 (+528 im Jahr 2015 und +1.303 im Jahr 2016) darauf hin, dass die Abnahme der Schülerzahlen im Primarbereich bis Ende 2030 - wenn überhaupt - nur in geringerem Umfang stattfinden wird. Mit Blick auf die schülerrelevanten Altersstufen führte das geringe Durchschnittsalter der Flüchtlinge überdies zu einer Unterschätzung.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass die Schülerzahlen in den folgenden 15 bis 20 Jahren konstant hoch bleiben werden.

Um diese Prozesse genauer zu beschreiben, bedarf es einer regelmäßigen Fortschreibung der Regionalisierten Bevölkerungsprognose als Grundlage der Schülerzahlprognose und der Lehrkräftebedarfsprognose.

5.1.3 Lehrkräftebedarf

In den Jahren 2017 und 2018 wird die VZÄ-Planung des Haushaltes zugrunde gelegt. Für 2019 wird aufgrund steigender Schülerzahlen das VZÄ-Ziel von 14.500 unterstellt. In den folgenden Jahren entwickelt sich der Lehrkräftebedarf proportional zu den Schülerzahlen.

5.1.4 Lehrkräftebestand

Bei der Berechnung wird neben der Berücksichtigung der „normalen Fluktuation“ auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Lehrkräfte nach Auslaufen der Altersteilzeitregelungen in erheblichem Umfang von den Möglichkeiten einer Altersrente für langjährig Versicherte und teilweise auch für besonders langjährig Versicherte Gebrauch machen und dies auch zukünftig tun werden.

Zum Schuljahr 2030/31 ist zu erwarten, dass nur noch etwa 37 vH der Lehrkräfte des Schuljahres 2017/18 im Schulbetrieb tätig sein werden.

5.1.5 Einstellungsbedarf

Es besteht folgender Einstellungsbedarf:

		insgesamt	davon			
			GS	SekS/GemS+ 0,4*GesS/Spo	Gym/ZwBw + 0,6*GesS/SpoS	FöS
öffentliche Schulen	2017/18 bis 2030/31 in VZÄ	8.995,1	1.967,6	3.353,1	2.647,3	1.027,1
	Durchschnitt je Jahr in VZÄ	642,5	140,5	239,5	189,1	73,4
	TZF		0,968	0,965	0,947	0,979
	Durchschnitt je Jahr in Personen	668,0	145,2	248,2	199,7	74,9
	Anteile in vH		21,7	37,2	29,9	11,2
Schulen in freier Trägerschaft	Durchschnitt je Jahr in Personen	65,1	14,2	24,2	19,5	7,3
Summe	Durchschnitt je Jahr in Personen	733,1	159,3	272,4	219,1	82,2

Die Schülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft beträgt 9,75 vH der Schülerzahl an öffentlichen Schulen (2015/16).

Im Zeitraum von 2017/18 bis 2030/31 beträgt der erwartete Einstellungsbedarf an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen 8.995 VZÄ. Das sind jährlich etwa 668 Lehrkräfte. Hinzu kommt ein jährlicher Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen in freier Trägerschaft von 65 Lehrkräften. Das sind insgesamt jährlich etwa 733 Lehrkräfte.

5.1.6 Ausbildungsbedarf und Studienanfängerzahlen

Beginnend ab dem WS 2018/19 ist die Zahl der Studienanfänger so zu erhöhen, dass zukünftig jährlich eine Zahl von etwa 750 Lehramtsabsolventen gesichert werden kann. Die notwendigen Studienanfängerzahlen erfordern einen Ausbau der Kapazitäten an der MLU und der OvGU. Der Ausbau muss sich an den Unterrichtsbedarfen der Schulen orientieren.

Es wird davon ausgegangen, dass anfangs 1.000 bis 1.100 Studienanfänger zur Bedarfsdeckung für allgemeinbildende Lehrkräfte an öffentliche Schulen erforderlich sind. Hinzu kommen etwa 100 zur Bedarfsdeckung für allgemeinbildende Lehrkräfte an Schulen in freier Trägerschaft und etwa 20 für allgemeinbildende Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen.

Sofern für das Lehramt an Sekundarschulen nicht ausreichend Bewerber zur Verfügung stehen, sind alle Möglichkeiten zu nutzen, dafür weitere Bewerber mit dem Studienwunsch Lehramt an Gymnasien oder aus anderen Studiengängen zu gewinnen (u.a. Studienberatung).

Bleiben danach weiterhin Studienplätze für das Lehramt an Sekundarschulen frei, so ist die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien zu erhöhen. Ist bei der Nichtauslastung mit einem längerfristigen Trend zu rechnen, sollte parallel zur Erweiterung der Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Gymnasien die Anzahl der Studienplätze für das Lehramt an Grundschulen und für das Lehramt an Förderschulen um jeweils 5 bis 7,5 vH (d.h. 50 bzw. 75 bezogen auf die Gesamtzahl 1.000) erhöht werden.

5.1.7 Personalsituation an den Schulen in der Übergangszeit

- **Übergangszeit**

Es ergibt sich eine Übergangszeit bis zu dem Zeitpunkt, an dem die erhöhten Studienanfängerzahlen höhere Einstellungszahlen an den Schulen ermöglichen.

Bei einer Erhöhung der Studienanfängerzahlen zum WS 2018/19 würden die Lehramtsabsolventen nach Absolvieren des Vorbereitungsdienstes frühestens 2024 für die Schulen zur Verfügung stehen.

- **Einstellungsbedarfe in der Übergangszeit**

Die Anzahl der gegenwärtig Lehramtsstudierenden (WS 2016/17) wird den Einstellungsbedarf an den Schulen des Landes (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) in den Jahren 2018 bis 2023 nicht einmal zur Hälfte abdecken können.

- **Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung in der Übergangszeit**

Zur Kompensation der Bedarfe müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um

- Studierende anderer Fächer für ein Lehramtsstudium zu gewinnen,
- Seiteneinsteiger und Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen und für die schulische Tätigkeit zu qualifizieren,
- in Sachsen-Anhalt ausgebildete Lehrkräften, deren Lehramtsfächer nur schwer in den Schulbetrieb einzuordnen sind, einen Einsatz zu ermöglichen (ggf. mit Ergänzungsmaßnahmen),
- Lehrkräfte aus anderen Ländern in den Vorbereitungsdienst und den anschließenden Schuldienst einzustellen.

- **Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes**

Die Kapazitäten des Vorbereitungsdienstes sind auf die notwendige Erhöhung der Studierendenzahlen auszurichten. Sie müssen ab 2019 zur Absicherung der Maßnahmen zur Lehrkräftegewinnung angepasst werden.

5.1.8 Derzeitige Belegung der Studienfächer und die Unterrichtsbedarfe

Zur Bewertung wird der Anteil der Studierenden bezogen auf den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf betrachtet.

- **Grundschule**

Es hat sich bewährt, dass die Fächer Deutsch und Mathematik verpflichtend zu belegen sind. Die Drittfächer Sport und Gestalten sind auszubauen.

- **Sekundarschule**

Der Anteil der Studierenden bezogen auf den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf ist

Geringer	Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Französisch, Musik, Kunsterziehung; Wirtschaft, Technik
etwa proportion	Ethikunterricht, Sport
höher	Geschichte, Geographie, Russisch, Biologie
deutlich höher	Ev. Religionsunterricht, Kath. Religionsunterricht, Sozialkunde

ohne Einordnung von Ergänzungsfächern

- **Gymnasium**

Der Anteil der Studierenden bezogen auf den Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf ist

Geringer	Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Französisch, Kunsterziehung
etwa proportion	Geschichte, Geographie, Sport, Ethikunterricht, Biologie, Musik, Sozialkunde,
höher	Latein, Ev. Religionsunterricht, Russisch
deutlich höher	Kath. Religionsunterricht, Philosophie, Spanisch, Informatik, Italienisch, Griechisch; Wirtschaft, Technik

ohne Einordnung von Ergänzungsfächern

- **Fachrichtungen an Förderschulen**

Fünf Kombinationen werden angeboten:

Geistigbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik

Geistigbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik

Lernbehindertenpädagogik/ Sprachbehindertenpädagogik

Lernbehindertenpädagogik/ Verhaltensgestörtenpädagogik

Sprachbehindertenpädagogik/ Körperbehindertenpädagogik

5.1.9 Dauer des Studiums

Dauer von Erstimmatrikulation bis Abschluss in Jahren (Prüfungsjahr 2015)

LA Grundschulen	RSZ 7/8	4,9
LA Sekundarschulen	RSZ 8	6,4
LA Gymnasien	RSZ 9	6,3
LA Förderschulen	RSZ 9	5,7

Die Studiendauer für ein Lehramtsstudium übersteigt mit Ausnahme des Lehramtes an Grundschulen die RSZ erheblich.

5.1.10 Die zukünftige Bedarfssituation an den Schulen und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die Lehramtsausbildung

In den letzten Jahren kam aufgrund der haushaltsmäßigen Begrenzungen für die Einstellungen in den Schuldienst nur ein Teil der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für eine Einstellung in den Schuldienst in Betracht. Aufgrund der begrenzten Zahl von Neueinstellungen konnten bei der Auswahl (weitestgehend) Lehrkräfte gewonnen werden, die über die für den Unterricht erforderlichen Fächer bzw. Fächerkombinationen verfügen.

Die Gesamtsituation hat sich grundlegend geändert. Zukünftig wird es möglich und nötig, (fast) alle Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst für die Arbeit in den Schulen Sachsen-Anhalts zu gewinnen. Alle in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräfte haben eine Perspektive im Schuldienst des Landes. Die Schulen sind aber darauf angewiesen, dass die Lehramtsabsolventen die Fächer mitbringen, die für den konkreten Unterricht in der jeweiligen Schule erforderlich sind.

5.1.11 Ziele für die zukünftige Gestaltung der Lehramtsausbildung

Es bestehen vorrangig folgende Ziele:

1. Es ist erforderlich, die Zahl der Lehramtsstudenten an den Hochschulen des Landes nahezu zu verdoppeln und gleichzeitig die Anwahl der Lehrämter und Studienfächer stärker am Unterrichtsbedarf der Schulen zu orientieren.
2. Die stärkere Orientierung der Anwahl der Lehrämter und Fächer am Unterrichtsbedarf der Schulen soll durch ein Zusammenwirken von qualifizierter Studienberatung, Fächerbindungen in den Lehrämtern (Erstfach, Zweitfach) sowie durch Einordnung der Fächer (Erstfach/Zweitfach, Erweiterungsfach und Ergänzungsfach) erreicht werden.
3. Es ist eine umfängliche Bereitstellung von Studienplätzen erforderlich, insbesondere in Lehrämtern und Fächern mit hohem Unterrichtsbedarf.
4. Es ist zu prüfen, welche organisatorischen und inhaltlichen Möglichkeiten gegeben sind, die Regelstudienzeiten umfänglicher einzuhalten.
5. Die für die Umsetzung der Ziele notwendigen Änderungen sind beginnend ab dem WS 2018/19 vorzunehmen.

5.1.11.1 Studienberatung

Die Studienberatung muss sich auf die neuen Anforderungen einstellen.

5.1.11.2 Fächerbindungen in den Lehrämtern sowie Einordnung der Fächer als Erstfach/Zweifach, Erweiterungsfach und Ergänzungsfach

Es geht darum, eine mehr auf den Unterrichtsbedarf der Schulen ausgerichtete Belegung der Fächer an den Hochschulen zu erreichen. Dazu gehört auch, dass der Unterrichtseinsatz grundsätzlich an einer Schule erfolgen kann.

- **Grundschule**

Es hat sich bewährt, dass die Fächer Deutsch und Mathematik verpflichtend zu belegen sind. Die Drittfächer Sport und Gestalten sind auszubauen.

- **Sekundarschule**

Wahl der Erstfächer und der Zweifächer

Erstfächer	Kernfächer Deutsch, Mathematik, Englisch; Chemie, Physik, Geografie, Geschichte, Sport, Französisch
Zweifächer	Ethik, Biologie, Kunst, Musik Nur in Verbindung mit einem Kernfach: Ev. Religion, Kath. Religion, Russisch, Sozialkunde

Weitere Bestimmungen für die Fächer:

Philosophie, Ethik, Ev. Religion, Kath. Religion: es kann nur eines der Fächer studiert werden, unabhängig davon ob als Erstfach, Zweifach oder Erweiterungsfach.

Erstfächer Technik und Wirtschaft

Bei den Erstfächern Technik und Wirtschaft sollte ein stärkerer Ausbau der Kapazitäten erfolgen und die Kombination zumindest mit naturwissenschaftlichen Fächern ermöglicht werden

Fach Kunst

Im Fach Kunst findet im Lehramt an Sekundarschulen faktisch keine Ausbildung statt. Im Zeitraum von 2013 bis 2017 hat 1 Lehramtsabsolvent die Ausbildung mit der 1. Staatsprüfung beendet. Hier sind Konsequenzen für die zukünftige Sicherung der Ausbildung zu prüfen.

- **Gymnasium**

Wahl der Erstfächer und der Zweifächer

Erstfächer	Kernfächer Deutsch, Mathematik und Englisch; Chemie, Physik, Geographie, Geschichte, Sport, Französisch
Zweifächer	Sozialkunde, Ethik/Philosophie, Biologie, Latein, Kunst, Musik Nur in Verbindung mit einem Kernfach: Ev. Religion, Kath. Religion, Russisch, Spanisch

Weitere Bestimmungen für die Fächer:

Informatik: zunächst wird der Ist-Stand beibehalten, jedoch ist eine Überprüfung des Status quo erforderlich

Griechisch: sollte künftig nicht mehr Erstfach oder Zweifach sein, sondern nur Erweiterungsfach

Italienisch: sollte künftig nicht mehr Erstfach oder Zweifach sein, sondern nur Erweiterungsfach

Philosophie, Ethik, Ev. Religion, Kath. Religion: es kann nur eines der Fächer studiert werden, unabhängig davon ob als Erstfach, Zweitfach oder Erweiterungsfach.

Erstfächer Technik und Wirtschaft

Bei den Erstfächern Technik und Wirtschaft sollte ein Ausbau der Kapazitäten erfolgen und die Kombination zumindest mit naturwissenschaftlichen Fächern ermöglicht werden.

Fach Kunst

Die derzeitige Ausbildung kann den Bedarf der Schulen nicht erfüllen. Hier sind Konsequenzen für die zukünftige Sicherung der Ausbildung zu prüfen.

- **Förderschulen**

Die fünf Kombinationen haben sich bewährt.

5.1.11.3 Bereitstellung von Studienplätzen, insbesondere in Lehrämtern und Fächern mit hohem Unterrichtsbedarf

Wenn ein Studierender ein Lehramtsstudium aufnimmt, sollte er in der Regel die von ihm gewählten Fächer - nach Studienberatung und unter Beachtung der Maßgaben der Fächeranwahl - ohne Verzögerung studieren können. Ein späterer Fachwechsel der Studierenden, wie gegenwärtig umfänglich üblich, wäre damit nicht mehr erforderlich. Das würde insgesamt zu einer Verringerung der Studiendauer in allen Lehrämtern führen.

Für das Studium Lehramt an Sekundarschulen wäre die freie Anwahl der Bedarfsfächer auch ein Signal an die Bewerber und entspricht der Bedarfslage des Landes.

Die Anzahl der Studienplätze muss sich am lehramtsbezogenen Bedarf und dessen Untersetzung auf die Fächer anhand der Unterrichtsbedarfe orientieren. Das kann im Rahmen einer freien Anwahl oder durch NCs in „ausreichender Höhe“ umgesetzt werden.

In NC-Fächern mit geringem Unterrichtsbedarf besteht keine Notwendigkeit, zusätzlich Studierende zuzulassen (u.a. Sozialkunde, Russisch).

5.1.11.4 Umfänglichere Einhaltung der Regelstudienzeiten

Es ist zu prüfen, welche organisatorischen und inhaltlichen Möglichkeiten gegeben sind, die Regelstudienzeiten umfänglicher einzuhalten.

5.2 Regionale Entwicklung der Anzahl der Lehrkräfte sowie der Anzahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Landkreisen und kreisfreien Städten von 2016/17 bis 2030/31

Ziel ist es, einen ersten Überblick über die regionale Entwicklung der Schülerzahlen und der Lehrkräftebestände in den Kreisen bis 2030 zu geben

5.2.1 Grundschulen

Regionale Entwicklung der Zahl der Stammehrkräfte

Man sieht, dass die Entwicklung der Stammehrkräfte bezogen auf alle Kreise einem weitgehend einheitlichen Verlauf folgt. Der Bestand fällt bis 2030/31 auf etwa 40 vH des Ausgangswertes 2016/17 ab.

In den nördlichen Kreisen (Altmarkkreis Salzwedel, Landkreis Stendal, Landkreis Jerichower Land) und im Landkreis Anhalt-Bitterfeld nimmt die Zahl der Grundschullehrkräfte überdurchschnittlich ab. Die Zahl

der Lehrkräfte im Burgenlandkreis, im Landkreis Mansfeld-Südharz und im Landkreis Harz nehmen erheblich langsamer ab als im durchschnittlichen Verlauf.

Regionale Entwicklung der Schülerzahlen

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen zeigen sich zwei Verläufe. In den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg nehmen die Schülerzahlen in den Grundschulen stetig zu und erreichen 2030/31 etwa 110 vH des Ausgangswertes 2016/17. In den Landkreisen und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau nehmen im durchschnittlichen Verlauf die Schülerzahlen bis zur Mitte der 20er Jahre um einige Prozentpunkte zu und fallen dann bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts auf etwa 80 vH des Ausgangswertes 2016/17 ab.

5.2.2 Übrige allgemeinbildende Schulen

Regionale Entwicklung der Zahl der Stammllehrkräfte

Man sieht, dass die Entwicklung der Stammllehrkräfte bezogen auf alle Kreise einem weitgehend einheitlichen Verlauf folgt. Der Bestand fällt bis 2030/31 auf etwa 35 vH des Ausgangswertes 2016/17 ab.

Die Anzahl der Stammllehrkräfte im Burgenlandkreis, Landkreis Harz, Landkreis Mansfeld-Südharz, Saalekreis und im Landkreis Wittenberg nimmt erheblich langsamer ab als im durchschnittlichen Verlauf. In den Landkreisen Stendal, Börde, Anhalt-Bitterfeld und in der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau nimmt die Zahl der Lehrkräfte überdurchschnittlich ab.

Regionale Entwicklung der Schülerzahlen

Bei der Entwicklung der Schülerzahlen zeigen sich zwei Verläufe.

In den kreisfreien Städten Halle und Magdeburg nehmen die Schülerzahlen in den übrigen allgemeinbildenden Schulen kontinuierlich zu und erreichen 2030/31 etwa 120 vH des Ausgangswertes 2016/17. In den Landkreisen und der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau nehmen im durchschnittlichen Verlauf die Schülerzahlen bis zur Mitte der 20er Jahre um ein paar Prozentpunkte zu und fallen dann bis zum Ende des nächsten Jahrzehnts etwa auf den Ausgangswertes.

5.3 Lehrkräftebedarf an den berufsbildenden Schulen Sachsen-Anhalts bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung an der OvGU

5.3.1 Ausgangslage

Auch für die berufsbildenden Schulen hat sich mit der 6. RBP und der im Koalitionsvertrag erfolgten Festlegung des Arbeitskräftevolumens in Höhe von 1.900 VZÄ eine neue Ausgangssituation ergeben.

5.3.2 Entwicklung der Schülerzahlen, Lehrkräftebedarf

Nach der 6. RBP werden bis 2030 nahezu konstante Schülerzahlen erwartet. Auch danach ist nicht mit einer Abnahme zu rechnen. Das gilt in Folge auch für den Lehrkräftebedarf.

5.3.3 Lehrkräftebestand

Bei der Berechnung wird neben der Berücksichtigung der „normalen Fluktuation“ auch der Tatsache Rechnung getragen, dass die Lehrkräfte nach Auslaufen der Altersteilzeitregelungen in erheblichem Umfang von den Möglichkeiten einer Altersrente für langjährig Versicherte und teilweise auch für besonders langjährig Versicherte Gebrauch machen und dies auch zukünftig tun werden.

Zum Schuljahr 2030/31 ist zu erwarten, dass nur noch etwa 39 vH der Lehrkräfte des Schuljahres 2017/18 im Schulbetrieb tätig sein werden.

5.3.4 Einstellungsbedarf

Es besteht folgender Einstellungsbedarf:

	Einstellungsbedarf	insgesamt
öffentliche Schulen	2017/18 bis 2030/31 in VZÄ	1.191,4
	TZF	0,969
	Personen gesamt	1.229
	Durchschnitt je Jahr in Personen	87,8
Schulen in freier Trägerschaft	Anteile in vH	21,8
	Personen gesamt	268
	Durchschnitt je Jahr in Personen	19,1
Summe	Personen gesamt	1.497
	Durchschnitt je Jahr in Personen	106,9

Die Vollzeitschülerzahl an Schulen in freier Trägerschaft beträgt 21,8 vH der Vollzeitschülerzahl an öffentlichen Schulen (2015/16).

Der Einstellungsbedarf 2017/18 bis 2030/31 an den berufsbildenden Schulen (öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) beträgt insgesamt 1.497 Lehrkräfte, der mittlere jährliche Einstellungsbedarf 107 Lehrkräfte.

5.3.5 Ausbildungsbedarf

Für die zukünftige Sicherung des berufsbildenden Schulwesens in Sachsen-Anhalt ist jährlich eine Zahl von etwa 80 Lehramtsabsolventen für berufsbildende Schulen (M.Ed.) erforderlich. Das bedeutet mindestens eine Verdoppelung der bisherigen Absolventenzahl (nicht Studienanfängerzahl!) an der OVGU.

5.3.6 Fachrichtungs- und fächerbezogene Ziele bei der Ausbildung Lehramt für berufsbildende Schulen (M.Ed.)

Die Ausbildung zum Lehramt für berufsbildende Schulen (M.Ed.) bietet bezüglich der Fachrichtungen und Fächer nicht die Breite an, die im bundesweiten Vergleich zum Standard für die Ausbildung für das Lehramt gehören.

Insoweit müssen in den nächsten Jahren die Kapazitäten in den Bedarfsfachrichtungen und in den Bedarfsfächern angepasst werden. Das sind zum Beispiel:

- **Fachrichtung Sozialpädagogik**
Die Fachrichtung Sozialpädagogik gehört in anderen Ländern an allen Standorten, an denen Lehrkräfte für berufsbildende Schulen ausgebildet werden, zum Standard. Es sind aufgrund des bestehenden Fachkräftemangels und der vorgezeichneten Entwicklung langfristig erhebliche Bedarfe gegeben.

Ziel: Es werden dringend Lehramtsabsolventen mit dieser Fachrichtung benötigt, die nur unter Zuführung zusätzlicher Ressourcen zum Aufbau dieser Fachrichtung an der OVGU ausgebildet werden könnten.
- **Fachrichtung Gesundheit und Pflege**
Ziel: Diese Belegung sollte angesichts der erwarteten Zunahme des Bedarfes verstetigt und ausgebaut werden. Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend mehr Lehrkräfte mit dieser Fachrichtung.

- **Zweifach Deutsch**
Ziel: Es muss dringend eine erheblich stärkere Anwahl des Faches erreicht werden. Als Potenzial werden insbesondere Studierende der Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung gesehen.

- **Zweifach Englisch**
Das Fach Englisch gehört in anderen Ländern an allen Standorten, an denen Lehrkräfte für berufsbildende Schulen ausgebildet werden, zum Standard. Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend Lehramtsabsolventen mit diesem Fach. Dabei ist es wichtig, auch Angebote für Technisches Englisch, Wirtschaftsenglisch und Englisch für sozialpädagogische und (sozial)pflegerische Berufe integriert oder zusätzlich zu ermöglichen.
Ein Angebot Englisch hätte auch für die Studiengänge Lehramt an Sekundarschulen und Lehramt an Gymnasien positive Auswirkungen. So könnte zum Kurzfach Wirtschaft oder zum Kurzfach Technik das Langfach Englisch gewählt werden, und damit der schulische Einsatz der betreffenden Lehrkräfte erheblich verbessert werden.

Ziel: Die Berufsbildenden Schulen benötigen dringend Lehrkräfte in diesem Fach. Es ist in Abstimmung mit den Universitäten zu prüfen, inwiefern unter der Voraussetzung der Bereitstellung zusätzlicher Ressourcen für Fachdidaktik und Fachwissenschaft im nötigen Umfang Lehramtsabsolventen im Fach Englisch ausgebildet werden können.

5.4 Ein Blick auf die Lehramtsausbildung in den Ländern Sachsen und Thüringen

Es ist festzustellen, dass Sachsen und Thüringen die Studienanfängerzahlen bereits vor einigen Jahren erhöht haben und die notwendigen Veränderungen in der Lehramtsausbildung mit Sonderzielvereinbarungen eingebracht haben.

Sachsen stellt mit dem Paket Lehrerversorgung für Sachsen für die Jahre 2017 und 2018 rund 213 Millionen Euro bereit. Die finanziellen Aufwendungen in Thüringen sind nicht bekannt.

6. Empfehlungen

Ziel sollte es sein, die Betrachtungen fortzuschreiben, sobald sich die Grundlagen der Schülerzahlprognose (6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose) verändern. Ferner muss die Landesregierung die Umsetzung der von der Expertengruppe empfohlenen Maßnahmen im Blick behalten. Eine regelmäßige Verständigung auf Staatssekretärebene sollte angestrebt werden.

Im Weiteren empfiehlt die Expertengruppe nachstehende Maßnahmen:

1. Weitere Professionalisierung der gezielten Studienberatung
2. Verstärkte Werbung für ein Lehramtsstudium in Sachsen-Anhalt durch die Universitäten
3. Werbekampagne für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt durch das Ministerium für Bildung
4. Befristete Erhöhung der Kapazitäten für die Lehramtsstudiengänge
5. Befristete Erhöhung der Kapazitäten im Vorbereitungsdienst
6. Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteiger
7. Gewährleistung eines schnellen Übergangs von der ersten in die zweite Phase der Lehramtsausbildung
8. Stärkung der Fachdidaktik
9. Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum
10. Analyse der Gründe für Studienabbrüche in ausgewählten Lehramtsstudiengängen

Literatur

- [1] Koalitionsvertrag 2016 – 2021
Zukunftschancen für Sachsen-Anhalt – verlässlich, gerecht und nachhaltig
<https://www.sachsen-anhalt.de/lj/politik-und-verwaltung/die-landesregierung/>
- [2] Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt
Sonderheft 6. Regionalisierte Bevölkerungsprognose Sachsen-Anhalt
Annahmen und Ergebnisse, Dezember 2016
http://www.stala.sachsen-anhalt.de/download/stat_berichte/6A111_Sonderheft_6_Regionalisierte_Bev%C3%B6lkerungsprognose.pdf
- [3] Statistische Veröffentlichungen der KMK
Dokumentation Nr. 211: Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen 2006-2015
<https://www.kmk.org/dokumentation-und-statistik/statistik/schulstatistik/schueler-klassen-lehrer-und-absolventen.html>
- [4] Studienerfolgsquote auf 0,75 steigern
<http://m.volksstimme.de/sachsen-anhalt/expertenkommission-zweifel-an-tullners-lehrerbedarf>
- [5] Klaus Klemm; Lehrkräftebedarf in Rheinland-Pfalz, 2012
<http://doczz.net/doc/5819891/zur-entwicklung-des-lehrkr%C3%A4ftebedarfs-in-rheinland>
- [6] LPVO: Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an allgemein bildenden Schulen im Land Sachsen-Anhalt (1. LPVO - Allg. bild. Sch.) vom 26. März 2008 (GVBl. LSA S. 76), zuletzt geändert am 25. September 2017 (GVBl. LSA S. 164)
<http://www.landesrecht.sachsenanhalt.de/jportal/?quelle=jlink&query=Lehr1StPrV+ST&psml=bssahprod.psml&max=true>
- [7] MW - 41 vom 10.08.2017
Quelle: Statistisches Landesamt
Absolventen eines Erststudiums Lehramt im Prüfungsjahr 2015 nach Fächergruppen; Durchschnitt in Jahren Erstimmatrikulation bis Abschluss
- [8] Internetauftritt der OvGU
Studienstruktur OvGU
<http://www.ovgu.de/Studieninteressierte/Studieng%C3%A4nge+von+A+bis+Z/Lehramt/Lehramt+an+berufsbildenden+Schulen.html>
- [9] Das Jenaer Modell der Lehrerbildung
<http://www.zlb.uni-jena.de/Lehrerbildung/Jenaer+Modell.html>

Aufstellung der Anlagen

- 1 Fortschreibung der VZÄ-Bedarfe von Schuljahr 2017/18 bis Schuljahr 2019/20
- 2 Stammllehrkräfte allgemeinbildender Schulen am 1.8.2016
- 3 Ausgewählte Ländervergleiche aus der KMK Dokumentation Nr. 211 - Schüler, Klassen, Lehrer und Absolventen
- 4 Lehramtsstudienanfänger und Lehramtsabsolventen in Sachsen-Anhalt
Mögliche Eintritte in den Schuldienst
- 5 Rechnerisch ermittelte Anzahl der benötigten Studienplätze für LA an Sekundarschulen und LA an Gymnasien an der MLU; 1. Fachsemester
- 6 Stammllehrkräfte berufsbildender Schulen am 1.8.2016
- 7 Absolventen Lehramt an berufsbildenden Schulen (M.Ed.) an der OVGU

Anlage 1

Fortschreibung der VZÄ-Bedarfe von Schuljahr 2017/18 bis Schuljahr 2019/20

alle Bedarfsangaben in VZÄ

2017/18

		gesamt	GS	SekS/ GemS	Gym/ Zw Bw	GesS/ SpoS	FöS
1	Schülerzahl	175.165	67.145	46.381	46.676	5.253	9.710
2	Schulformfaktor SZ SJ/SZ Vorjahr		1,012012	1,000259	1,005103	1,004014	1,006739
3	Unterrichtsbedarf 100 vH	11.802,62	3.559,04	3.489,76	2.951,84	373,69	1.428,28
4	Organisationsbedarfe	1.302,30	353,64	352,72	362,01	44,52	189,41
5	außerschulische Lernorte	73,80	15,91	25,77	19,85	2,51	9,76
6	Summe 1	13.178,71	3.928,60	3.868,25	3.333,69	420,72	1.627,45
7	mittelfristig nicht verfügbare Stunden	368,31	124,05	100,56	84,61	10,68	48,42
8	Elternzeit, Mutterschutz, Kinderbetreuung und andere Abwesenheiten	304,72	114,94	38,53	101,19	7,30	42,77
9	Summe 2	673,04	238,98	139,09	185,80	17,98	91,18
10	Bilanz ATZ im Epl. 07 in VZÄ	56,85	16,34	17,29	11,58	2,32	9,32
11	Summe 1 + Summe 2 + Bilanz ATZ	13.908,60	4.183,92	4.024,63	3.531,07	441,03	1.727,95
12	VZÄ-Ziel	14.237,00					
13	Aufteilung VZÄ SF gemäß VZÄ-Ziel	14.237,00	4.282,71	4.119,65	3.614,45	451,44	1.768,75
14	"resultierende" Vertretungsreserve	328,40	98,79	95,03	83,37	10,41	40,80

2018/19

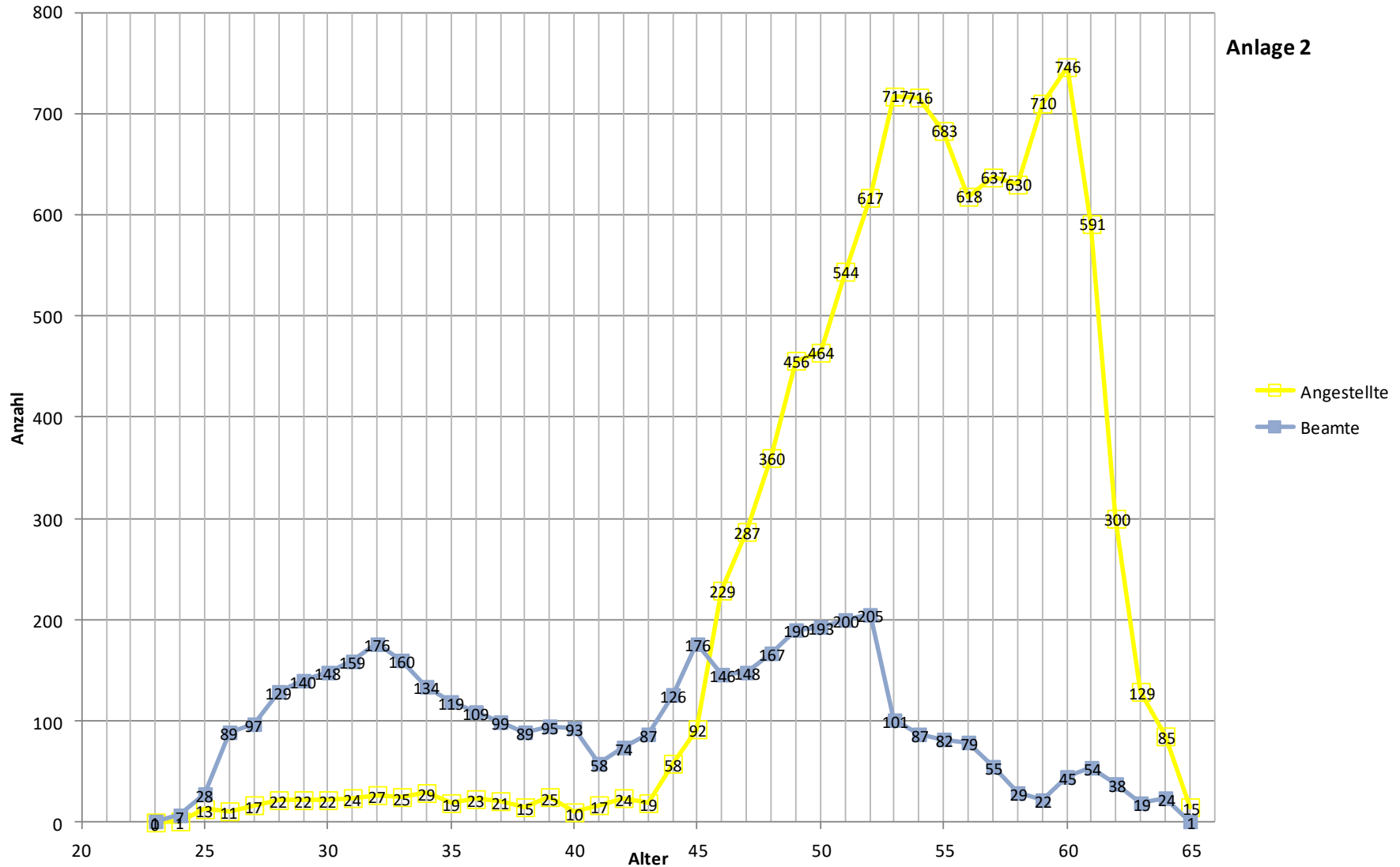
		gesamt	GS	SekS/ GemS	Gym/ Zw Bw	GesS/ SpoS	FöS
1	Schülerzahl	176.240	67.453	46.688	47.016	5.294	9.789
2	Schulformfaktor SZ SJ/SZ Vorjahr		1,004587	1,006619	1,007284	1,007805	1,008136
3	Unterrichtsbedarf 100 vH	11.878,08	3.575,37	3.512,86	2.973,34	376,61	1.439,90
4	Organisationsbedarfe	1.310,78	355,26	355,05	364,64	44,87	190,95
5	außerschulische Lernorte	74,29	15,98	25,94	20,00	2,53	9,84
6	Summe 1	13.263,15	3.946,62	3.893,85	3.357,98	424,01	1.640,69
7	mittelfristig nicht verfügbare Stunden	370,64	124,62	101,22	85,23	10,77	48,81
8	Elternzeit, Mutterschutz, Kinderbetreuung und andere Abwesenheiten	306,65	115,47	38,79	101,93	7,36	43,11
9	Summe 2	677,29	240,08	140,01	187,15	18,12	91,92
10	Bilanz ATZ im Epl. 07 in VZÄ	46,41	11,39	16,62	9,16	1,82	7,42
11	Summe 1 + Summe 2 + Bilanz ATZ	13.986,85	4.198,09	4.050,48	3.554,29	443,95	1.740,04
12	VZÄ-Ziel	14.272,00					
13	Aufteilung VZÄ SF gemäß VZÄ-Ziel	14.272,00	4.283,68	4.133,06	3.626,75	453,00	1.775,51
14	"resultierende" Vertretungsreserve	285,15	85,59	82,58	72,46	9,05	35,47

2019/20

		gesamt	GS	SekS/ GemS	Gym/ Zw Bw	GesS/ SpoS	FöS
1	Schülerzahl	177.550	67.729	47.245	47.360	5.342	9.874
2	Schulformfaktor SZ SJ/SZ Vorjahr		1,004092	1,011930	1,007317	1,009067	1,008683
3	Unterrichtsbedarf 100 vH	11.972,29	3.590,00	3.554,77	2.995,09	380,03	1.452,40
4	Organisationsbedarfe	1.321,20	356,72	359,29	367,31	45,27	192,61
5	außerschulische Lernorte	74,91	16,05	26,25	20,14	2,55	9,92
6	Summe 1	13.368,41	3.962,76	3.940,31	3.382,55	427,85	1.654,94
7	mittelfristig nicht verfügbare Stunden	373,50	125,13	102,43	85,85	10,86	49,23
8	Elternzeit, Mutterschutz, Kinderbetreuung und andere Abwesenheiten	308,77	115,94	39,25	102,67	7,42	43,49
9	Summe 2	682,27	241,06	141,68	188,52	18,29	92,72
10	Bilanz ATZ im Epl. 07 in VZÄ	28,85	5,45	11,42	5,69	1,32	4,97
11	Summe 1 + Summe 2 + Bilanz ATZ	14.079,53	4.209,28	4.093,41	3.576,76	447,46	1.752,63
12	VZÄ-Ziel	14.500,00					
13	Aufteilung VZÄ SF gemäß VZÄ-Ziel	14.500,00	4.334,98	4.215,65	3.683,57	460,82	1.804,97
14	"resultierende" Vertretungsreserve	420,47	125,70	122,24	106,82	13,36	52,34
15	VZÄ-Bedarf je Schüler		0,0640048	0,0892296	0,0777782	0,0862638	0,1828003

Stammlehrkräfte allgemeinbildender Schulen am 1.8.2016

Anlage 2



Zusammenfassende Übersichten

6. Schüler je Lehrer

6.2 Ländervergleich 2015

Bildungsbereich/Schulart	BW	BY	BE	BB	HB	HH	HE	MV	NI	NW	RP	SL	SN	ST	SH	TH	D
Allgemeinbildende und berufliche Schulen	14,3	14,8	13,7	13,7	15,3	14,0	14,9	14,8	14,5	15,5	15,1	14,1	14,2	13,1	15,9	12,2	14,7
Allgemeinbildende Schulen	13,2	13,5	12,8	12,9	13,5	12,6	13,7	13,7	13,1	14,0	13,7	12,3	13,4	12,1	14,5	11,7	13,4
Förderschulen	4,2	6,3	5,4	5,0	3,6	5,6	4,5	7,0	5,4	5,4	6,0	4,9	5,9	5,7	4,9	5,5	5,3
mit Förderschwerpunkt Lernen	6,4	6,9	6,2	7,1	5,3	6,0	4,3	8,1	6,4	5,6	6,9	8,4	6,9	7,1	6,2	-	6,4
mit sonstigen Förderschwerpunkten	3,6	6,2	5,1	3,9	3,3	5,5	4,6	6,2	5,0	5,4	5,2	3,8	4,9	5,0	4,5	-	5,0
Primarbereich	17,2	16,7	16,3	17,0	15,4	12,8	16,5	16,9	14,9	17,1	14,9	13,0	16,7	15,1	16,8	14,3	16,2
Grundschulen	17,1	16,7	16,3	17,0	15,3	12,9	16,6	16,9	14,9	17,1	14,9	13,0	16,7	15,1	16,8	14,4	16,2
Sekundarbereich I	14,2	13,5	12,0	12,5	13,1	12,4	14,9	13,3	13,5	14,8	14,7	13,4	13,6	12,0	14,3	11,4	13,8
Schulartunabhängige Orientierungsstufe	17,3	10,6	12,5	12,8	-	11,1	14,1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,8
Hauptschulen	11,3	11,8	-	-	-	-	11,9	-	9,9	10,9	8,5	-	-	-	-	-	11,3
Schularten mit mehreren Bildungsgängen	-	-	-	10,8	11,8	-	14,8	12,8	12,0	11,9	13,6	13,8	13,0	11,0	14,7	10,5	12,2
Realschulen	16,0	15,3	-	-	-	-	15,1	-	15,5	17,8	18,4	15,8	-	-	23,0	-	16,1
Gymnasien	14,8	13,5	13,6	15,3	17,0	13,4	16,0	14,7	14,9	16,2	16,5	14,1	14,6	13,4	15,8	13,7	15,0
Integrierte Gesamtschulen	12,2	11,4	10,7	11,1	12,1	11,7	14,3	12,7	12,9	13,4	13,7	12,8	-	12,4	13,4	10,0	12,8
Sekundarbereich II	16,6	18,0	15,6	15,9	19,1	18,9	17,2	18,6	17,7	18,5	18,1	18,9	15,8	16,2	19,4	13,1	17,5
Sekundarbereich II, Allgemeinbildende Schulen	12,0	11,7	12,3	11,9	13,8	14,8	11,8	13,4	11,7	12,4	12,4	12,4	11,4	11,4	14,7	10,1	12,2
Gymnasien	12,0	11,7	13,1	12,1	13,5	16,1	11,9	13,5	11,7	12,5	12,7	12,0	11,4	11,4	15,0	10,2	12,2
Integrierte Gesamtschulen	9,5	8,4	11,1	11,4	14,0	13,0	11,6	11,0	12,5	11,7	11,0	15,0	-	13,2	13,6	9,4	11,9
Freie Waldorfschulen	12,3	10,9	11,2	9,9	14,6	12,8	11,5	11,5	10,7	23,7	10,2	16,1	10,8	13,2	13,8	8,4	12,9
Abendgymnasien	17,3	20,0	9,4	8,8	14,6	19,2	12,5	17,4	11,7	13,4	9,0	12,2	13,7	7,8	15,0	-	13,9
Kollegs	11,2	10,1	9,2	9,1	-	10,3	9,9	-	11,8	12,2	8,9	11,7	11,6	9,1	-	6,2	11,0
Sekundarbereich II, Berufliche Schulen	18,6	22,0	18,7	21,0	22,5	22,6	20,9	23,2	21,8	24,3	22,6	23,0	18,3	19,6	22,8	14,8	21,3
Berufsschulen	30,5	32,7	26,2	26,3	28,7	27,0	29,7	32,6	31,2	37,1	33,0	27,7	24,0	25,4	29,0	19,6	31,1
Teilzeit-Berufsschulen	34,5	36,6	30,2	26,3	33,5	33,7	33,1	36,0	37,8	39,5	36,2	31,6	27,1	30,3	32,0	22,7	34,9
Berufsvorbereitungsjahr	9,2	13,7	11,1	-	13,7	10,5	10,8	17,5	8,4	-	10,8	7,9	13,2	7,2	11,3	5,6	10,5
Berufgrundbildungsjahr	5,4	9,4	12,0	-	-	-	11,0	-	-	16,5	-	21,6	9,9	8,4	10,9	-	13,9
Berufsaufbauschulen	12,3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	12,3
Berufsfachschulen	13,4	9,7	11,7	17,0	13,4	15,2	12,5	14,9	13,5	14,4	12,7	13,7	14,3	12,8	16,4	11,1	13,3
Berufsober- / Technische Oberschulen	12,9	11,4	11,3	-	11,0	12,5	-	-	10,5	-	20,0	-	-	-	19,3	-	12,9
Fachgymnasien	13,3	-	12,2	11,5	11,7	11,5	11,6	13,7	14,1	13,3	13,3	11,6	11,8	11,1	14,8	9,4	13,0
Fachoberschulen	-	15,3	16,4	17,7	16,4	14,8	18,7	16,1	22,7	21,3	18,4	19,6	15,8	17,4	18,5	11,5	17,8
Fachschulen	16,1	11,6	18,4	18,3	13,6	15,7	17,8	16,5	16,3	21,3	24,2	42,5	14,4	18,5	17,1	13,5	17,5
Fachakademien/Berufsakademien	-	7,6	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7,6

Anmerkung: Aufgliederung in Förderschulen mit Förderschwerpunkt Lernen und Förderschulen mit sonstigen Förderschwerpunkten ab 1995 ohne Thüringen.

Teilzeit-Berufsschulen einschließlich Berufgrundbildungsjahr in kooperativer Form.

Grundschule (Schuljahrgänge 1 bis 4)

KMK Veröffentlichung Nr. 211

Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	1,4	1,4	1,4
BY	1,4	1,4	1,4
BE	1,5	1,5	1,5
BB	1,4	1,4	1,4
HB	1,6	1,6	1,6
HH	1,8	1,8	1,8
HE	1,6	1,5	1,5
MV	1,4	1,4	1,5
NI	1,5	1,6	1,6
NW	1,4	1,4	1,4
RP	1,6	1,6	1,6
SL	1,6	1,6	1,7
SN	1,5	1,5	1,5
ST	1,6	1,6	1,5
SH	1,4	1,4	1,4
TH	1,5	1,5	1,5
BG	1,5	1,5	1,5

Schüler je Klasse

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	19,4	19,3	19,3
BY	21,1	21,0	21,0
BE	22,8	22,8	22,7
BB	21,6	21,6	21,8
HB	20,4	20,6	20,7
HH	20,5	20,0	20,1
HE	19,4	19,5	19,5
MV	19,5	19,6	19,8
NI	19,3	19,1	19,0
NW	23,1	23,1	23,2
RP	18,5	18,3	18,4
SL	20,5	20,7	20,8
SN	20,4	20,8	21,0
ST	18,3	19,0	19,3
SH	21,4	21,5	21,5
TH	19,6	19,9	20,1
BG	20,7	20,7	20,7

Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	26,8	26,7	27,3
BY	30,2	30,4	30,3
BE	33,2	33,9	33,8
BB	30,7	30,4	29,9
HB	32,9	32,6	32,7
HH	37,0	36,1	37,0
HE	30,2	29,8	29,6
MV	28,0	28,1	28,8
NI	29,1	29,8	30,2
NW	31,3	31,5	32,2
RP	29,9	30,0	30,1
SL	32,7	33,2	35,4
SN	30,6	30,8	31,0
ST	29,1	29,9	28,9
SH	30,2	30,4	31,0
TH	30,2	30,2	30,4
BG	30,1	30,3	30,5

Schüler je (Vollzeit)Lehrer

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	17,7	17,6	17,1
BY	16,4	16,5	16,7
BE	16,9	16,3	16,3
BB	17,2	16,7	17,0
HB	15,2	15,2	15,3
HH	13,5	13,3	12,9
HE	16,0	16,3	16,6
MV	17,2	17,1	16,9
NI	15,7	15,2	14,9
NW	17,4	17,3	17,1
RP	14,8	14,7	14,9
SL	15,1	14,3	13,0
SN	16,4	16,6	16,7
ST	14,1	14,2	15,1
SH	17,0	17,0	16,8
TH	14,1	14,2	14,4
BG	16,4	16,3	16,2

Teilzeitberufsschule

KMK Veröffentlichung Nr. 211

Erteilte Unterrichtsstunden je Schüler

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	0,7	0,6	0,6
BY	0,6	0,6	0,6
BE	0,7	0,7	0,7
BB	0,8	0,8	0,8
HB	0,6	0,6	0,6
HH	0,6	0,6	0,6
HE	0,7	0,7	0,7
MV	0,7	0,6	0,6
NI	0,5	0,5	0,5
NW	0,6	0,6	0,6
RP	0,6	0,6	0,6
SL	0,7	0,7	0,7
SN	0,9	0,9	0,9
ST	0,7	0,6	0,7
SH	0,6	0,7	0,7
TH	0,8	0,8	0,8
BG	0,6	0,6	0,6

Schüler je Klasse

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	20,1	20,1	20,1
BY	21,6	21,7	21,8
BE	20,3	20,2	20,2
BB	15,3	15,6	16,3
HB	20,2	19,5	19,5
HH	20,6	21,1	21,3
HE	18,1	17,8	17,8
MV	18,7	18,8	18,5
NI	18,6	18,4	18,2
NW	19,4	19,2	19,3
RP	18,1	18,2	18,3
SL	18,7	18,5	18,5
SN	18,1	18,2	18,3
ST	17,2	17,4	17,0
SH	17,8	17,5	17,6
TH	15,4	15,6	15,7
BG	19,3	19,2	19,2

Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	13,2	13,1	13,0
BY	12,6	12,7	12,6
BE	14,6	14,9	15,1
BB	12,5	12,6	12,3
HB	11,8	12,0	12,0
HH	12,6	12,8	13,1
HE	11,8	11,8	11,8
MV	12,2	11,4	11,2
NI	9,9	10,0	9,9
NW	10,9	10,9	10,8
RP	10,6	10,5	10,6
SL	12,3	12,7	13,1
SN	16,3	16,4	16,0
ST	11,4	11,1	11,4
SH	11,5	11,5	11,7
TH	12,8	13,1	12,9
BG	11,9	11,9	11,9

Erteilte Unterrichtsstunden je Klasse

Land	2013/14	2014/15	2015/16
BW	33,9	34,3	34,5
BY	36,6	36,1	36,6
BE	32,4	30,6	30,2
BB	26,2	26,2	26,3
HB	35,2	33,6	33,5
HH	33,9	33,7	33,7
HE	33,3	33,1	33,1
MV	33,6	36,1	36,0
NI	39,8	38,6	37,8
NW	39,1	38,8	39,5
RP	36,0	36,2	36,2
SL	35,8	32,1	31,6
SN	25,9	26,0	27,1
ST	30,0	30,9	30,3
SH	32,2	31,9	32,0
TH	21,8	22,1	22,7
BG	34,9	34,7	34,9

Lehramtsanfänger und Lehramtsabsolventen in Sachsen-Anhalt Mögliche Eintritte in den Schuldienst

Lehramt an Grundschulen (Zuordnung Beginn - Ende 4 Jahre)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012		2013	2014	2015	2016	2017
1. FS	51	55	61	60	56	64	102	343	162	101	168	200	197
	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	0,755	2017	2018	2019	2020	2021
Absolventen	58	50	48	51	41	52	67	259	122	76	127	151	149

Lehramt an Sekundarschulen (Zuordnung Beginn - Ende 5 Jahre)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. FS	78	83	134	217	137	151	722	118	140	122	147	163	213
	2011	2012	2013	2014	2015	2016	0,377	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Absolventen	30	54	47	58	70	43	272	44	53	46	55	61	80

Lehramt an Gymnasien (Zuordnung Beginn - Ende 6 Jahre)

	2006	2007	2008	2009	2010		2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. FS	258	216	259	226	244	1203	187	218	228	223	260	288	237
	2012	2013	2014	2015	2016	0,634	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Absolventen	177	161	179	133	113	763	119	138	145	141	165	183	150

Lehramt an Förderschulen (Zuordnung Beginn - Ende 5 Jahre)

	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. FS	100	85	76	74	75	106	416	90	103	63	81	95	88
	2012	2013	2014	2015	2016	0,824	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Absolventen	44	65	72	69	67	70	343	74	85	52	67	78	72

Zentrum für Lehrerbildung 17.10.2016 und 31.10.2017

LPA

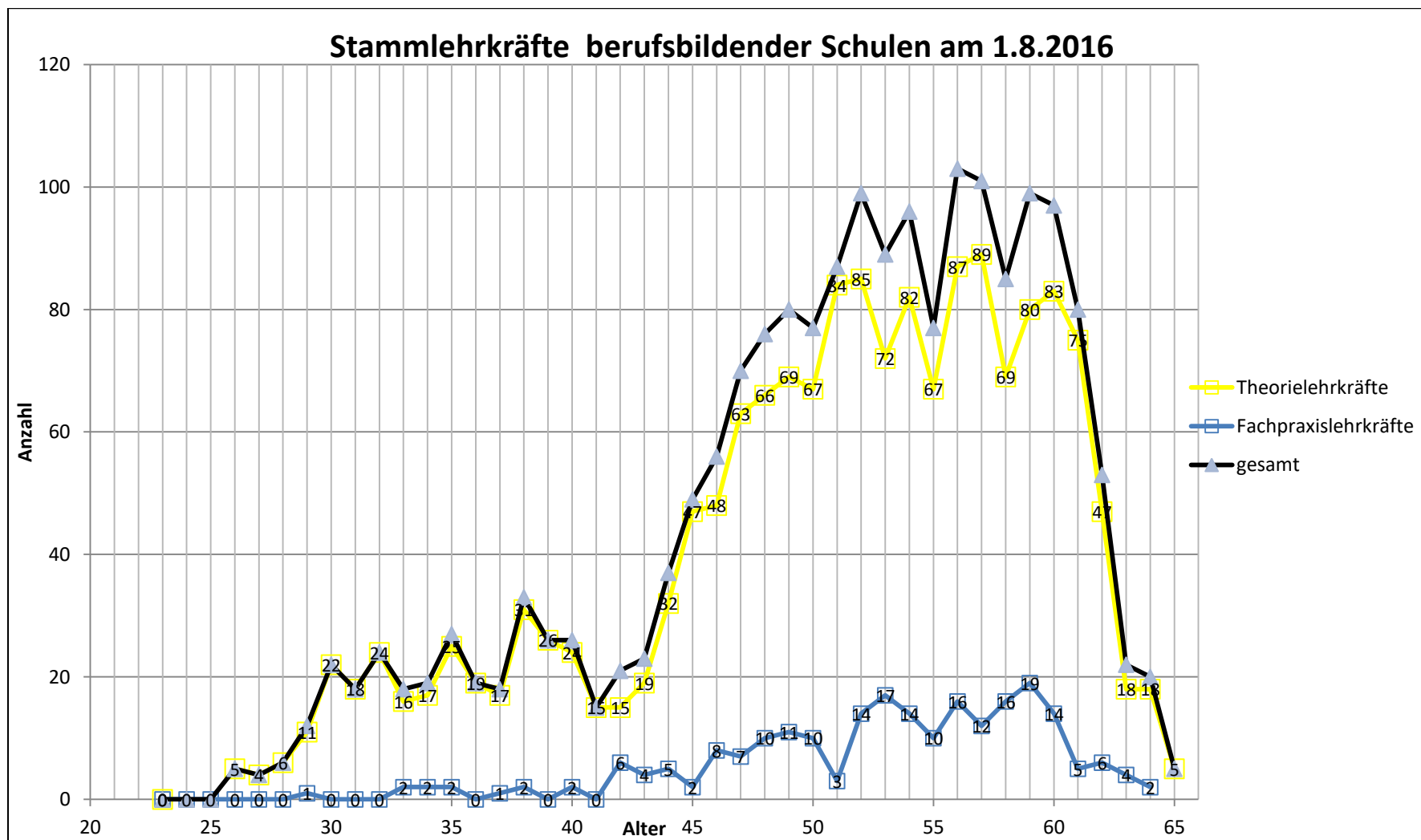
	2006	2007	2008	2009	2010	2011		2012	2013	2014	2015	2016	2017
1. FS	487	439	530	577	512	508	2684	528	633	509	656	746	735
Zugeordnete Lehramtsabsolventen							1637						
Quotient Studienerfolg							0,61						

Ende des Fachstudiums	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Lehramtsabsolventen	344	331	347	322	293	360	352	369	415	453

Eintritt in den Schuldienst	2018	2019	2020	2021	2022	2023	Summe
Summe alle Lehrämter	293	360	352	369	415	453	2.241
Lehramt an Grundschulen	67	122	76	127	151	149	692
Lehramt an Sekundarschulen	43	44	53	46	55	61	303
Lehramt an Gymnasien	113	119	138	145	141	165	821
Lehramt an Förderschulen	70	74	85	52	67	78	425

Die Grunddaten der Lehramtsanfänger/Lehramtsabsolventen bis 2015 sind einer Übersicht von MW Ref. 41.12 (17.2.2017) entnommen. Daten für nachfolgende Jahre wurden nach Angaben des Zentrums für Lehrerbildung und des LPA ergänzt.

Die (voraussichtliche) Anzahl der Absolventen wurde durch Fortschreibung mit den Studienerfolgsquoten ermittelt.



Absolventen
Lehramt an berufsbildenden Schulen
1. Staatsprüfung BBS

Studienjahr	Hauptfach		Nebenfächer							
	Gesamt	davon	Deutsch	Englisch	Ethik	Informatik	Mathematik	Sozialkunde	Sport	
2010/11	Bautechnik	4								4
	Elektrotechnik	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	5			2			2		1
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	24			5	8	1	5	1	4
	gesamt NF	33			5	10	1	7	1	9
2011/12	Bautechnik	4				1		1		2
	Elektrotechnik	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	1					1			
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	22			5	8	3	3	1	2
	gesamt NF	27			5	9	4	4	1	4
2012/13	Bautechnik	2			1			1		
	Elektrotechnik	3						1		2
	Gesundheit und Pflege	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	3								3
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	30			6	10	1	8		5
gesamt NF	38			7	10	1	10	0	10	
2013/14	Bautechnik	1								1
	Elektrotechnik	0								
	Gesundheit und Pflege	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	7			1		1	2	1	2
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	11			3	2	1	4		1
gesamt NF	19			4	2	2	6	1	4	
2014/15	Bautechnik	0								
	Elektrotechnik	0								
	Gesundheit und Pflege	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	1								1
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	7			2	4				1
gesamt NF	8			2	4	0	0	0	2	
2015/16	Bautechnik	0								
	Elektrotechnik	0								
	Gesundheit und Pflege	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	0								
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	1				1				
gesamt NF	1			0	1	0	0	0	0	

Absolventen Lehramt an berufsbildenden Schulen
Master of Education

Studienjahr	Hauptfach		davon	Nebenfächer						
		Gesamt		Deutsch	Englisch	Ethik	Informatik	Mathematik	Sozialkunde	Sport
2010/11	Bautechnik	0	gesamt NF							
	Elektrotechnik	1						1		
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	2				1		1		
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	0								
		3				0	1	0	2	0
2011/12	Bautechnik	0	gesamt NF							
	Elektrotechnik	3					2	1		
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	0								
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	1			1					
		4			1	0	2	1	0	0
2012/13	Bautechnik	0	gesamt NF							
	Elektrotechnik	2				1		1		
	Gesundheit und Pflege	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	1						1		
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	11					4		3	
	14		0	5	0	5	0	4		
2013/14	Bautechnik	1	gesamt NF			1				
	Elektrotechnik	2					1	1		
	Gesundheit und Pflege	0								
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	2					1			1
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	18			1	5	1	6	2	3
	23		1	6	3	7	2	4		
2014/15	Bautechnik	0	gesamt NF							
	Elektrotechnik	0								
	Gesundheit und Pflege	2							2	
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	4			1	1		1		1
	Prozesstechnik	0								
	Wirtschaft und Verwaltung	13			1	4		4	2	2
	19		2	5	0	5	4	3		
2015/16	Bautechnik	4	gesamt NF			2		2		
	Elektrotechnik	2							1	1
	Gesundheit und Pflege	10			3	2			5	
	Informationstechnik	0								
	Metalltechnik	4						2		2
	Prozesstechnik	1						1		
	Wirtschaft und Verwaltung	16			2	3	3		3	1
	37		3	7	0	8	7	7		

Stellungnahmen

Mitglieder der Expertengruppe haben in den übermittelten Stellungnahmen zum Gesamtbericht auch Teile des Berichtes aufgegriffen, die auf den Beratungen bereits erörtert und beschlossen wurden. Dabei wurden zu einzelnen Sachverhalten abweichende Meinungen, aber auch bekräftigende Auffassungen dargestellt.

Die Stellungnahmen werden in derselben Reihenfolge aufgeführt, wie die Beteiligten auch im Landtagsbeschluss genannt sind.

Im Einzelnen sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- A Stellungnahme des Ministeriums für Bildung
Zur Frage der notwendigen Anzahl der Studienanfänger für ein Lehramtsstudium
- B Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen
- C Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung
- D Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg
- E Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg – Zentrum für Lehrerbildung
- F Stellungnahme der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg
- G Stellungnahme des Lehrerhauptpersonalrates
- H Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt
- I Stellungnahme des Verbandes der Privatschulen Sachsen-Anhalt

A Stellungnahme des Ministeriums für Bildung

„Zur Frage der notwendigen Anzahl der Studienanfänger für ein Lehramtsstudium

In den Jahren 2018 bis 2030 werden etwa 8.800 Lehrkräfte aus den öffentlichen Schulen Sachsen-Anhalts ausscheiden. Damit verbleiben am Ende des Jahrzehnts noch etwa 37 vH der zu Beginn des Schuljahres 2017/18 tätigen Lehrkräfte.

Im Zeitraum von 2018 bis 2023 besteht ein Einstellungsbedarf von 4.230 Lehrkräften an öffentlichen Schulen und 415 Lehrkräften an Schulen in freier Trägerschaft; insgesamt jährlich durchschnittlich von 775 Lehrkräften.

Anhand der Immatrikulationszahlen und der Studienerfolgsquote der letzten Jahre kann man abschätzen, dass im selben Zeitraum 2.240 Lehramtsabsolventen die Universität verlassen. Der Einstellungsbedarf kann somit knapp zur Hälfte realisiert werden, allerdings nur, wenn alle diese Lehramtsabsolventen in den Vorbereitungsdienst des Landes eintreten, diesen erfolgreich absolvieren und anschließend die Tätigkeit mit Vollbeschäftigung an einer Schule im Land aufnehmen. Der schulische Einsatz setzt weiterhin voraus, dass die studierten Fächer auch einen schulischen Einsatz ermöglichen.

Das bedeutet, dass zwischen 2018 und 2023 jährlich mindestens 400 weitere Einstellungen erfolgen müssen, um den Einstellungsbedarf abzudecken.

Zur Gewinnung von Lehrkräften hat die Expertenarbeitsgruppe folgende Empfehlungen gegeben:

1. Studierende anderer Fächer für ein Lehramtsstudium zu gewinnen,
2. Seiteneinsteiger und Quereinsteiger für den Lehrerberuf zu gewinnen und für die schulische Tätigkeit zu qualifizieren,
3. in Sachsen-Anhalt ausgebildeten Lehrkräften, deren Lehramtsfächer nur schwer in den Schulbetrieb einzuordnen sind, einen Einsatz zu ermöglichen (ggf. mit Ergänzungsmaßnahmen) und
4. Lehrkräfte aus anderen Ländern in den Vorbereitungsdienst und den anschließenden Schuldienst einzustellen.

Beim Blick auf die Maßnahmen wird deutlich, dass das Erreichen von jährlich mindestens 400 weiteren Einstellungen ein sehr ambitioniertes Ziel ist und ein enormes Risiko besteht, die benötigten Lehrkräfte wirklich einwerben zu können. Es besteht die reale Gefahr, dass der Unterricht nicht mehr landesweit gesichert werden kann und erhebliche Defizite auftreten. Schon jetzt ist absehbar, dass sich in den Jahren bis einschließlich 2023 ein Nachholbedarf an Einstellungen aufbauen wird.

Ein für die Entwicklung des Schulwesens wichtiger Zeitpunkt liegt im Jahr 2024. Werden im WS 2018/19 die Studienanfängerzahlen erhöht, so wird diese Erhöhung erstmalig 2024 spürbar. Diese Erhöhung könnte das Schulwesen stabilisieren. In den Jahren 2024 ff wäre es durch Erhöhung der Studienanfängerzahlen erstmalig möglich, die „berechneten“ Einstellungsbedarfe an den Schulen von 2024 – 765, 2025 – 740 und 2026 – 665 Lehrkräften zu realisieren und ggf. darüber hinaus einen Nachholbedarf abzutragen.

Die Abschätzung der notwendigen Zahl von Studienanfängern wird mit der über einen Zeitraum von 5 Jahren (Abgangsjahre 2012 bis 2016) ermittelte Studienerfolgsquote von 0,61 im Durchschnitt aller Lehramter vorgenommen, d. h. von 100 Studienanfängern beenden 61 erfolgreich das Lehramtsstudium.

Es wird die Diskussion geführt, ob man für zukünftige Planungen die Abschätzung nicht mit einer Studienerfolgsquote von 0,75 vornehmen sollte.

Dazu vertritt das MB folgende Auffassung:

Es sind für eine solche Quote überhaupt keine nachprüfbaren oder plausiblen Belege vorhanden. Natürlich wäre es wünschenswert, wenn die Studienerfolgsquote erhöht werden könnte. Keinesfalls darf diese unterstellte Erhöhung in ihrer Wirkung schon vorweg genommen werden. Keiner kann für das Erreichen der Quote von 0,75 garantieren und das Risiko ist immens. Wird nämlich die Studienanfängerzahl auf der Grundlage des Einstellungsbedarfes und einer Studienerfolgsquote von 0,75 abgeschätzt und gelingt es nicht, die Quote zu erreichen, so wird der Einstellungsbedarf nicht erreicht. Zum Zeitpunkt, an dem das festgestellt wird, ist das nicht mehr korrigierbar. Bilanziert man aber mit der (gesicherten) Quote von 0,61 und erreicht dann eine höhere Quote, ist erst einmal der jährliche Einstellungsbedarf gesichert und darüber hinaus besteht die Möglichkeit zusätzlicher Einstellungen, was u. a. beim Abtragen des Mitte der 20er Jahre erwarteten Nachholbedarfes hilfreich wäre.

Die im Bericht der Expertenarbeitsgruppe dargestellte notwendige Anzahl von jährlich etwa 1.100 bis 1.200 Studienanfängern für ein Lehramt im Bereich allgemeinbildender Schulen kann anhand der vorstehenden Überlegungen in vollem Umfang bestätigt werden.

Die Studienanfängerzahlen nehmen ab der Mitte des nächsten Jahrzehnts aufgrund geringfügig abnehmender Einstellungsbedarfe zum Ende des Jahrzehnts rechnerisch ab. Bei der Bewertung ist aber Zurückhaltung angebracht.

Wie schon im Expertenbericht ausgeführt, gibt es erhebliche Indizien dafür, dass die prognostizierte Schülerzahlabnahme zum Ende des nächsten Jahrzehnts und damit auch die Abnahme des Einstellungsbedarfes nicht oder nicht in dem Umfang eintreten wird. Die reale Entwicklung der Schülerzahl im Schuljahr 2017/18, die um mehr als 800 Schülerinnen und Schüler über dem Prognosewert (Basis 6. RBP) für das Schuljahr 2017/18 liegt, deutet ebenso wie die real höhere Geburtenentwicklung der ersten Prognosejahre der 6. RBP 2015 und 2016 (+528 im Jahr 2015 und +1.303 im Jahr 2016) darauf hin, dass die Abnahme der Schülerzahlen im Primarbereich am Ende des nächsten Jahrzehnts - wenn überhaupt - nur in geringerem Umfang stattfinden wird. Mit Blick auf die schülerrelevanten Altersstufen führte das geringe Durchschnittsalter der Flüchtlinge überdies zu einer Unterschätzung.

Zur Frage der Erreichbarkeit solcher Studienanfängerzahlen sollte auch auf die Entwicklung in den Ländern Sachsen und Thüringen hingewiesen werden. In Thüringen, mit einer Sachsen-Anhalt vergleichbaren Schülerzahl, wurden bereits zum WS 2017/18 mehr als 1.100 Lehramtsstudienanfänger immatrikuliert. In Sachsen, mit einer annähernd doppelt so hohen Schülerzahl wie Sachsen-Anhalt, soll es zum WS 2017/18 eine Kapazität von 2.375 Studienplätzen für sämtliche Lehrämter geben. Auch in den Jahren davor hat es in Thüringen und Sachsen vergleichbar hohe Immatrikulationszahlen gegeben.

Es geht natürlich darum, mehr Abiturienten aus den Schulen des Landes für ein Lehramtsstudium zu interessieren und zu gewinnen. Da kann die bisherige Quote doch nur der Ausgangspunkt sein.

Die Bewertung der derzeitigen Situation muss berücksichtigen, dass sachsen-anhaltische Abiturienten nicht nur an der MLU, sondern auch in den Nachbarländern studieren.

Ergänzend wird auf die KMK-Beschlusslage hingewiesen, die die Länder auffordert, die zur Deckung des prognostizierten Bedarfs erforderlichen Kapazitäten für Lehramtsstudienplätze zu sichern (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 18.06.2009).“

B Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen

„Im Abschlussbericht ‚Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung‘ wird ein Arbeitskräftevermögen von 14.500 VZÄ für Lehrkräfte an allgemeinbildenden Schulen und 1.900 VZÄ für Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen bereits 2019 unterstellt. Der Koalitionsvertrag sieht diese Ausstattung erst zum Ende der Legislaturperiode vor. Auf meinen diesbezüglichen Verweis in der Arbeitsgruppe weise ich hin.

Den Vorschlag des MW, die Kapazitäten der Lehramtsausbildung an der MLU temporär auf 800 Studienplätze zu erhöhen, unterstütze ich. Eine darüber hinausgehende Erhöhung ist aufgrund der langfristigen Bedarfe nicht erforderlich.

Ferner unterstütze ich ausdrücklich die Fortschreibung des Berichts. Neben der Schülerzahlentwicklung sollte hierbei auch die tatsächliche Entwicklung der lehrerzahlen berücksichtigt werde.

Zur Absicherung des Unterrichts sollten aus meiner Sicht auch künftig effizienzsteigernde Maßnahmen geprüft werden. Hierbei kann auch eine Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung der Lehrkräfte in Betracht gezogen werden. Im Vergleich der Bundesländer finden die Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt günstige Bedingungen vor.“

C Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

„Stellungnahme zur 6. Sitzung der Expertenkommission Lehrkräftebedarf am 29. 11. 2017;
Tagesordnungspunkt: Bericht Teil 2

Bezug: Berichtsentwurf des MB, Stand: einschl. Änderungen vom 27. 9. 2017

1. Auf Seite 1 nach Tabelle 1 soll Folgendes eingefügt werden:

Mit Blick auf die Rückwirkungen auf die benötigten Aufnahmekapazitäten in den Lehramtsstudiengängen können im Betrachtungszeitraum 2018 bis 2030 zwei Perioden unterschieden werden: Für die Jahre 2025 bis 2030 ist das Lehrkräfteangebot durch Veränderungen bei den Ausbildungskapazitäten beeinflussbar. Für die Jahre 2018 bis 2024 ist dies nicht der Fall. Der durchschnittliche jährliche Einstellungsbedarf für die Jahre 2025 bis 2030 gemäß Teil 1, Anlage 7 beträgt an den staatlichen allgemeinbildenden Schulen 571 Lehrkräfte. Zusätzlich des anteiligen Bedarfs von 9,7% der Schulen in freier Trägerschaft (56 Lehrkräfte) ergibt sich für die Periode insgesamt ein durchschnittlicher jährlicher Einstellungsbedarf von 627 Lehrkräften.

2. Auf Seite 2 müssen dementsprechend im Abschnitt *„Wie viele Lehramtsstudierende müssen zukünftig...“* die Zahlen geändert werden, so dass der Text lautet:

Wie viele Lehramtsstudierende müssen zukünftig immatrikuliert werden, damit der jährliche Einstellungsbedarf von 627 Lehramtsabsolventen realisiert werden kann?

Rechnerisch ergibt sich bei der Modellbetrachtung mit einer Studienabsolventenquote von 0,61 eine Zahl von $627/0,61=1.028$ Studienanfängern, um eine Zahl von 627 Lehramtsabsolventen zu erreichen.

Nun wird durch die Martin-Luther-Universität festgestellt, dass entgegen früheren Erfahrungen damit zu rechnen ist, dass rund 75 Prozent der aktuell Studierenden ihr Studium erfolgreich abschließen werden (Volksstimme 27.7.2017, [1]). Worauf sich diese Annahme stützt und welche Maßnahmen damit verbunden sein werden, ist derzeit noch nicht bekannt. Bei der (nicht unterlegten) Studienabsolventenquote von 0,75 wären es $627/0,75=836$ Studienanfänger.

3. Hier wie im gesamten Text ist das Wort „Studienerfolgsquote“ durch „Studienabsolventenquote“ zu ersetzen.“

Hinweis MB: Die Nummer 1 findet sich textgleich als Fußnote auf Seite 13, die Nummer 2 textgleich als Fußnote auf Seite 14 wieder.

D Stellungnahme der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

„Im Wintersemester 2016/17 wurden in der Bundesrepublik Deutschland insgesamt ca. 544.000 Studienanfänger an Universitäten oder Pädagogischen Hochschulen immatrikuliert (Quelle: <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/BildungForschungKultur/Hochschulen/Tabellen/StudierendeErstesFSHochschulart.html>); ca. 53.000 von ihnen nahmen ein Lehramtsstudium auf (Quelle Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 4.1, WS 2016/2017, S. 52). Dies entspricht einem Anteil von knapp 10% der Studienanfänger. Eine Zahl von 1.100-1.200 Studienanfänger im Lehramt würde einen Anteil von über 30% an der Gesamtzahl der Studienanfänger in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen an der MLU bedeuten. Auch unter Einbezug der Studienanfänger der OvGU wären das immer noch über 20 % der Studienanfänger in Bachelor- und Staatsexamensstudiengängen an den Universitäten des Landes.

Bei 5.147 Abiturienten im Schuljahr 2015/16 im Land Sachsen-Anhalt (Quelle: <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/logon?language=de&sequenz=tabelleErgebnis&selectionname=21111-0014>) und der prognostizierten ungefähr gleichbleibenden Schülerzahlen (s. Abschnitt 1.2, Tabelle 1) ist es unrealistisch, eine Zahl von 1.100-1.200 Studienanfängern für das Lehramt pro Jahr erreichen zu wollen. Im WS 2016/17 wurden ca. 360 Studienanfänger aus Sachsen-Anhalt in das 1. Fachsemester im Lehramt immatrikuliert. Das entspricht ca. 7% der Abiturienten. Es ist eher unwahrscheinlich, dass dieser Anteil wesentlich gesteigert werden kann. Vor dem Hintergrund, dass die meisten anderen Bundesländer vor ähnlichen Problemen in der Unterrichtsversorgung stehen, erscheint es unrealistisch anzunehmen, dass ca. 750-800 Studienanfänger aus anderen Bundesländern ein Lehramtsstudium an der MLU aufnehmen werden. Weiterhin ist auch nicht gewährleistet, dass die Absolventen eines Lehramtsstudiums alle im Bundesland für ein Referendariat bleiben oder danach in den Landesdienst Sachsen-Anhalt eintreten wollen.

Eine ebenfalls schon hoch gegriffene, aber dennoch mit großen Anstrengungen erreichbare Zahl wären in etwa 800 Studienanfänger pro Jahr. Die Erfahrung vom WS 2016/17 mit ca. 750 Studienanfängern zeigt, dass diese Zahl erreichbar ist.

In jedem Fall wären für 1.100-12.00 Studienanfänger eine Verdoppelung der finanziellen Personalressourcen erforderlich, da die derzeitige Kapazität 550 beträgt. Auch für 800 Studienanfänger müssen erhebliche Personalressourcen sowie zusätzliche Infrastrukturmaßnahmen, z. B. Für zusätzliche Hörsäle, Seminarräume und Büroräume, bereitgestellt werden. Ebenso ist die Verfügbarkeit zusätzlicher Ausbildungsplätze für die Schulpraktischen Übungen und Schulpraktika, also für die praktischen Ausbildungsanteile, die die Kooperation mit den Schulen des Landes erfordern, unerlässlich. Hierzu müssen Lehrkräfte an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt zu deren Betreuung verpflichtet werden, falls dies auf freiwilliger Basis nicht möglich sein sollte. Auf jeden Fall ist es notwendig, in einer langfristigen Lehrerzielvereinbarung die notwendigen Maßnahmen festzulegen, die auch den erforderlichen Abbau der zusätzlichen Stellen bzw. deren Finanzierung über das Jahr 2030 gewährleisten.“

Für die Empfehlungen wird folgender Punkt vorgeschlagen:

„6. Die Schulen des Landes müssen ausreichend Betreuungskapazitäten für die Lehrveranstaltungsformen Schulpraktische Übungen und Schulpraktika zur Verfügung stellen, um jeder Studierenden bzw. jedem Studierenden einen Abschluss in der Regelstudienzeit zu ermöglichen.“

E Stellungnahme des Zentrums für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

„1. Das Zentrum für Lehrerbildung der Martin-Luther-Universität unterstreicht die Überlegungen in der Stellungnahme des Prorektors, Prof. Zimmermann. Bei einer Abiturientenzahl im Land Sachsen-Anhalt von ca. 5.000 im Jahr (2015/16: 5.147), einer Studienbeginnquote von max. 80 % und der gleichzeitigen Anstrengung aller anderen Bundesländer, Abiturient*innen für ein Lehramtsstudium zu gewinnen, sind Überlegungen nach einer **Steigerung der Erstsemester-Studierendenzahlen auf über 750 bis 800 unrealistisch**. Hier wird das Land ggf. andere Lösungen finden müssen.

2. Insofern sollten zu eingreifende Einschränkungen von Fächer-Wahlmöglichkeiten vermieden werden, da sie möglicherweise nicht zu einem veränderten Anwahlverhalten, sondern zum Studium in einem anderen Bundesland führen. Die **Rückstufung der Fächer Griechisch und Italienisch** auf lediglich Erweiterungsfächer (S. 26, Punkt 1.11.5 u. Zusammenfassung S. 57, Punkt 5.1.11.2) ist daher eher nicht sinnvoll, zumal sie in Sachsen sowohl in Leipzig als auch in Dresden studiert werden können (vgl. Tabelle S. 49) und damit gerade bei fachlich engagierten Studierenden eher eine **Abwanderung** als eine Umorientierung droht. Hier wäre die Zuordnung zu einem Zweitfach, das nur in Verbindung mit einem Kernfach studiert werden kann, sinnvoller (S. 26).

4. Zur **Differenz von Fachsemestern und Regelstudienzeiten** (S. 24, Punkt 1.10 und Zusammenfassung S. 56, Punkt 5.1.11, Nr. 4)

Die Dauer des Studiums kann erheblich verkürzt werden, wenn genügend Ausbildungsschulen und Mentor*innen während der Praktika, insbesondere der Schulpraktischen Übungen, zur Verfügung stehen. Nicht selten blockieren fehlende Praktika die Anmeldung für Aufbau- bzw. Vertiefungsmodule der Fachdidaktiken und verlängern damit das Studium. Hier kann das Land über eine großzügigere Hilfe bei Abordnungen und bei der Verpflichtung von Schulen zur Aufnahme von Praktikant*innen selbst tätig werden. Von Seiten des LZB hoffen wir, dass die Erfolge der Initiative „Studienzweifeln begegnen“ und die zusätzlichen Angeboten und Hilfen zur Studienplanung und Stundenplangestaltung sich positiv auf die Dauer des Studiums auswirken.

5. Zur zukünftigen **Gestaltung der Fächeranwahl beim Lehramtsstudium** (S. 24, Punkt 1.11)

Wir werden die Zusammenarbeit zwischen der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung und der Allgemeinen Studienberatung der Universität intensivieren, um über Kernfächer, nützliche Fächerkombinationen und Einsatzmöglichkeiten an Schulen des Landes Sachsen-Anhalt zu informieren und Interessierte umfassend zu beraten. Gemeinsam mit dem Hochschulmarketing der Universität, der Allgemeinen Studienberatung und der Geschäftsstelle des Zentrums für Lehrerbildung werden zusätzliche aussagekräftige und ansprechende Informationsmaterialien für die verschiedenen Lehramtsstudiengänge erstellt, die nachdrücklicher auf Kernfächer, Anteil des Faches am Unterrichtsbedarf und günstige Fächerkombinationen hinweisen.

6. Zur Realisierung der **Studienwünsche bei Studienaufnahme** (S. 27, Punkt 1.12 und Zusammenfassung, S. 58, Punkt 5.1.11.3)

Die Formulierung dass „ein späterer Fachwechsel, wie gegenwärtig umfänglich üblich“ nach organisatorischen Veränderungen „nicht mehr erforderlich“ sei, ist weitgehend überholt. So gut wie alle Studienbewerber konnten nach der Mittelaufstockung im Zuge der Studienplatzausweitung auf 750 Lehramtsstudienplätze und einer entsprechenden Zurückführung des NC zum WS 2017/18 ihr Wunschfach-Studium beginnen (vgl. Tabelle S. 23). Der Fachwechsel ist nunmehr fast immer in der Bildungsbiografie der Studierenden begründet, die sich nach ein oder zwei Semestern (und fast immer nur in einem der studierten Fächer) „um-entscheiden“; das wird sich allerdings auch in Zukunft nicht ausschließen lassen.“

F Stellungnahme der Otto-von-Guericke Universität Magdeburg

„1. Hinweis zum Abschnitt **1.7.3 Lehrkräftebedarf in der Übergangszeit, S. 14** des Berichts:

- Die Überschrift dieses Abschnittes passt nicht zum Inhalt. Es handelt sich vielmehr um eine Darstellung der *Lehrkräftesituation in der Übergangszeit: Verhältnis AbsolventInnen zum Einstellungsbedarf*.

Hinweis MB: Hinweis wurde in der Endfassung berücksichtigt.

2. Hinweis auf die nach wie vor nicht überarbeitete **Tabelle auf S. 39** des Berichts:

- Hier muss das Fach Sozialpädagogik mit einem Sternchen/Vermerk versehen werden, der darauf hinweist, dass dieses Fach an der Otto-von-Guericke-Universität (OVGU) noch nicht vorhanden ist.
- Folgt man der formalen Logik/Gestaltung des Berichts und der Tabelle auf S. 39 so muss darüber hinaus das Fach Informationstechnik blau gekennzeichnet und in der letzten Spalte mitgerechnet werden, da die „an der OVGU ausgebildeten Berufsbereiche und allgemeinbildenden Fächer [...] blau markiert“ sind (S. 39).

Hinweis MB: Beide Hinweise wurden in der Endfassung berücksichtigt.

3. Hinweis zur **Tabelle 34, S. 43** des Berichts:

- Zunächst gibt es einen formalen Fehler in der Tabelle: Sp6/Sp5 ist eigentlich Sp6/Sp4.
- Die Angaben zu Deutsch (0,1) und Englisch (1,7) sind keine Basis für die Abschätzung eines zukünftigen Bedarfs. Dies wird im Text auf Seite 46 für Englisch auch erwähnt.

Hinweis MB: Beide Hinweise wurden in der Endfassung dadurch umgesetzt, dass in der Tabelle 34 zwei neue Spalten angefügt wurden: Sp 8 „LAA jährlich“ und Sp 9 „jährl. Einst.bedarf“.

4. Hinweis auf die allg. Gestaltungslogik des Berichts, insb. zum **Kapitel 6, Empfehlungen, S. 62:**

- Empfehlungen sollten die über den Gesamtbericht eingearbeiteten Vorschläge und Impulse bündeln und schulformbezogen sowie differenziert nach Entwicklungsphasen in kurz- und mittelfristige Empfehlungen/Ziele aufzeigen (kurzfristig: Übergangszeit bis ca. 2024; mittelfristig ab 2024).
- Die auf den Seiten 15, 40 und 55 ausgeführten Gedanken zu „Lehrkräftegewinnende(n) Maßnahmen in der Übergangszeit“ sind zu den Empfehlungen gewissermaßen redundant und damit zu streichen.
Oder aber die Empfehlungen sollten Bezug zu den zuvor genannten Punkten nehmen, dieses Kapitel als Zusammenfassung ausweisen und um weitere, noch nicht angeführte Aspekte ergänzen. Anbei ein geänderter Formulierungsvorschlag sowie Änderungen (in rot):

„Ziel sollte es sein, die Betrachtungen fortzuschreiben, sobald sich die Grundlagen der Schülerzahlprognose (6. RBP) verändert. Ferner muss die Landesregierung die Umsetzung der von der Expertengruppe empfohlenen Maßnahmen im Blick behalten. Eine regelmäßige Verständigung auf Staatssekretäresebene sollte angestrebt werde.

Die differenzierte Betrachtung erfolgte bereits schulformbezogen in den jeweiligen Kapiteln.

Folgende wesentliche Maßnahmen lassen sich zusammenfassen:

1. *Weitere Professionalisierung der gezielten Studienberatung*
2. *Verstärkte Werbung für ein Lehramtsstudium in Sachsen-Anhalt seitens der Universitäten*

3. *Imagekampagne für das Lehramt allg. und im Besonderen für den Schuldienst in Sachsen-Anhalt seitens des Ministeriums für Bildung*
 4. *Befristete Erhöhung der Kapazitäten für die Lehramtsstudiengänge*
 5. *Befristete Erhöhung der Kapazitäten im Vorbereitungsdienst*
 6. *Qualifizierung von Seiten- und Quereinsteiger: **qualitätsorientierte Nachqualifizierungsprogramme***
 7. *Gewährleistung eines schnellen Übergangs von der ersten in die zweite Phase der Lehrerausbildung*
 8. *Stärkung der Fachdidaktik*
 9. *Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum*
 10. *Analyse der Gründe für Studienabbrüche in ausgewählten Lehramtsstudiengängen*
- Ergänzend empfiehlt sich ... [hier nun die ergänzenden Empfehlungen der einzelnen Mitglieder der Expertengruppe]“*

5. Hinweis zu **ergänzenden/weiterführenden Empfehlungen:**

- Grundlegende Neustrukturierung und Flexibilisierung der derzeit gestuften Lehramtsausbildung sowie Entwicklung von Förder- bzw. Anreizsystemen durch das Land
- Offensive Lehrerausbildung LSA zur Förderung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in Kooperation von Hochschule und Schulen
- Ausbau bisher nicht im Land ausgebildeter Fachrichtung (Hauswirtschaft etc.)

6. Hinweis zu **bislang unberücksichtigten Aspekten:**

- Unserer Ansicht nach wäre für eine konsistente Einschätzung der Situation des Lehrkräftebedarfs auch die Darstellung aktueller Zahlen des Vorbereitungsdienstes und sodann des Übergangs in den Schuldienst notwendig/zielführend.“

G Stellungnahme des Lehrerhauptpersonalrates

„Der Bericht liefert hinsichtlich der grundlegenden Parameter für die Ermittlung des künftigen Einstellungs- und Ausbildungsbedarfs für Lehrkräfte in Sachsen-Anhalt eine umfangreiche und fundierte Analyse und leitet in wesentlichen Teilen nachvollziehbare Konsequenzen ab.

Hervorzuheben sind im Bericht:

- das Modell für das Ausscheiden von Lehrkräften unter den Bedingungen des ansteigenden Renteneintrittsalters und der Möglichkeit einer vorgezogenen Altersrente mit Rentenabschlägen,
- die Herstellung eines direkten Zusammenhangs zwischen dem Einstellungs- und dem Ausbildungsbedarf im Land und somit die Anerkennung der Tatsache, dass der Einstellungsbedarf aus eigenen Kräften gedeckt werden muss,
- die Einbeziehung des Einstellungsbedarfs der Schulen in freier Trägerschaft in die Ermittlung des Ausbildungsbedarfs,
- die Analyse der bisherigen Fächerbelegung in der 1. Phase der Lehrerausbildung im Verhältnis zum künftigen Fachbedarf und die darauf aufbauende notwendige Steuerung der Fächerbelegung durch eine Einteilung in Erst- und Zweifächer sowie in Dritt- bzw. Erweiterungsfächer und Ergänzungsfächer,
- die Analyse der bisherigen Studienerfolgsquote und die darauf aufbauende Ermittlung der erforderlichen Studienplätze aus dem ermittelten Einstellungsbedarf.

Trotz der Zustimmung zu vielen Teilen der Datengrundlage und der Analyse des Berichtes sind zu einigen Punkten Anmerkungen erforderlich, die aus Sicht des LHPR in den Beratungen der Expertengruppe keine ausreichende Beachtung gefunden haben bzw. umstritten waren.

Insofern wird die Möglichkeit, den Bericht durch eine eigene Stellungnahme zu ergänzen, begrüßt. Folgende Punkte sollen angesprochen werden.

1. Der Einstellungsbedarf wird um etwa 10 Prozent unterschätzt

Der tatsächliche Unterrichtsbedarf wurde in der Expertengruppe nicht ermittelt. Stattdessen wurden die Vorgaben zu den VZÄ-Zielen aus dem Doppelhaushalt 2017/18 als gegeben angenommen. Für das Jahr 2019 wurde das VZÄ-Ziel aus dem Koalitionsvertrag von 14.500 VZÄ als Bedarf für die allgemeinbildenden Schulen angenommen und auf die Schulformen anhand der erwarteten Schülerzahl „aufgeteilt“.

Mit den sich ergebenden schulformbezogenen Werten VZÄ je Schüler werden dann anhand der Schülerzahlentwicklung die zukünftigen Bedarfe schulformbezogen ermittelt.

Im Hinblick auf die realen Zustände in den Schulen und den Aktivitäten der Volksinitiative wird bezweifelt, dass diese Art der Bedarfsermittlung für die weiteren Planungen dauerhaft trägt. Darüber hinaus sind weitere Entwicklungen, die den Einstellungsbedarf bestimmen, unterschätzt oder gar nicht betrachtet worden. Hierzu zählen u.a.:

- die Schülerzahl, die bereits im laufenden Schuljahr über der für diesen Bericht verwendeten Prognose liegt und die sich nach aktuellen Daten zu den Geburten und dem Bevölkerungsstand auch in den kommenden Jahren weiter oberhalb der Prognose entwickeln wird,
- die schnell steigende Zahl von langzeiterkrankten Lehrkräften und Lehrkräften in Elternzeit, die für den Unterricht nicht zur Verfügung stehen,
- eine steigende Anzahl von Lehrkräften, die vorzeitig in Rente gehen,
- der Wechsel von Lehrkräften in andere ostdeutsche Bundesländer, wenn sich die Einstellungsbedingungen dort im Wettbewerb verbessern (z.B. Verbeamtungen in Sachsen, höhere Besoldungsgruppe für Grundschullehrkräfte in Brandenburg),

- der Ersatz von Lehrkräften, die zusätzlich für die Lehrkräfteausbildung benötigt werden, u.a. als Seminar- oder Fachseminarleiter_innen, als Mentor_innen in den Schulen u.a. für Seiteneinsteiger_innen bzw. für die Betreuung der Praktika von Studierenden in der ersten Phase,
- der Ersatz der Arbeitszeit von Seiteneinsteiger_innen, die für die berufsbegleitende Qualifikation teilweise von der Unterrichtsverpflichtung freigestellt werden müssen,
- die weiteren Aufgaben, die derzeit und künftig durch die Schulen realisiert werden müssen im Rahmen der Inklusion, der Sprachförderung oder auch der Digitalisierung.

Der LHPR erwartet, dass der Einstellungsbedarf an den allgemeinbildenden Schulen über den betrachteten Zeitraum bis zum Schuljahr 2030/31 um mindestens 70 Lehrkräfte pro Jahr – also um knapp 10 Prozent – unterschätzt ist. Dies bedeutet, dass jedes weitere Unterschreiten des in dem Bericht ermittelten Einstellungs- und Ausbildungsbedarfs die ohnehin zu erwartenden Defizite beim Lehrkräfteeinsatz weiter vergrößern wird.

2. Die Übergangszeit bis 2023 ist nicht ausreichend berücksichtigt

Trotz mehrfacher Forderungen und Diskussionen in der Expertengruppe wurde die Übergangszeit bis zur voraussichtlichen Verfügbarkeit der ersten Lehrkräfte aus den erhöhten Ausbildungskapazitäten der MLU Halle auf 700 Erstsemester im Jahr 2016 etwa ab 2024 nicht ausreichend behandelt.

Obwohl der Bericht offenlegt, dass in diesem Zeitraum nicht einmal die Hälfte des zu erwartenden Einstellungsbedarfs durch eigene Ausbildung gedeckt werden kann, werden nur wenige, relativ unkonkret bleibende Überlegungen angestellt, welche Konsequenzen sich aus dem zu erwartenden Einstellungsdefizit ergeben werden bzw. durch welche Maßnahmen sich die Situation verbessern lässt. In der Folge werden jedoch in den Schulen erhebliche Einschnitte im Unterrichtsangebot oder aber „Überstundenkonten“ bei den Lehrkräften entstehen, die ausgeglichen werden müssen und somit Einfluss auf den Lehrkräftebedarf in den Jahren nach 2024 haben.

Im Zusammenhang mit Neueinstellungen an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt wird der LHPR mit Nachfragen von interessierten Bewerbern konfrontiert, die aufgrund der rigiden Ausschreibung keine geeignete Stelle finden können. Initiativbewerbungen sind derzeit nicht möglich.

Der LHPR erwartet, dass für die „Einstellungslücke“ in den Jahren bis 2024 ein Bündel von Maßnahmen wirksam wird. Er schlägt in diesem Zusammenhang einen „Runden Tisch“ mit allen politisch Verantwortlichen vor, um wirksame Maßnahmen zur Gewinnung von Arbeitsvermögen für die Schulen zu entwickeln, u.a. eine schnelle Konkretisierung der Programme zum Seiten- und Quereinstieg, die Möglichkeit von Arbeitszeitkonten für Lehrkräfte bzw. pädagogische Mitarbeiterinnen, Anreize durch die Schulträger, Öffnen der Ausschreibungen oder auch die Verbesserung der Bedingungen für das pädagogische Personal. Weiterhin muss eine Verbeamtung auch bei einem schulformfremden Einsatz ermöglicht werden.

3. Es fehlen Überlegungen zur Erhöhung der Studienerfolgsquote auf 75 Prozent

Im Bericht wird aus dem durchschnittlichen Einstellungsbedarf von knapp 10.300 Neueinstellungen an allgemeinbildenden Schulen und knapp 1.500 an berufsbildenden Schulen im Zeitraum von 2017 bis 2030 (jeweils öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft) und einer über einen längeren Erfahrungszeitraum ermittelten Studienerfolgsquote von ca. 61% auf einen Ausbildungsbedarf von etwa 1.250 Erstsemester-Studienplätze für die Allgemeinbildung und ca. 150 Erstsemester-Studienplätze für die Berufsbildung geschlossen.

An den allgemeinbildenden Schulen können bis zum Eintritt erhöhter Absolventenzahlen bei optimistischen Annahmen bis 2023 von den 10.300 Neueinstellungen möglicherweise 3.800 – 4.300 dauerhaft realisiert werden (700 im abgelaufenen Jahr 2017, 2.500 – 2.800 mit abgeschlossener

Lehramtsausbildung bei einer Orientierung an den möglichen Absolventenzahlen der Lehrerseminare in Sachsen-Anhalt sowie 600 – 800 mit anderen Lehrerausbildungen oder Seiteneinsteigern von 2018 – 2023). Dann müssen in den nachfolgenden Jahren ab 2024 bis 2030 noch immer mindestens 6.000 – 6.500 neue Lehrkräfte eingestellt werden. Das sind durchschnittlich ca. 850 – 930 Neueinstellungen p.a. Folgt man den Überlegungen aus Ziffer 1, dann muss jeweils von einem noch um bis zu 10 Prozent erhöhten Einstellungsbedarf (930 – 1.000 p.a.) ausgegangen werden.

Dafür reichen die avisierten 1.250 Erstsemester-Studierendenplätze nur dann aus, wenn die Studienerfolgsquote tatsächlich auf bis zu 75% gesteigert werden kann. Zu den Möglichkeiten einer Verbesserung der Studienerfolgsquote hat in der Expertengruppe jedoch keine Diskussion stattgefunden, im Gegenteil, die bisherigen durchschnittlichen Erfolgsquoten liegen derzeit weit darunter und sind in den einzelnen Schulformen höchst unterschiedlich. Maßnahmen zur Steigerung sind nicht bekannt.

Die dargestellten Studienanfängerzahlen erscheinen durchaus erreichbar. In Sachsen-Anhalt muss jetzt die Erhöhung der Studienanfängerzahlen nachgeholt werden, die in den Nachbarländern (entsprechende Vergleiche liegen für Sachsen und Thüringen im Bericht der Expertengruppe vor, siehe dort Nr. 4) bereits vor einigen Jahren im vergleichbaren Umfang stattgefunden hat. Mit Blick auf die deutlich verlängerten Studienzeiten und weitere Aufgaben in der Lehrerweiterbildung (längerfristiger Bedarf für die Qualifizierung von Seiteneinsteigern und für den Erwerb von zusätzlichen Lehrbefähigungen in Mangelfächern) ist von einem Bedarf für diese Kapazitäten mindestens bis 2033 auszugehen. Ein immer wieder diskutiertes Absinken des Ausbildungsbedarfs aufgrund sinkender Schülerzahlen nach 2033 kann derzeit nicht verlässlich abgeschätzt werden. Insofern ist auch der Aussage „Befristung“ bei der Erhöhung der Kapazitäten für die Lehramtsstudiengänge im Punkt 6 des Berichtes zu widersprechen, da diese Aussage derzeit nicht getätigt werden kann.

Der LHPR erwartet, dass die Ausbildungskapazitäten der beiden Universitäten so entwickelt werden, dass zum Wintersemester 2018 eine Gesamtzahl für die Erstsemester von mindestens 1.400 Studienplätzen – davon mindestens 1.250 für die allgemeinbildenden Schulformen und 150 für die Berufsbildung – zur Verfügung stehen.

Dies stellt aus Sicht des LHPR eine Untergrenze dar, die aufgrund mehrerer nicht abschließend zu prognostizierenden Entwicklungen u. U. erhöht werden muss. Mit den beiden Universitäten sollten verbindliche Vereinbarungen getroffen werden, wie die Studienerfolgsquote tatsächlich auf 75% gesteigert werden kann. Gelingt dies nicht, müssten die Erstsemester-Studienplätze weiter angehoben werden.

4. Sicherstellung der Praxisanteile im Studium und des späteren Einsatzes in der Fläche

Darüber hinaus muss in den weiteren Entscheidungsprozessen geklärt werden, ob wegen der zu realisierenden Praxisanteile im Lehrerstudium und dem späteren Einsatzbedarf in der gesamten Fläche des Landes der weitere Ausbau der Studierendenplätze für die allgemeinbildenden Schulen allein an der Martin-Luther-Universität möglich und sinnvoll ist. Leider hat sich in der Expertengruppe zu dieser sehr zentralen Fragestellung kein Konsens herstellen lassen. Es ist aus Sicht des LHPR durchaus zu erwarten, dass sich die Bewerberlage bei einem zweiten Standort für die Ausbildung für die LÄ an allgemeinbildenden Schulen verbessert.

Der LHPR erwartet, dass mindestens 350 der 1.250 Studienplätze für die allgemeinbildenden Schulformen an der Otto-von-Guericke-Universität geschaffen werden, davon 100 für das Lehramt an Grundschulen und 250 mit eingeschränkter Fächerbreite für die Sekundarstufe I und II.

5. Erweiterung des Fächerspektrums für die Ausbildung für das LA an BbS an der OvGU

Bei der Entwicklung der Ausbildungskapazitäten an der OvGU hat die schnelle Verbreiterung des Fächerspektrums in der Ausbildung im Lehramt an Berufsbildenden Schulen besondere Bedeutung. Dazu werden im Bericht begründete Empfehlungen gegeben, die – nicht zuletzt auch mit Blick auf die Erweiterung der Ausbildungskapazitäten für die Allgemeinbildung – schnell umgesetzt werden müssen. Dazu zählen u.a.:

- Einführung der Fachrichtung Sozialpädagogik
- Stärkung der Ausbildung in der Fachrichtung Gesundheit und Pflege
- Stärkung der Ausbildung in den Fächern Deutsch und Sozialkunde
- Wiedereinführung des Faches Englisch
- Einführung des Faches Physik

Der LHPR erwartet, dass die Empfehlungen, die für die Ausbildung im Lehramt an BbS gegeben wurden, zügig umgesetzt werden. Für die Einführung der Fachrichtung Sozialpädagogik soll eine Kooperation mit der Hochschule Magdeburg-Stendal angestrebt werden.

6. Vorschläge zur Steuerung der Fächeranwahl konsequent umsetzen

Im Rahmen der Kapazitätserweiterung müssen alle Anstrengungen unternommen werden, um bisherige Ineffizienzen in der Ausbildung und im Hinblick auf die spätere Verwendung im Schuldienst so weit wie möglich zu reduzieren.

Das betrifft insbesondere die Umsetzung der im Bericht hergeleiteten Steuerung der Fächerwahl. Dazu sind klare Vorgaben in den entsprechenden Studienordnungen und eine qualifizierte Studienberatung erforderlich. Der Bericht liefert die entscheidenden Grundlagen, die bei den weiteren Planungen und Abstimmungen mit den Universitäten ohne Abstriche umgesetzt werden müssen.

Der LHPR erwartet, dass für alle Schulformen Regelungen geschaffen werden, die die Anwahl der Kernfächer bzw. der benannten Mangelfächer stärken. Die Wahl von Fächern, die bisher weit über den Unterrichtsbedarf studiert wurden, muss künftig zwingend an die Wahl eines Kernfaches gebunden werden. Weiterbildungsstudiengänge, die für Seiteneinsteiger_innen mit einem Fach bzw. für Bestandslehrkräfte angeboten werden, sollen sich an diesen Vorgaben orientieren. Studienplätze in den ausgewiesenen Bedarfsfächern (Deutsch, Mathematik, Englisch, Physik, Chemie, Französisch) müssen bei Aufnahme des Studiums ohne Verzögerung belegt werden können. Spätere Fachwechsel sind möglichst zu vermeiden.

7. Lehrämter für die Sekundarschule und das Gymnasium zusammenführen

In der Praxis hat sich erwiesen, dass die Ausbildungen für das Lehramt an Sekundarschulen und Gymnasien viele Überschneidungen aufweisen. U.a. werden für die Studierenden gleiche Lehrveranstaltungen angeboten. Auch beim späteren Einsatz z.B. in Gesamt- oder Gemeinschaftsschulen kommen beide Lehrämter zum Einsatz. Um eine höhere Einsatzbreite zu gewährleisten bzw. vor allem um auch dem Mangel an Sekundarschulen besser vorzubeugen, sollte hier ein gemeinsames Lehramt für die Sekundarstufe I und II ausgebildet werden.

Der LHPR erwartet, dass künftige Lehrkräfte an weiterführenden allgemeinbildenden Schulen ein Lehramt für die Sekundarstufe I und II studieren können.

8. Trotz des Mangel gute Arbeitsbedingungen an den Schulen garantieren

Der Mangel an Lehrkräften kann darf nicht dafür genutzt werden, um die Bedingungen für das pädagogische Personal zu verschlechtern, entsprechenden bereits umgesetzte, sogenannte „effizienzsteigernde Maßnahmen“ sind zurückzunehmen. Weiterhin plädiert der LHPR für

alternsgerechte Arbeitsbedingungen durch Entlastung von Aufgaben und die konsequente Umsetzung des Gesundheitsschutzes an Schulen. Ausführungen dazu fehlen im Bericht völlig, hier wurde von der Festschreibung des Status Quo ausgegangen. Aus Sicht des LHPR werden jedoch Veränderungen in den Arbeitsbedingungen in den anderen Bundesländern (u.a. die geänderte Besoldung der GS-Lehrkräfte in Brandenburg) Einfluss auf den Lehrkräftebedarf in Sachsen-Anhalt haben.

Der LHPR erwartet, dass die Arbeitsbedingungen, vor allem die Arbeitszeit für Lehrkräfte, garantiert bzw. verbessert und bisherige effizienzsteigernden Maßnahmen zurückgenommen werden.

9. Nachsteuerung verbindlich vereinbaren

Im Bericht wird empfohlen, auf Staatssekretärebene die Aussagen des Berichtes regelmäßig zu überprüfen. Auch der LHPR spricht sich ausdrücklich für eine Überprüfung und eine Nachsteuerung aus, auch weil sich viele der Parameter bzw. Annahmen des Berichtes verändern können bzw. angepasst werden müssen. Das betrifft in erster Linie die Schülerzahlen, u.a. auch die Studienerfolgsquote aber auch mögliche politische Veränderungen, die sich u.a. aus der Volksinitiative für mehr Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen oder auch Schulgesetzänderungen ergeben könnten.

Der LHPR erwartet, dass die Daten des Gesamtberichtes „Der Lehrkräftebedarf an den Schulen des Landes Sachsen-Anhalt bis 2030 und die Konsequenzen für die Lehramtsausbildung“ regelmäßig erhoben bzw. evaluiert werden und dass bei Veränderungen der Daten eine Nachsteuerung erfolgt. Dazu trifft sich die Expertengruppe einmal jährlich.“

H Stellungnahme des Landkreistages Sachsen-Anhalt

„Der abschließende Bericht der Expertengruppe erscheint uns als gute Grundlage, um die Zusammenhänge zwischen der Entwicklung der Schülerzahlen, dem daraus abzuleitenden Lehrkräftebedarf und den Rahmenbedingungen der Lehrerausbildung transparent darzustellen.

Gute Schulen sind ein wichtiger Standortfaktor für Landkreise, Städte und Gemeinden. Unabdingbare Voraussetzung für ein gutes Schulangebot ist eine ausreichende Anzahl qualifizierter und motivierter Pädagogen.

Aus Sicht der Landkreise ist es dabei besonders wichtig, dass der pädagogische Nachwuchs auch an die Schulen im ländlichen Raum findet. Es ist insoweit zu begrüßen, dass der Bericht auch die regionalen Entwicklungen bei der Anzahl der Lehrkräfte an öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in den Blick nimmt. Dabei wird deutlich, dass zumindest in einzelnen Landkreisen perspektivisch ein überproportionaler Einstellungsbedarf besteht, um altersbedingt ausscheidende Lehrkräfte zu ersetzen.

Wir begrüßen dies deshalb, dass die abschließenden Empfehlungen der Expertengruppe als Ziffer 8 die Entwicklung und Umsetzung eines Modells zur Lehrkräftegewinnung im ländlichen Raum vorsehen.

Gern möchten wir Ihnen bereits jetzt unser Interesse bekunden, bei der Entwicklung dieses Modells mitzuwirken.

Anknüpfend an erste Diskussionen zu diesem Thema in der sechsten Sitzung der Expertengruppe am 29. November 2017 möchten wir jedoch bereits jetzt anmerken, dass wir die aktuellen Diskussionen zur Gewinnung von Landärzten als nicht direkt übertragbar auf das Thema Lehrgewinnung halten.

Sie haben sich mit der Expertengruppe darauf verständigt, den Abschlussbericht zunächst vertraulich zu behandeln. Wir halten uns selbstverständlich an diese Vereinbarung. Wir müssen gleichwohl den Bericht mit seinen sehr differenzierten Aussagen auch mit unseren Mitgliedern auswerten und bewerten. Dies kann erst nach Fertigstellung und Freigabe des Berichts erfolgen.

Wir behalten uns deshalb ausdrücklich vor, im Nachgang auf der Grundlage der Hinweis und Stellungnahmen unserer Mitglieder und Gremien nochmals zu dem Bericht Stellung zu nehmen.“

I Stellungnahme des Verbandes der Privatschulen Sachsen-Anhalt

„1.)

Die in dem Abschlussbericht erstellten Prognosen zur zukünftigen Schülerzahlentwicklung und zum Lehrkräftebedarf basieren auf der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose für das Land Sachsen-Anhalt. Grundlage hierfür war wiederum der Bevölkerungsstand am 31.12.2014. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass die Zahlen der dem Abschlussbericht zugrunde gelegten vorgenannten Bevölkerungsprognose mittlerweile überholt sind und mit den tatsächlichen Entwicklungen in Sachsen-Anhalt nicht mehr hundertprozentig im Einklang stehen. Vielmehr sind inzwischen die Geburten- und Bevölkerungszahlen (und damit auch die Schülerzahlen!) in unserem Bundesland offenbar stärker gestiegen als zuvor prognostiziert. Zur Begründung dieser Annahme verweise ich beispielhaft auf die Ergebnisse der jüngsten Schülerstudie der Bertelsmann-Stiftung sowie auf den „Volksstimme“-Artikel vom 27.12.17 („Schulen fehlen pro Woche fast 10.000 Stunden“), der sich wahrscheinlich auf die Antwort der Landesregierung (Landtags-Drs. 7/2256) auf eine Parlamentarische Anfrage von MdL Thomas Lippmann bezieht. Danach habe die Schülerzahl an den staatlichen Schulen im Vergleich zum Schuljahr 2016/17 um 1.800 zugenommen. **Deshalb muss unseres Erachtens nach im Abschlussbericht unbedingt klargestellt werden, dass es sich bei den ermittelten künftigen Lehrerbedarfen um Mindestzahlen handelt, die wahrscheinlich weiter aufgestockt werden müssen. Unverzichtbar ist somit eine permanente Evaluation und Aktualisierung der Berichtsergebnisse und Statistiken sowie eine darauf aufbauende bedarfsorientierte Anpassung des Lehrerbedarfs.**

2.)

In der Lehrkräftebedarfsanalyse blieb bisher unberücksichtigt, dass die Anzahl der Schüler/innen, die staatliche und freie Ganztagschulen besuchen, in den kommenden Jahren wahrscheinlich weiter steigen wird. Naturgemäß weisen die Ganztagschulen einen deutlich höheren Personalbedarf als „herkömmliche“ Schulen auf. Dies sollte in die weitere Betrachtung und Bedarfsanalyse mit einbezogen werden.

3.)

Bei den allgemeinbildenden Schulen wird der Anteil der Schüler/innen der Ersatzschulen über den gesamten Berichtszeitraum (bis zum Schuljahr 2030/31) durchgängig mit 10 Prozent berücksichtigt. Ich verweise darauf, dass der prozentuale Schüleranteil der allgemeinbildenden Ersatzschulen allein zwischen den Schuljahren 2011/12 und 2016/17 von 7,2 Prozent auf 9,2 Prozent gestiegen ist (Entwicklung der Schülerzahl von 12.813 auf 17.568 in diesem Zeitraum). **Es ist deshalb davon auszugehen, dass sich der Schüleranteil der allgemeinbildenden Ersatzschulen schon in Kürze und erst recht bis zum Schuljahr 2030/31 deutlich über 10 Prozent bewegen wird.** Deshalb wird sich auch der Bedarf an Lehrkräften bei den Ersatzschulträgern kontinuierlich weiter erhöhen.

4.)

Die sogenannten „Lehrkräftegewinnenden Maßnahmen in der Übergangszeit“ (s. Pkt. 1.7.4 + 3.7.3) sollten aus der Sicht des VDP Sachsen-Anhalt e.V. um folgende Punkte erweitert werden:

- a) Gewinnung von Lehrkräften, die ihren Abschluss im Ausland erworben haben (insbesondere für den Einsatz im Fremdsprachenunterricht, aber auch für Fächer wie Sport, Musik, Kunst usw.)
- b) Ermöglichung des Quereinstiegs auch für bestimmte Absolventen von Fachhochschulen (z.B. könnten Ingenieure FH auch für technische / naturwissenschaftliche Unterrichtsfächer an berufsbildenden Schulen eingesetzt werden).

5.)

Die zunehmende Notwendigkeit der Einstellung von Seiten- und Quereinsteigern sowie ggf. von fremdsprachlichen Lehrkräften erfordert zeitnah einen signifikanten Aufwuchs von berufsbegleitenden Qualifizierungsangeboten und muss mit entsprechenden Weiter- und Fortbildungen (z.B. in Bezug auf Pädagogik, Didaktik oder Sprache) einhergehen. In diesem Zuge müssen auch die diesbezüglichen Fortbildungs- und Weiterbildungseinrichtungen des Landes personell und sächlich entsprechend ausgestattet werden. Geprüft werden sollte zudem, inwieweit das Land auf die Erfahrungen von bewährten Qualifizierungsprojekten privater Träger in anderen Bundesländern (z.B. Projekt „Akleb“ des City Seminars Berlin) zurückgreifen bzw. Kooperationen anstreben kann.

6.)

Es wird empfohlen, die benötigten Ausbildungsplätze für den Vorbereitungsdienst regelmäßig zu evaluieren und anhand der Ergebnisse die Anzahl der Ausbildungsstellen fortlaufend anzupassen und bedarfsgerecht bereitzustellen. Hierzu empfiehlt der VDP Sachsen-Anhalt, auch die Schulen in freier Trägerschaft wieder stärker in den 2. Ausbildungsabschnitt des Lehramtsstudiums mit einzubeziehen und eine Zuweisung von Referendaren an freie (Ausbildungs-)Schulen vorzunehmen.

7.)

Aus unserer Sicht ist es sehr problematisch, dass es mehrfach im Bericht heißt, Ziel sei es, alle Absolventen des Vorbereitungsdienstes „vollständig in den Schuldienst des Landes zu übernehmen“ (s. z.B. Formulierung unter Schlussfolgerungen auf S. 17 des Berichtsentwurfes), weil es dann fraglich wäre, woher die (sich weiter im Wachstum befindlichen) Ersatzschulen in Sachsen-Anhalt noch grundständig ausgebildete Lehrkräfte gewinnen sollen. Ich empfehle daher die Formulierung **„Es ist das Ziel, die Absolventen des Vorbereitungsdienstes vollständig für die Tätigkeit an staatlichen und freien Schulen in Sachsen-Anhalt zu gewinnen.“** Dem VDP Sachsen-Anhalt sollte es zu diesem Zweck ermöglicht werden, die Arbeit der freien allgemein- und berufsbildenden Schulen in allen Studienseminaren des Landes regelmäßig vorzustellen.

Hinweis MB: Der Hinweis in Satz 1 wurde aufgegriffen. In der Endfassung wurde der Einstellungsbedarf auf die Schulen des Landes bezogen – also auf öffentliche Schulen und Schulen in freier Trägerschaft insgesamt. Die Fokussierung auf den Schuldienst des Landes ist damit entfallen. Das betrifft insbesondere die Nr. 1.7.3 einschließlich Tabelle 9 sowie die Nrn. 1.8.3, 1.8.4 und 1.8.5.

8.)

Es sollte in Erwägung gezogen werden, die Einstellungstermine für den Vorbereitungsdienst weiter zu flexibilisieren. Es sollten große zeitliche Lücken zwischen dem Ende des Lehramts-Studiums und dem nächsten Einstellungstermin für den Vorbereitungsdienst vermieden werden, um Studium-Absolventen/innen nicht an andere Bundesländer zu verlieren. Gleichzeitig könnten entsprechende Absolventen/innen aus anderen Bundesländern durch derart flexible Beginnstermine für den Vorbereitungsdienst in Sachsen-Anhalt gewonnen werden.

9.)

Wenn das Land Lehrkräfte verstärkt auch für ländliche Schulen gewinnen will, sollte das Land über spezielle Anreizsysteme für derartige Lehrkräfte nachdenken. Diese „Anreize“ müssten dann natürlich auch bei der Finanzhilfegewährung gegenüber den ländlichen Ersatzschulen Berücksichtigung finden. Ohnehin sollten die schulgesetzlichen Regelungen zur Höhe der Finanzhilfegewährung für Ersatzschulen (s. vor allem § 18a SchulG-LSA) künftig so ausgestaltet werden, dass alle Ersatzschulträger tatsächlich in die Lage versetzt werden, ihre Lehrkräfte mindestens in direkter Anlehnung an den TVL adäquat entlohnen zu können.

10.)

Bei den **berufsbildenden Ersatzschulen** ist zudem zu berücksichtigen, dass deren Schüleranteil bereits im Schuljahr 2016/17 bei 14,5 Prozent lag. Weiterhin ist hier zu bedenken, dass die Ersatzschulen in aller Regel vollzeitschulische Bildungsangebote unterbreiten, während an den staatlichen berufsbildenden Schulen die Teilzeitangebote für die dualen Berufsausbildungen dominieren. Der Lehrkräftebedarf der Ersatzschulträger ist hier deshalb deutlich höher, zumal viele Ersatzschulträger bereits aktuell dazu gezwungen sind, teilweise auf Lehrkräfte zurückzugreifen, die sich eigentlich schon seit längerer Zeit im Ruhestand befinden. Das Landesschulamt müsste hierzu genauere Zahlen liefern können. Weiterhin sei auf das am 01.01.2020 in Kraft tretende Pflegeberufegesetz verwiesen, in dessen Folge der Bedarf an entsprechend ausgebildeten Lehrkräften sowohl an den staatlichen als auch an den freien Pflegeschulen erheblich steigen wird. Ersatzschulen dürfen zudem im Gegensatz zu den staatlichen berufsbildenden Schulen in Sachsen-Anhalt nicht als sog. Bündelschulen agieren (s. Erläuterung unter Punkt 3.3 auf Seite 34), d.h. hier ist für jeden Bildungsgang, für jede Fachrichtung und sogar für jeden Fachrichtungsschwerpunkt eine gesonderte Ersatzschule zu gründen, was den dortigen Lehrkräfteeinsatz erschwert und die Bedarfe weiter erhöht. Hier müssen dringend bürokratische Erleichterungen geschaffen werden. **Die Ausbildung von Lehrkräften für die Pflege-, Gesundheits- und Sozialpädagogikberufe ist wegen des weiter wachsenden Bedarfs in besonderer Weise zu steigern.**

11.)

Die Arbeit der Expertengruppe sollte fortgesetzt werden und unter anderem um die künftigen Bedarfe der Schulen an pädagogischen Mitarbeitern/innen sowie an Sozialpädagogen/innen erweitert werden. Gleichzeitig sollte evaluiert werden, ob zukünftig überhaupt noch ausreichend qualifizierte Ausbilder/innen an den Hochschulen für die Lehramtsstudiengänge vorhanden sind. Auch hier müssen ggf. die Kapazitäten weiter aufgestockt werden.“